

Stenographisches Protokoll

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 19. Mai 1954

Inhalt		verweisung an den Ausschuß (S. 1655) — Ablehnung (S. 1656)
1. Nationalrat		Spezialdebatte: Elser (S. 1656), Altenburger (S. 1659), Pölzer (S. 1662) und Kandutsch (S. 1663)
a) Mandatsniederlegung des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Gruber (S. 1624)		Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1669)
b) Angelobung des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Lechner (S. 1624)		
2. Personalien		
a) Krankmeldungen (S. 1624)		
b) Entschuldigungen (S. 1624)		
c) Urlaub (S. 1624)		
3. Bundesregierung		
a) Regierungserklärung des Bundeskanzlers Ing. Raab anlässlich einer Vorsprache beim sowjetischen Hochkommissär (S. 1624)		
Antrag Dr. Maleta auf Eröffnung der Debatte — Annahme (S. 1629)		Prinke, Dipl.-Ing. Hartmann, Grubhofer, Dipl.-Ing. Pius Fink, Dr. Oberhammer, Scheibenreif u. G., betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 7. August 1945, StGBI. Nr. 116, über die Regelung der Arbeitsruhe an Feiertagen (Feiertagsruhegesetz) (109/A)
Redner: Koplenig (S. 1629), Stendebach (S. 1633 und S. 1651), Dr. Tončić (S. 1634), Dr. Pittermann (S. 1639), Ernst Fischer (S. 1644) und Dr. Stüber (S. 1648)		Dr. Pfeifer, Stendebach, Ebenbichler, Kandutsch u. G., betreffend eine Ergänzung des Ärztegesetzes (110/A)
Entschließungsantrag Dr. Maleta, Dr. Pittermann u. G., betreffend Billigung der Haltung der Bundesregierung (S. 1639) — Annahme (S. 1651)		Kysela, Mark, Wimberger u. G. auf Abänderung des Kriegsopfersversorgungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes (111/A)
b) Schriftliche Anfragebeantwortungen 141 bis 147 (S. 1624)		
4. Ausschüsse		
a) Zuweisung der Anträge 102 bis 108 (S. 1624)		
b) Überweisung des Antrages 50 vom Ausschuß für soziale Verwaltung an den Hauptausschuß (S. 1670)		
5. Regierungsvorlagen		
a) Lastverteilungs-Novelle 1954 (257 d. B.) — Ausschuß für verstaatlichte Betriebe (S. 1624)		Kandutsch, Dr. Pfeifer, Stendebach, Hartleb u. G. an den Bundesminister für Justiz und den Bundesminister für Inneres, betreffend die Verhaftung des deutschen Staatsbürgers Josef Aigner (185/J)
b) Abänderung des Bundesgesetzes über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle (261 d. B.) — Zollausschuß (S. 1624)		Uhlir, Wilhelm Moik, Giegerl, Kysela u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Ratifizierung des Zweiten Sozialversicherungsabkommens durch die Deutsche Bundesrepublik (186/J)
6. Verhandlungen		
a) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (256 d. B.): Änderung des Bundesstraßengesetzes (258 d. B.)		Strasser, Marianne Pollak, Dr. Neugebauer u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Beitritt Österreichs zur Konvention über die Gleichwertigkeit der Schulabgangszeugnisse (187/J)
Berichterstatter: Ehrenfried (S. 1652)		
Rückverweisung an den Handelsausschuß (S. 1652)		
b) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (240 d. B.): Privatbahnbegünstigungsgesetz (259 d. B.)		
Berichterstatter: Rom (S. 1652)		
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1653)		
c) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Holzfeind, Altenburger u. G.: Arbeiterkammergesetz (83/A) (260 d. B.)		
Berichterstatter: Holzfeind (S. 1653, 1656 und S. 1669)		
Generaldebatte: Kandutsch (S. 1654)		
Antrag der Abg. Kandutsch u. G. auf Rück-		
		Eingebracht wurden
		Anträge der Abgeordneten
		Prinke, Dipl.-Ing. Hartmann, Grubhofer, Dipl.-Ing. Pius Fink, Dr. Oberhammer, Scheibenreif u. G., betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 7. August 1945, StGBI. Nr. 116, über die Regelung der Arbeitsruhe an Feiertagen (Feiertagsruhegesetz) (109/A)
		Dr. Pfeifer, Stendebach, Ebenbichler, Kandutsch u. G., betreffend eine Ergänzung des Ärztegesetzes (110/A)
		Kysela, Mark, Wimberger u. G. auf Abänderung des Kriegsopfersversorgungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes (111/A)
		Anfragen der Abgeordneten
		Kandutsch, Dr. Pfeifer, Stendebach, Hartleb u. G. an den Bundesminister für Justiz und den Bundesminister für Inneres, betreffend die Verhaftung des deutschen Staatsbürgers Josef Aigner (185/J)
		Uhlir, Wilhelm Moik, Giegerl, Kysela u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Ratifizierung des Zweiten Sozialversicherungsabkommens durch die Deutsche Bundesrepublik (186/J)
		Strasser, Marianne Pollak, Dr. Neugebauer u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Beitritt Österreichs zur Konvention über die Gleichwertigkeit der Schulabgangszeugnisse (187/J)
		Anfragebeantwortungen
		Eingelangt sind die Antworten
		des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Mark u. G. (141/A. B. zu 179/J)
		des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Enge u. G. (142/A. B. zu 143/J)
		des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Herzele u. G. (143/A. B. zu 168/J)
		des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Stendebach u. G. (144/A. B. zu 134/J)
		des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann u. G. (145/A. B. zu 172/J)
		des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Weikhart u. G. (146/A. B. zu 173/J)
		des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann u. G. (147/A. B. zu 170/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich wurde ersucht, mit der Eröffnung der Sitzung einige Minuten zuzuwarten. Das ist der Grund dafür, daß die Sitzung heute nicht pünktlich begonnen hat.

Krank gemeldet sind die Abg. Köck, Dipl.-Ing. Rapatz, Strommer, Hummer und Dr. Gredler.

Entschuldigt haben sich die Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner, Zeillinger, Rosa Jochmann und Hillegeist.

Dem Herrn Präsidenten Böhm, der sich als österreichischer Delegierter ins Ausland begeben muß, erteile ich über sein Ansuchen gemäß § 12 der Geschäftsordnung einen Urlaub in der Dauer von einem Monat, das ist vom 25. Mai bis 24. Juni.

Zufolge einer Mitteilung der Hauptwahlbehörde hat der Abgeordnete Minister a. D. Dr. Gruber auf sein Mandat verzichtet. Die zuständige Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 18 hat gemäß § 102 der Nationalrats-Wahlordnung Dipl.-Ing. Dr. Franz Lechner zum Ersatzmann berufen. Die Hauptwahlbehörde hat diese Berufung bestätigt und den Wahlschein ausgestellt.

Dipl.-Ing. Dr. Franz Lechner ist im Hause erschienen. Ich werde sogleich seine Angelobung vornehmen. Ich bitte den neuen Abgeordneten, nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Weikhart verliest die Angelobungsformel. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Lechner leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Abgeordneten in unserer Mitte.

Die eingelangten Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

Antrag 102/A der Abg. Dr. Maleta und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 5. April 1930, BGBl. Nr. 113/1930, zum Schutz der Arbeits- und der Versammlungsfreiheit, und

Antrag 105/A der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend die Verwahrungsgefangenen in der Männerstrafanstalt Stein an der Donau, dem Justizausschuß;

Antrag 104/A der Abg. Kandutsch und Genossen auf Erweiterung der Kontrollbefugnisse des Rechnungshofes dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform;

Antrag 103/A der Abg. Reich und Genossen, betreffend die Novellierung der §§ 10 und 11 des 1. Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetzes vom 3. April 1952,

Antrag 106/A der Abg. Dr. Koref und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Aufhebung des Besatzungskostenbeitrages vom Einkommen und die Einführung eines Bundeswohnbaubeurtrages vom Einkommen zur Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnbaubeitragsgesetz),

Antrag 107/A der Abg. Stampler und Genossen auf Schaffung eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1951, BGBl. Nr. 13/1952, über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages abgeändert wird, und

Antrag 108/A der Abg. Marchner und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Instandhaltung von Wohnhäusern (Reparaturausgleichsfonds-Gesetz), dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Die schriftliche Beantwortung nachstehender Anfragen wurde den Anfragestellern übermittelt, und zwar der Anfragen 134, 143, 168, 170, 172, 173 und 179.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Weikhart: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Lastverteilungsgesetzes (Lastverteilungs-Novelle 1954) (257 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 8. Juli 1953, BGBl. Nr. 112, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle abgeändert wird (261 d. B.).

Es werden zugewiesen:

257 dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe; 261 dem Zollausschuß.

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich bekannt, daß sich der Herr Bundeskanzler zur Abgabe einer **Erklärung der Bundesregierung** zum Wort gemeldet hat.

Ich bitte den Herrn Bundeskanzler, das Wort zu ergreifen.

Bundeskanzler Ing. Raab: Hohes Haus! Auf Grund eines Ministerratsbeschlusses, der gestern gefaßt wurde, habe ich die Aufgabe, Ihnen, meine sehr geehrten Frauen und

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1625

Herren, über die Vorsprache zu berichten, die ich und der Herr Vizekanzler Dr. Schärf am vergangenen Montag beim sowjetischen Hochkommissär, Botschafter Iljitschow, hatten. Sie haben mittlerweile aus der gestrigen Tagespresse die Ausführungen des Herrn Botschafters und meine Antwort entnommen.

Ich möchte zu den Erklärungen des Herrn Hochkommissärs folgendes feststellen: Schon Staatskanzler Dr. Renner hat Fragen, die eine bestimmte Zone betroffen haben, in mündlichen Aussprachen mit dem zuständigen Hochkommissär geregelt. Diese Übung wurde von Bundeskanzler Dr. Ing. Figl fortgesetzt, der bei diesen Aussprachen meistens von Vizekanzler Dr. Schärf, fallweise aber auch von Ressortministern begleitet war, wenn die schwebenden Fragen ein bestimmtes Ressort allein betroffen haben. Ich habe diese Übung fortgesetzt, da ich ebenso wie meine Vorgänger der Überzeugung bin, daß sich in direkten mündlichen Aussprachen am besten Differenzen oder Streitfragen aus der Welt schaffen lassen. So war es auch seit neun Jahren üblich, fallweise mit dem sowjetischen Hochkommissär in Fühlung zu treten. Derartige Aussprachen haben im Durchschnitt zwei- bis dreimal im Monat stattgefunden. Ich muß es anerkennen — das Hohe Haus besitzt ja auch davon Kenntnis —, daß bei diesen Aussprachen manche Frage eine für beide Teile befriedigende Lösung erfahren hat.

Es war allerdings üblich, daß über das Ergebnis derartiger Aussprachen die Öffentlichkeit nur in einer vorher vereinbarten Form in Kenntnis gesetzt wurde, um die Vertraulichkeit derartiger Aussprachen nicht zu verletzen. Dieses Verfahren wurde auch bei den Aussprachen mit den übrigen Hochkommissären angewendet. Am vergangenen Montag, den 17. Mai, hat der sowjetische Hochkommissär, Botschafter Iljitschow, den Herrn Vizekanzler Dr. Schärf und mich zu einer Aussprache eingeladen. Der sowjetische Hochkommissär las uns die später veröffentlichte Erklärung vor, die uns übersetzt wurde. Ich habe daraufhin dem Herrn Botschafter geantwortet; der Inhalt dieser Antwort ist Ihnen ebenfalls aus den Tageszeitungen bekannt.

Da am Nachmittag überraschenderweise durch die sowjetische Nachrichtenagentur TASS die Erklärung des Herrn Hochkommissärs veröffentlicht wurde, sah ich mich veranlaßt, sofort auch meine Antwort zu veröffentlichen, schon um nicht in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als hätten wir die Anschuldigungen, die in den Ausführungen des Herrn Hochkommissärs enthalten waren, widerspruchlos hingenommen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.)

Der Herr Vizekanzler und ich haben dem Ministerrat über die Vorsprache Bericht erstattet, der meine Antwort einstimmig genehmigt und mich gleichzeitig aufgefordert hat, dem Hohen Hause heute über diese Vorsprache zu berichten, um Ihnen, meine sehr geehrten Frauen und Herren, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, damit die Bundesregierung aus Ihrem Munde erfahre, ob Sie ihre Haltung billigen. Die Erklärung des sowjetischen Hochkommissärs ist so bedeutungsvoll, daß sie nach Meinung der Regierungsmitglieder eine Stellungnahme der österreichischen Volksvertretung erforderlich macht.

Der sowjetische Hochkommissär gab der Meinung Ausdruck, daß sich Elemente mit feindseligen und subversiven Umtrieben gegen die Sowjetbehörden und gegen die sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich beschäftigen, daß die österreichischen Regierungsparteien sowjetfeindliche Aktionen inszenieren und ihre Presse Hetzmeldungen über die Sowjetunion und die sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich veröffentlicht. Das österreichische Innenministerium dulde, daß seit der Einstellung der sowjetischen Kontrolle über den Güterverkehr militaristische Literatur und provokatorische Hetzblätter in die sowjetische Zone eingeschmuggelt würden. Die österreichische Bundesregierung treffe dagegen keine Maßnahmen, sondern fördere dies noch. Die Weigerung des Bundesministers für Inneres betreffend Entfernung eines Plakates sei von der österreichischen Bundesregierung gebilligt worden. Ebenso werde die militaristische Propaganda von sogenannten Soldatenbünden geduldet. Der Hochkommissär erklärte, daß diese Tätigkeit, die unter aktiver Teilnahme von Vertretern der österreichischen Bundesregierung erfolge, eine grobe Verletzung der Viermächte-Beschlüsse über die Kontrolle in Österreich darstelle.

Ich möchte zunächst einmal feststellen, daß es laut Kontrollabkommen nur Sache des Alliierten Rates sein könnte, so grundlegende Fragen, die die österreichische Gesamtpolitik betreffen, wie sie vom sowjetischen Hochkommissär angeschnitten wurden, zu behandeln. Beschlüsse des Alliierten Rates in dieser Hinsicht sind — soweit ich es übersehen kann — bisher nicht gefaßt worden.

Gestatten Sie mir aber, meine Frauen und Herren, daß ich zur Erläuterung der Lage, die zu der vorgestrigen Vorsprache geführt hat, ein wenig weiter aushole. Im Sommer des vorigen Jahres hat die sowjetische Besatzungsmacht eine Reihe von Maßnahmen

1626 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

zur Erleichterung des Besetzungsregimes getroffen, die die übrigen Besatzungsmächte zum Teil schon früher verfügt hatten und die eine gewisse Einheitlichkeit im Besetzungsregime aller vier Zonen gestatteten. In einigen Punkten ist die sowjetische Besatzungsmacht sogar beispielgebend vorangegangen; ich betone hier insbesondere die Übernahme der Besatzungskosten, die sie nach den Besatzungsbehörden der Vereinigten Staaten als zweite verfügte. Alle diese Maßnahmen, insbesondere die Aufhebung der Kontrolle an der Demarkationslinie, haben eine günstige Atmosphäre geschaffen, die von der österreichischen Bevölkerung aufrechtig begrüßt wurde. Wir sind ja nun einmal ein kleiner Staat, und wenn wir schon von den vier Großmächten besetzt sind, dann liegt es in unserem ureigensten Interesse, für ein gutes Einvernehmen zu sorgen. Wir haben daher gehofft, daß die Verbesserung der Atmosphäre nicht nur den Beginn einer neuen Ära in diesem erzwungenen Beisammensein zwischen Besetzern und Besetzten bedeuten würde; es wurde im österreichischen Volk auch damit die Hoffnung erweckt, daß nunmehr auch der Abschluß des Staatsvertrages und die Erreichung der vollen Freiheit und Souveränität in die Nähe rücken würden.

Als sich die vier Außenminister der Großmächte darüber einigten, in Berlin eine Konferenz abzuhalten, und Österreich auf bevorzugtem Platz in der Tagesordnung aufschien, hat die Hoffnung stärker denn je die Herzen der Österreicher erfüllt, daß der Tag der endgültigen Befreiung endlich nahen könnte.

Der Beginn der Berliner Konferenz hat zunächst diese Hoffnungen bestärkt, die dann aber in den letzten Konferenztagen eine grausame Enttäuschung erfuhren. Das Hohe Haus hat sich mit dem negativen Ergebnis der Berliner Konferenz bereits ausführlich beschäftigt, und ich brauche darauf nicht wieder zurückzukommen. Ich möchte aber im Zusammenhang mit den vorgestrigen Ausführungen des sowjetischen Hochkommissärs darauf hinweisen, daß man es wohl auch von sowjetischer Seite verstehen muß, wenn ein Volk, das in seinen Hoffnungen so schwer enttäuscht wurde, seinem Unwillen laut und vernehmlich Luft macht. (Starker Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.) Gerade das sowjetische Volk, das im zweiten Weltkrieg einen hervorragenden Kampf um seine Freiheit geführt hat, müßte auch dem Freiheitswillen eines anderen Volkes Verständnis entgegenbringen, umso mehr, als die Sowjetunion im Verein mit den anderen

Partnern der Moskauer Erklärung eine derartige Verpflichtung Österreich gegenüber übernommen hat. Wir haben in diesem Sinne auf die Verwirklichung der Zusage des sowjetischen Volkes gehofft und erwartet, daß es einem kleinen, friedlich gesinnten Volk neun Jahre nach Kriegsende die in Aussicht gestellte Freiheit nicht verweigern würde. In seinem Willen zur Freiheit und Unabhängigkeit weiß sich die österreichische Bundesregierung eins mit dem gesamten österreichischen Volk. (Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.)

Das österreichische Volk hätte es zweifellos günstig aufgenommen, wenn nach dem Scheitern der Berliner Konferenz durch weitere Erleichterungen im Besetzungsregime zumindest angedeutet worden wäre, daß man nicht an eine Verewigung der Besetzung denke.

Es wurde eine Reihe grundloser Beschuldigungen gegenüber der österreichischen Bundesregierung und dem österreichischen Volk erhoben. Ich rechne dazu in erster Linie die angeblichen Anschlußbestrebungen, die vorgestern auch vom sowjetischen Hochkommissär erwähnt wurden. Ich möchte dazu feststellen, daß niemand in Österreich an einen Anschluß überhaupt nur gedacht hat (Zustimmung), als plötzlich kurz vor der Berliner Konferenz dieses Schlagwort zuerst in der kommunistischen Presse auftauchte und dann überraschend oft von ihr wiederholt wurde. (Erneute Zustimmung.) Tatsächlich war es dann auch das Anschlußgespenst, das für das Scheitern der Berliner Konferenz den Vorwand abgeben mußte. Ich wiederhole: Niemand in Österreich denkt an einen Anschluß! (Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.) Wir haben diesbezüglich schon einmal schlechte Erfahrungen gemacht, und wir wollen diese Erfahrungen nicht neuerlich erleben. Wir wollen mit der Bundesrepublik Deutschland normale Beziehungen unterhalten. Aber wir haben nicht die leiseste Absicht, den jetzigen Zustand in irgendeiner Form zu ändern, geschweige denn unsere Selbständigkeit, für die wir so hart kämpfen, aufzugeben. (Erneuter lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.)

Der sowjetische Hochkommissär hat einige Vorkommnisse als Begründung für das Bestehen einer Anschlußgefahr herangezogen, unter anderem die sogenannten Soldattreffen. Gerade diese Treffen werden von den österreichischen Behörden sorgfältig überwacht. Es ist menschlich verständlich, daß gemeinsames Erleben in härtester Zeit das Bestreben zeitigt, sich mit den Kameraden wieder in ruhigen Tagen zu treffen. Ein

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1627

solches persönliches Treffen hat nichts mit militärischen Bestrebungen zu tun. Die österreichischen Behörden verlangen regelmäßig — und werden dies auch in Hinkunft tun —, daß sich diese Begegnungen jeder politischen Betätigung enthalten. Ich glaube, daß sich diese Soldatentreffen in Kürze wieder überleben werden. Auf keinen Fall billigt die österreichische Bundesregierung die Teilnahme hoher militärischer Führer der Hitler-Armee an derartigen Treffen. (*Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien.*)

Der Herr Hochkommissär hat in seinen Ausführungen auch über verleumderische Hetzmeldungen hinsichtlich der Sowjetunion und der sowjetischen Besatzungstruppen gesprochen, ohne diese Angaben näher zu präzisieren. Sollte etwa hiemit an die Schritte der Bundesregierung angeknüpft werden, die diese vor einigen Wochen eingeleitet hat, so sei hiezu festgestellt, daß sie sich an alle vier Hochkommissäre mit der Bitte gewendet hat, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Zwischenfälle zwischen den Truppen und den österreichischen Bewohnern zu vermeiden, da sich in letzter Zeit die Disziplin der einzelnen Besatzungstruppen bedauerlicherweise gelockert hat.

Leider ist gerade in den letzten Wochen eine Reihe von ernsten Zwischenfällen mit sowjetischen Soldaten vorgekommen, die das Leben österreichischer Staatsbürger gekostet haben. Es wäre unserer Presse wahrlich lieber, wenn sie über andere als derartige traurige Zwischenfälle berichten könnte. (*Rufe: Sehr richtig!*) Es kann aber von einer freien und keiner Zensur unterworfenen Presse nicht verlangt werden, daß sie solche Zwischenfälle verschweigt, bei denen wehrlose Zivilpersonen getötet werden. Wir haben leider keinerlei Handhabe, derartige Zwischenfälle zu verhindern. (*Zustimmung.*) Dies ist, nach der derzeitigen Lage der Dinge, nur dem militärischen Zonenkommandanten durch eine Verschärfung der Disziplin möglich. Derartige Meldungen kann man nicht als Hetzmeldungen bezeichnen, und es liegt einzig und allein an den Besatzungsbehörden selbst, derartige Meldungen zu vermeiden, und zwar dadurch, daß sie derartige Zwischenfälle unmöglich machen. (*Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien und der WdU.*)

Herr Botschafter Iljitschow hat darauf verwiesen, daß in die sowjetische Zone provokatorische Hetzblätter und Hetzschriften eingeschmuggelt werden. Er hat hier im besonderen auf Flugblätter in zyrillischer Schrift hingewiesen. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit erwähnen, daß meiner vollen Überzeugung nach weder österreichische Stellen

noch österreichische Staatsbürger an der Herstellung oder Verteilung derartiger Flugblätter beteiligt sind. Ich möchte aber mit ebensolcher Deutlichkeit feststellen, daß die österreichische Bundesregierung das Streuen derartiger Blätter in der sowjetischen Zone auf das schärfste verurteilt. (*Zustimmung.*) Der Herr Bundesminister für Inneres, den der sowjetische Hochkommissär in seinen Ausführungen besonders scharf angegriffen hat, hat schon vor einiger Zeit den Polizei- und Gendarmerieorganen in Erinnerung gebracht, bei derartigen Vorfällen einzuschreiten. Daraus geht klar hervor, daß sich die österreichischen Behörden von dieser Art von Propaganda eindeutig distanzieren. Der Herr Bundesminister für Inneres hat in seiner Amtsführung die österreichische Verfassung, die österreichischen Gesetze, das Kontrollabkommen und eine Reihe alliierter Verfügungen zu beachten. Bisher wurde von niemandem der Vorwurf erhoben, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachkomme. Von den Vorwürfen, die jetzt gegen ihn erhoben werden, ist nichts begründet.

Ich möchte aber auch ein offenes Wort über die angeblich so gefährliche militärische Literatur sagen. Es ist wohl jedem Einsichtigen klar, daß ein so entsetzliches Erlebnis, wie es der zweite Weltkrieg war, auch im Schrifttum der Nachkriegsjahre seinen Niederschlag findet. Der überwiegende Teil der Bücher und Schriften, die darüber geschrieben wurden, lehnt den Krieg ab. Die Bundesregierung fordert auch heute alle berufenen Stellen, vor allem die Schulen, die Jugendorganisationen und alle Erziehungsberechtigten auf, dafür Sorge zu tragen, daß jede Art von Literatur, die militärische Propaganda enthalten könnte, aus den Büchereien verschwinde. (*Lebhafte Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Durch eine eingehende Aufklärung muß jeder militaristischen Propaganda entgegengetreten werden. Wir wollen den Willen des österreichischen Volkes zum Frieden auf das nachdrücklichste stärken.

Der sowjetische Hochkommissär hat seine vorgestrigen Ausführungen mit der Feststellung abgeschlossen, daß seine Besatzungsbehörden jeden Versuch der zentralen österreichischen Stellen und der Lokalbehörden, die sich aus dem Kontrollabkommen und den anderen Viermächtebeschlüssen ergebenen Beschlüsse zu verletzen, entschieden unterbinden würden. Ich möchte erinnern, daß sich in der Handhabung des Kontrollabkommens Schwierigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten nur ergeben haben, wenn Zonenbeziehungsweise Lokalkommandanten Spezialverfügungen für ihre Zonen beziehungsweise

1628 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

Kommandanturbereiche erließen, insbesondere, wenn diese Verfüungen mit den österreichischen Gesetzen in Widerspruch standen. Die österreichische Bundesregierung ist laut Kontrollabkommen an die Beschlüsse des Alliierten Rates gebunden, sie ist aber auch für eine gleichmäßige Durchführung der österreichischen Gesetze und Verordnungen im gesamten Bundesgebiet in einheitlicher Weise verantwortlich. Ich möchte daher im Interesse eines reibungslosen Zusammenarbeitens zwischen den Besatzungsbehörden und den österreichischen Dienststellen an alle Hochkommissäre die Bitte richten, von Sonderanweisungen für den Bereich ihrer Zone möglichst Abstand zu nehmen. Und ich ersuche die Hochkommissäre weiters, auch dahin gehend zu wirken, daß keinerlei Sonderweisungen untergeordneter Dienststellen für ihren Bereich ergehen, da sonst eine einheitliche Verwaltung im Bundesgebiet gefährdet wäre. (Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.)

Hohes Haus! Ich habe Ihnen nunmehr von den Ausführungen des sowjetischen Hochkommissärs, Botschafter Iljitschow, ausführlich Mitteilung gemacht und Ihnen meine Stellungnahme dazu gegeben. Ich glaube im Namen der Bundesregierung feststellen zu können, daß sich die österreichischen Behörden und das gesamte österreichische Volk immer wieder nach besten Kräften bemühen, mit den Besatzungsmächten — vom Hochkommissär bis zum jüngsten Besatzungssoldaten — in gutem Einvernehmen zu leben. Ja wir haben noch mehr getan, wir haben versucht, das Unsige dazu beizutragen, um das Verhältnis der vier Besatzungsmächte untereinander zu bessern. Wenn Österreich in der Zeit des kältesten Krieges noch eine Insel geblieben ist, auf die diese Kälte nicht übergegriffen hat, wo auch noch immer ein Alliierter Rat funktioniert und oft und oft einstimmige Beschlüsse faßt, so ist dies nicht zuletzt auf das Wirken der Österreicher selbst zurückzuführen. (Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.) Man hat diese Erscheinung in der ganzen Welt wiederholt als einzig dastehend betrachtet, und wir sind stolz darauf. Wir wollen uns in diesem Sinne auch weiter bemühen. Natürlich bleibt unser oberstes Ziel die Erringung der Freiheit und Unabhängigkeit. Aber wir wollen, solange wir gezwungen sind, Besatzungssoldaten auf unserem Heimatboden zu dulden, mit ihnen wenigstens ein erträgliches Verhältnis herstellen und mit ihnen möglichst gut auskommen. Dazu gehört freilich auch, daß uns diese Besatzungsmächte ein solches friedliches Verhältnis ermöglichen, uns Vertrauen entgegenbringen und uns auch schon vor

Abschluß eines Staatsvertrages, der uns unverschuldet erweise noch immer vorenthalten wird, Erleichterungen gegenüber dem bisherigen Regime gewähren.

Die österreichische Bundesregierung würde mit den vier Hochkommissären, insbesondere auch mit dem sowjetischen Botschafter lieber Gespräche anknüpfen, die zu einer weiteren Erleichterung des Besatzungsregimes führen. Wir haben noch eine Reihe von Wünschen, deren Verwirklichung die Besatzungsmächte nichts kostet und die leicht durchführbar wären. Wir glauben umso mehr darauf Anspruch erheben zu können, da auf der Berliner Konferenz auch von Herrn Außenminister Molotow festgestellt wurde, daß Österreich nicht wegen Österreich, sondern wegen seiner Lage und der noch bestehenden internationalen Spannungen besetzt bleiben muß. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die Politik der österreichischen Bundesregierung gegenüber den Besatzungsmächten liegt klar zutage. Wir wollen unsere Freiheit und Unabhängigkeit. Es ist wohl nur selbstverständlich, daß heute, da die Großmächte auf allen Kontinenten das Bestreben der Völker nach Gewinnung ihrer Freiheit unterstützen, auch ein im Herzen Europas lebendes, seit Jahrtausenden freies Volk sein natürliches Recht verlangt. (Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.) Wir wollen diese Freiheit aber nicht nur, um ein selbstständiger Staat zu sein, sondern wir wollen auch selbstverständlich unabhängig bleiben. (Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.) Wir haben durch unseren Außenminister bei der Berliner Konferenz die Erklärung abgegeben, daß wir uns nirgends anschließen und keinerlei Militärbündnisse eingehen wollen. Ich glaube, daß diese Erklärung nichts an Eindeutigkeit zu wünschen übrigläßt. Wir wollen weiter bis zur Erreichung dieses Ziels mit allen Besatzungsmächten in Frieden und Ruhe leben. Wir müssen aber auch verlangen, daß sich die Besatzungsmächte in österreichische Angelegenheiten nicht einmengen (starker Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU), da wir in den vergangenen neun Jahren wohl eindeutig bewiesen haben, daß wir fähig sind, ein gesundes und lebensfähiges Staatswesen zu schaffen und zu führen. Wir wünschen, daß man uns mit dem gleichen guten Willen entgegenkommt, den wir an den Tag legen. Und dazu gehört auch von allen Seiten Disziplin und Selbstbeherrschung. Ich betone ausdrücklich, daß diese unsere Bestrebungen gegenüber allen vier Besatzungsmächten Geltung haben.

Wir Österreicher sind ein kleines, aber friedliches Volk. Wir sind im Jahre 1938 der

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1629

brutalen Gewalt unterlegen; aber je größer der Druck war, desto stärker glühte in unseren Herzen die Liebe zum verlorenen Vaterland und desto inniger und heißer war der Wunsch in allen Bevölkerungsschichten, in allen unseren Bundesländern, Österreich wiedererstehen zu lassen und es wieder zu einem wertvollen Faktor des friedlichen Ausgleichs unter den Nationen zu machen. (Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.)

Unser Kampf für die Freiheit scheut das Urteil der Geschichte nicht. Wir erklären feierlich, daß die Erringung und Verteidigung der Unabhängigkeit unseres Heimatlandes gegen jeden unsere heiligste Aufgabe ist. Hierin besteht volle Einmütigkeit in Österreich. Wir beugen uns nicht dem Unrecht, und wir werden uns nicht beugen. (Starker Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.) Unser Gewissen ist rein. Mögen die großen Nationen das Recht dieses kleinen Volkes achten, denn die Achtung des Rechtes muß die Grundlage unserer Weltordnung bleiben.

Ich möchte das österreichische Volk bitten, meine heutigen Erklärungen auch als Mahnung aufzufassen, sich diszipliniert, aber fest entschlossen der jetzigen Lage entsprechend zu verhalten. Nur so können wir unser Ziel erreichen, unser Ziel, das nur auf die Verwirklichung unseres Rechtes auf Freiheit und Unabhängigkeit gerichtet ist.

Ich bitte das Hohe Haus, seine Meinung über diese Grundsätze der österreichischen Regierungspolitik gegenüber den Besatzungsmächten kundzutun. (Stürmischer anhaltender Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.)

Präsident: Zu einem formellen Antrag gemäß § 47 der Geschäftsordnung hat sich der Herr Abg. Dr. Maleta zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maleta: Ich stelle den Antrag, über die Regierungserklärung die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich lasse über den Antrag, über die Regierungserklärung die Debatte zu eröffnen, abstimmen und bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Wort gemeldet hat sich als Gegenredner der Herr Abg. Koplenig. Ich erteile ihm das Wort.

(Die Abgeordneten der Regierungsparteien und der WdU verlassen bis auf die zu der Regierungserklärung zum Wort gemeldeten Redner den Sitzungssaal. — Abg. Altenburger:

Pfui, Hochverräter! — Abg. Honner: Geht fort, lernt rechtzeitig das Davonlaufen! — Abg. Dengler: Aber geht ihr auch bald fort! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Koplenig: Soldatenbündler, geht ab! — Abg. E. Fischer: Abtreten! — Abg. Olah: Ihr Feiglinge! Wärt ihr damals dageblieben! Den Kampf haben wir geführt, aber nicht ihr! — Abg. Dr. Pittermann: Iwan, go home! — Abg. E. Fischer: Ihr habt Angst vor der Diskussion, ihr „Demokraten“! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Koplenig. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen. (Abg. Koplenig: Schaffen Sie zuerst Ruhe, bitte!) Ich glaube, es ist bereits gelungen.

Abg. Koplenig: Hohes Haus! Die Frage, mit der sich die heutige Sitzung des Nationalrates beschäftigt, zeigt den Ernst der Lage, die durch die Politik der Regierung geschaffen worden ist und auf deren Gefahren die Abgeordneten der Volksopposition in diesem Hause wiederholt hingewiesen haben. Aber die Tatsache, daß die Herren Abgeordneten der Regierungsparteien bei der Behandlung einer für das österreichische Volk außerordentlich ernsten Frage den Saal verlassen und sich zum Frühstück begeben, ist beschämend; sie zeigt, daß diese Abgeordneten keine Vertreter des österreichischen Volkes sind, daß sie sich des Ernstes der Situation nicht bewußt und verantwortungslos sind. Auch die Erklärung der Bundesregierung, die wir soeben gehört haben, entspricht in keiner Weise dem Ernst dieser Situation.

Die Feststellungen, die der sowjetische Hochkommissär in Österreich vorigen Freitag im Alliierten Rat machte und die er in seiner Erklärung an den Bundeskanzler und an den Vizekanzler bestärkt hat, sind eine schwerwiegende politische Tatsache, der man nur Tatsachen, aber nicht einfach Worte gegenüberstellen kann. Es handelt sich um Fragen von schwerwiegender Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes, die die Bevölkerung tief bewegen und über die man nicht mit leeren Redensarten hinweggehen kann.

Was sind nun diese Tatsachen? Es ist eine Tatsache, daß in der letzten Zeit die militaristische, die chauvinistische und Anschlußpropaganda, die Umtriebe und die Wühlarbeit gegen die Grundlagen eines freien und unabhängigen Österreich verstärkt wurden. Die Regierung erklärt, daß diese Anschlußpropaganda, die man schon nicht mehr allein als Propaganda bezeichnen kann, von ihr nicht unterstützt werde. Ja sie hat den Mut, zu erklären, daß es in Österreich überhaupt niemanden gibt, der auch nur an so etwas

1630 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

denkt. Aber ist es in der gegenwärtigen Situation nicht eine Unterstützung der Anschlußpropaganda, wenn die Regierung offiziell beschlossen hat, den Tag der Befreiung Österreichs von der deutsch-faschistischen Fremdherrschaft nicht mehr zu feiern? Das kann wohl nichts anderes bedeuten, als daß die österreichische Regierung nicht will, daß das Volk an den Tag erinnert wird, an dem aus der „Ostmark“ wieder Österreich geworden ist.

Am gleichen Tag, an dem der Bundeskanzler erklärt hat, daß die österreichische Regierung mit der Anschlußpropaganda nichts zu tun habe, daß es überhaupt niemanden in Österreich gebe, der an so etwas denkt, an dem gleichen Tag erschien in einem Organ seiner Partei, der ÖVP, in der „Südost-Tagespost“ in Graz ein Leitartikel über den Hitler-General Guderian. In diesem Artikel wird der Freude Ausdruck gegeben, daß der Blitzkrieg Hitlers und Guderians gegen Frankreich gelungen ist, und gleichzeitig bedauert, daß der Blitzkrieg gegen die Sowjetunion nicht den erwarteten Sieg gebracht hat. Aber wer es bedauert, daß der Blitzkrieg gegen die Sowjetunion zusammengebrochen ist, gegen die Sowjetunion, aus deren Händen Österreich seine Freiheit empfangen hat, der bedauert, daß Österreich wiedererstanden ist. Die Verherrlichung des Panzergenerals Guderian im steirischen Organ der ÖVP ist eine politische Demonstration der gleichen Art wie der Empfang des als Kriegsverbrecher abgeurteilten Generalfeldmarschalls Kesselring durch den steirischen Landeshauptmann und durch den ÖVP-Abgeordneten Gorbach. Wenn man wiederum beginnt, Hitlers Panzergeneräle und Blitzkriegsstrategen zu feiern, dann kann man selbstverständlich am Befreiungstag keine Flaggen aushängen. Das ist eine Tatsache, die für sich allein spricht und die die Regierung mit ihrer heutigen Erklärung nicht abtun kann.

Eine andere Tatsache, die berechtigterweise breiteste Schichten der Bevölkerung, insbesondere die Arbeiterschaft, aufs tiefste beunruhigt, ist die Bildung und die zunehmende antiösterreichische Tätigkeit der Soldatenbünde, die in den westlichen Bundesländern wie Pilze aus dem Boden schießen. In diesen Soldatenbünden und Kameradschaftsverbänden werden nicht ehemalige Angehörige einer österreichischen Armee gesammelt. Man kann sich nicht auf die Pflege österreichischer patriotischer Traditionen und Kameradschaftsgefühle berufen, sondern in diesen Verbänden werden die ehemaligen Soldaten der deutschen Wehrmacht, die ehemaligen Soldaten der Hitler-Armee organisiert. In diesen Verbänden wird der Geist des deutschen Militarismus gepflegt.

Da gibt es eine Vereinigung ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS in Graz, eingetragen im Vereinsregister als Gruppe IV des Kameradschaftsbundes, eine Vereinigung ehemaliger Ramcke-Fallschirmjäger (*Bundesminister Helmer: Alles falsch!*) — die Erklärungen des Herrn Helmer kennen wir zur Genüge; was Helmer sagt, war niemals wahr —, eine Vereinigung ehemaliger Gebirgsjäger der Narvikfront, Vereinigungen ehemaliger Mitglieder der Division „Großdeutschland“, der ehemaligen Angehörigen der Luftwaffe, des Afrikakorps und andere mehr. Von jeder solchen Vereinsgründung hat der Innenminister einen ausführlichen Bericht der Vereinspolizei. Er kann sich nicht darauf ausreden, daß es ihm unbekannt ist, daß solche Organisationen bestehen. In der Presse, besonders in der „Kleinen Zeitung“ in Graz, wo Sie das nachlesen können, erscheinen regelmäßig die Ankündigungen der Zusammenkünfte dieser Vereinigungen.

Die Organe des Innenministers haben keinerlei Maßnahmen gegen das Bestehen dieser gegen Österreich gerichteten Vereine, die Gruppierungen des deutschen Soldatenbundes sind, unternommen. Diese Soldatenbünde verfügen über Adressenmaterial ehemaliger Wehrmachtangehöriger, das sie nur mit Hilfe des Innenministeriums und seiner Organe erhalten konnten. (*Bundesminister Helmer: Das ist eine Lüge, was Sie behaupten! — Abg. E. Fischer: Wir werden die Dokumente bringen!*) Niemand wird zu behaupten wagen, daß die Tradition der Waffen-SS, der Division „Großdeutschland“, der Fallschirmjäger Ramckes und des Afrikakorps der Sache der Unabhängigkeit Österreichs diene.

Zu den Umtrieben der Anschlußagenten in Österreich gehört die Veranstaltung von Soldatentreffen, die in Salzburg, Steiermark und anderen westlichen Bundesländern abgehalten werden. An diesen Treffen nehmen Hitler-Generäle und hohe Offiziere aus Westdeutschland teil, die von den Amerikanern mit der Aufstellung einer neuen deutschen Wehrmacht beauftragt sind.

Der Herr Bundeskanzler hat hier erklärt, die österreichische Regierung wünsche nicht die Teilnahme. Aber ich frage: Was haben die österreichische Regierung und der Innenminister getan, um diese Teilnahme zu verhindern? Was ist geschehen? Alle diese Erklärungen sind also nur leere Worte, denen die Tatsachen gegenüberstehen, Tatsachen, die zeigen, daß diese Erklärungen nicht aufrichtig sind und nicht auf Wahrheit beruhen.

Diese Soldatentreffen sind keine Privatangelegenheit irgendeines Vereines, sondern sie stehen unter dem Protektorat der Landeshauptleute und der Landeshauptmannstell-

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1631

vertreter, wie Klaus, Krainer und Machold, an ihnen nehmen neben Abgeordneten des VdU auch Abgeordnete der ÖVP und der SPÖ teil.

Bei einem Kameradschaftstreffen in Gabersdorf in der Steiermark forderte der SPÖ-Landtagsabgeordnete Edlinger als Festredner auf — ich zitiere wörtlich —, „die Fahnen hochzureißen und nach Osten zu tragen“. (Lebhafte Heiterkeit auf der Galerie.)

Präsident: Ich muß die Besucher der Galerie darauf aufmerksam machen, daß es ihnen nach der Geschäftsordnung nicht gestattet ist, sich in den Gang der Verhandlungen einzumengen, auch nicht durch Beifalls- oder Mißfallenskundgebungen.

Abg. Koplenig (fortsetzend): Bei einem anderen Soldatentreffen kündigte der Sprecher, wie er sich wörtlich ausdrückte, „die Abrechnung mit den Verrätern und Brudermörtern — KZ-lern und ähnlichem Gesindel —“ an. So werden die niedrigsten Instinkte aufgeputscht, so wird in diesen Soldatenbünden und bei diesen Soldatentreffen nicht nur der militaristische Frontgeist, sondern auch der antidebaktrische Geist gepflegt. Diese und viele andere Tatsachen sind der Regierung und insbesondere dem Innenministerium in allen Einzelheiten bekannt.

Die Verfassung gebietet es dem Innenminister, gegen diese hochverräterische Tätigkeit einzuschreiten. Aber nichts ist bisher dagegen geschehen.

Die Tatsache allein, daß in Österreich die ehemaligen Soldaten — und ich sage es nochmals —, die ehemaligen Soldaten der deutschen Wehrmacht, die ehemaligen Soldaten der Hitler-Armee, also jener Wehrmacht, jener Armee, die Österreich besetzt und unterjocht hat, die Soldaten dieser Armee in besondere Organisationen zusammengefaßt werden, diese Tatsache richtet sich gegen die Sicherheit und Unabhängigkeit Österreichs. Die Soldatenbünde und Soldatentreffen verkörpern ein Stück Anschluß, der hier vorbereitet wird. Sie könnten ohne den Schutz der Regierung, ohne die Protektion des Innenministers nicht bestehen. Und darüber kann die Regierung nicht mit Reden hinwegkommen. Sie muß diese militaristischen Organisationen und Formationen auflösen und verbieten. Das ist nicht nur unsere Forderung, sondern die Forderung der österreichischen Arbeiterschaft und aller österreichisch gesinnten Frauen und Männer. Darüber kann die österreichische Regierung nicht hinwegkommen. (Bundesminister Helmer: Da müßten auch andere verboten werden! — Abg. Honner: Herr Innenminister! Wenn Sie Zwischenrufe machen wollen, setzen Sie sich auf Ihren Abgeordnetenplatz! — Bundes-

minister Helmer: Das geht Sie gar nichts an! — Abg. Honner: Der Innenminister ist nervös! — Bundesminister Helmer: Ich bin gar nicht nervös!) Der Innenminister ist nervös, das ist verständlich, weil er weiß, daß er sich über solch schwerwiegende Behauptungen und Tatsachen nicht hinwegschwindeln kann.

Eine weitere Tatsache: Österreich ist überwemmt mit Büchern und Zeitschriften, in denen der Hitler-Krieg offen verherrlicht und Propaganda für den Anschluß und für einen neuen Krieg getrieben wird. In den Buchhandlungen findet man das Buch „Die Waffen-SS im Einsatz“, die Memoiren des Vorbereiters des Anschlusses, von Papen, ein Buch über General Dietl, in dem der Einmarsch der Hitler-Truppen in Österreich gefeiert wird. Eine freche Verherrlichung von Hitler, Göring und Himmler enthält das in Salzburg erschienene Buch der Fliegerin Reisch. Die „Soldatenzeitung“, die in Zeitungskiosken frei verkauft wird, verherrlicht die Waffen-SS als Vorbild der europäischen Armee. In dem Buch über General Dietl heißt es wörtlich: „März 1938. Unvergessliche Tage! Gut ausgerüstet stand Dietl mit seinem Regiment an der österreichischen Grenze und rückte gegen Salzburg vor. Herrlich war es, was er damals mit seinen Soldaten erlebte.“

Also herrlich war es, als die SS in Österreich einmarschierte, herrlich war es, als man in Österreich Judenprograme inszenierte, als man zehntausende österreichische Patrioten in Konzentrationslager geschleppt hat und viele Tausende von ihnen zu Tode gefoltert wurden. Das waren die herrlichen Zeiten, die heute wieder gepriesen werden! Und gegen dieses Buch — es ist nicht etwa in Westdeutschland herausgekommen, sondern ist in Wien erschienen, es ist in Österreich gedruckt worden — hat kein Staatsanwalt und kein Innenminister eingegriffen. Aber als in Salzburg ein Flugblatt gegen den deutschen Militarismus verbreitet wurde, das an einen Stellungsbefehl der Hitler-Wehrmacht erinnerte, da war der Staatsanwalt sofort zur Stelle und hat dieses Flugblatt konfisziert. Das sind Tatsachen, Herr Innenminister, und um Tatsachen können Sie nicht herumkommen!

Die wenigen Tatsachen, die ich hier angeführt habe, zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die militaristische Propaganda und die Wühlarbeit für einen neuen Anschluß sehr ernste und gefährliche Formen angenommen haben. Diese Tatsachen kann man nicht für sich allein betrachten, sie hängen mit der gesteigerten Aktivität der amerikanischen Kriegspolitiker zur Wiederbelebung des deutschen Militarismus zusammen, wodurch die selbständige Existenz Österreichs auf das schwerste bedroht wird.

1632 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

Es ist doch eine Tatsache, daß der deutsche Militarismus heute durch die amerikanische Politik wiederbelebt wird, die darauf spekuliert, den deutschen Soldaten für ihre Zwecke ins Feuer zu schicken. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, daß der deutsche Militarismus sich niemals mit der Existenz eines selbständigen und unabhängigen Österreich abfindet.

Die fieberhaften Anstrengungen zur Wiedererrichtung des deutschen Militarismus sind eine Tatsache, die heute ganz Europa erkennt und gegen die die Völker Europas immer schärfer Stellung nehmen.

In dieser Situation müßte eine verantwortungsbewußte österreichische Regierung ihre Stimme gegen die Wiederbelebung des deutschen Militarismus erheben. Sie müßte das österreichische Volk gegen diese Gefahr eines neuen Anschlusses alarmieren und den militaristischen Umtrieben Einhalt gebieten. Sie müßte die Soldatenbünde und Soldatentreffen verbieten und jede Form der Anschlußpropaganda energisch unterbinden.

Aber anstatt den Umtrieben und den Anschlußagenten entschieden entgegenzutreten, steigert und verschärft die Regierung die Hetze gegen die Sowjetunion. Die Regierung versucht mit allen Mitteln, eine Atmosphäre der Feindseligkeit gegen die Sowjetunion zu schaffen, Konflikte und Zwischenfälle zu provozieren, und sie fördert damit die Anschlußpropaganda, sie unterstützt damit nur die Feinde eines unabhängigen Österreich. Sie stellt sich damit faktisch in eine Front mit den Bonner Militaristen und Revanchepolitikern und arbeitet den Feinden eines selbständigen Österreich in die Hände.

Es ist kennzeichnend für die antinationale und antiösterreichische Politik der Regierung, daß der sowjetische Hochkommissär sie an ihre Pflichten gegenüber dem österreichischen Volk und gegenüber den allgemeinen Interessen des Friedens erinnern muß, und es unterstreicht den antinationalen und antiösterreichischen Charakter dieser Politik, daß die Regierung nicht bereit ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Wenn die Regierung und die Herren Abgeordneten auf den Bänken der Regierungsparteien sich immer auf das österreichische Volk berufen und vorgeben, im Namen des österreichischen Volkes zu sprechen, dann sagen wir ihnen ganz offen, daß sie dazu kein Recht haben. Die Wähler haben ihnen keine Vollmacht gegeben, Soldatenbünde aufzuziehen, Soldatentreffen zuzulassen und militaristische Propaganda zu fördern. Die Wähler haben ihnen zu ihrer Politik der Provokationen und Herausforderungen gegen die Sowjetunion, den

mächtigsten Staat der Welt, keine Vollmacht gegeben. Diese Politik der Hetze, der ständigen Provokationen ist eine abenteuerliche Politik.

Der Herr Bundeskanzler hat darauf hingewiesen, daß in dem abgelaufenen Jahr die Sowjetunion eine Reihe von Entgegenkommen für Österreich, für das österreichische Volk gezeigt hat. Aber was war die Antwort der österreichischen Regierung? Was war die Antwort des Innenministers Helmer? Auf jedes Entgegenkommen verstärkte Hetze, verstärkte Provokationen! Und der Innenminister Helmer hat dazu sogar die Theorie geschaffen, daß die Politik der Nadelstiche, die Politik der Provokationen ein wesentlicher Bestandteil seiner Politik ist. Und jetzt will man sagen: Wir haben nichts getan! Jetzt will man sagen: Alles, was uns entgegengehalten wird, ist doch ungerechtfertigt, das stimmt doch alles nicht!

Reden Sie doch die Wahrheit! Haben Sie doch den Mut, auch jetzt die Wahrheit zu sagen! Diese Politik dient nicht den Interessen unseres Landes, und sie hat unserem Land bisher keinen Nutzen gebracht und wird ihm auch in Zukunft keinen Nutzen, sondern nur Schaden bringen. Das Volk will keine solche Politik, sondern das österreichische Volk will Frieden und will Verständigung. Eine solche Politik braucht Österreich (Bundeskanzler Ing. Raab: Und österreichische Treue! — Abg. E. Fischer: Aber keine Soldatenbünde!) — und österreichische Treue! —, denn seine Interessen sind untrennbar verbunden mit einer Politik der internationalen Verständigung und untrennbar verbunden mit einer Politik des Friedens. Aber das, was Sie tun, ist das Gegenteil. Die Erringung und Sicherung der Unabhängigkeit Österreichs erfordert eine entschiedene Abkehr von der bisherigen Politik.

Wir verlangen von der Regierung Maßnahmen gegen die militaristische Anschlußpropaganda, das Verbot der Soldatentreffen und Soldatenbünde. Wir verlangen, daß Schluß gemacht wird mit der Hetze und den Provokationen gegenüber der Sowjetunion. Wir fordern eine Politik der Freundschaft mit allen Völkern, die mit ihrem Blut dazu beigetragen haben, daß das selbständige Österreich wiedererstanden ist, weil nur eine solche Politik unserem Lande und unserem Volk nationale Freiheit und Unabhängigkeit sichern kann und sichern wird.

Die Abgeordneten der Volksopposition lehnen die Erklärung des Bundeskanzlers ab.

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Stendebach. Ich erteile es ihm. (Die Abgeordneten kehren wieder in den Sitzungssaal zurück.)

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1633

Abg. Stendebach: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es würde zweifellos dem Willen des Hohen Hauses nicht entsprechen, wenn ich mich auf eine Auseinandersetzung mit den Ausführungen des Vortredners einlassen würde. Man kann in diesem Haus über Maßnahmen der Regierung gegenüber außenstehenden Mächten mit jedem sprechen, der hinter der Regierung steht, wenn sie die Interessen Österreichs vertritt, aber es hat gar keinen Sinn, mit jemand zu diskutieren, der auf der anderen Seite steht. (Abg. Honner: Sie *hölziger Soldaten-schinder haben am wenigsten ein Recht, hier zu sprechen!*) Was haben Sie für eine Ahnung von diesen Dingen! (Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe bei der VO.)

Ich habe von dieser Stelle aus schon einmal erklärt, daß in Österreich niemand an das Anschlußmärchen glaubt. Auch Sie glauben es nicht, und wenn Sie es tausendmal noch und noch verbreiten. (Abg. Honner: Gehen Sie hinaus ins Reich, wo Sie hingehören! — Abg. Dr. Kraus: Gehen Sie nach Rußland!) Da aber gerade meine Partei (Abg. Honner: Sie *Faschist!*) — auch bei der Berliner Konferenz soll das geschehen sein — besonders verdächtigt wird, den Anschlußgedanken zu fördern, halten wir es für notwendig, durch eine bündige Erklärung ein für allemal mit diesen Verdächtigungen aufzuräumen.

Die große Französische Revolution hat dem Abendland viele starke Impulse gegeben, aber eine ihrer Ideen hat sich unheilvoll ausgewirkt: das ist die Nationalstaatsidee. Aus ihr sind viele blutige Konflikte entstanden, in ihrem Namen ist Millionen Menschen Gewalt angetan, sind Millionen aus ihrem Heimatboden herausgerissen, wurzellos und rechtlos gemacht worden.

Staat und Nation sind Erscheinungen durchaus verschiedener Art. Die eine ist eine Machtorganisation, die andere eine organisch gewachsene Gemeinschaft. Sie können sich decken, müssen es aber nicht. Ihre gewaltsame Verschmelzung hat bisher nur Blut, Tränen und Unfreiheiten gebracht.

Im Verhältnis des Staates zur Nation halten wir es mit der Anschauung des Altbundeskanzlers Ignaz Seipel, der mehr als einmal betont hat, daß die Nation über dem Staat stehe. Wir bekennen uns zur österreichischen Eigenstaatlichkeit und Selbständigkeit. Aber die Nation steht uns über dem Staat, sie ist uns die umfassendere Gemeinschafterscheinung. Das will besagen: Was einmal der frühere amerikanische Hochkommissar in Österreich für die amerikanisch-kanadische Grenze ausgesprochen hat, wenn er sie eine „unsichtbare Grenze“ genannt hat,

das gilt uns auch für die österreichisch-deutsche Grenze. (Abg. Honner: Da haben Sie die Anschlußpropagandisten, hier im Hause sitzen sie!) Bei allem Eintreten für unsere staatliche Selbständigkeit ist in nationaler Beziehung die Grenze zu unserem Brudervolk im Norden für uns unsichtbar. Wozu sollten wir bei einer solchen Einstellung noch den Anschluß brauchen?

Ich hoffe, daß mit dieser eindeutigen Erklärung das Ammenmärchen von einer angeblichen Anschlußpolitik ein für allemal erledigt ist. (Abg. E. Fischer: Eine sehr eindeutige Erklärung!) Das glaube ich auch! (Abg. E. Fischer: 1938 ist diese Erklärung Wirklichkeit geworden!) Herr Fischer, was verstehen Sie denn von nationalen Dingen? (Heiterkeit. — Abg. E. Fischer: Vielleicht etwas mehr als ein deutscher Soldatenmörder!)

Um die letzten Mißdeutungen zu entkräften, halten wir es aber für nötig, auch in diesem Haus und in dieser ernsten Stunde eine kurze Erklärung über unsere nationale Politik abzugeben.

Für uns ist der eigenständige Mensch die Grundzelle aller politischen Erscheinungen. Wir sehen im kompromißlosen Kampf für seine Freiheit die vordringlichste politische Aufgabe in einer Zeit, in der diese Freiheit von allen Seiten auf das schwerste bedroht ist. Wir wissen aber, daß der Mensch ein Gemeinschaftswesen ist und sich in seiner Freiheit und Eigenständigkeit nur behaupten kann als Glied beziehungsweise Mitglied freier eigenständiger Gemeinschaften.

Die umfassendste Gemeinschaft aber, in der der Mensch sich seiner Eigenständigkeit und Sonderart bewußt geworden ist, sind die Nationen. Die Freiheit der Menschen ist daher nur in der Freiheit der Nationen gesichert. Die Nationen sind sich ihrer selbst und ihrer Sonderart nur bewußt geworden im Gegensatz zu anderen Nationen. Das hat zu Reibungen und Kämpfen geführt.

Kämpfe der europäischen Nationen untereinander sind heute aber zum Anachronismus geworden. Heute geht es um den Bestand, um die Freiheit der Nationen selbst. In einer Zeit, in der die Politik in Kontinenten gemacht wird, kann aber keine europäische Nation mehr ihr Schicksal allein meistern. Es ist vielmehr die Erhaltung der Freiheit und Eigenständigkeit jeder europäischen Nation zur europäischen Gemeinschaftsaufgabe geworden.

In diesem Sinne treibt meine Partei nationale Politik. Sie tritt deshalb mit allem Nachdruck für die Freiheit der eigenen Nation ein, aber — die Freiheit ist unteilbar, wie das Recht! — auch für die Freiheit jeder anderen Nation,

1634 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

wo diese bedroht und gefährdet ist. Diese nationale Politik gefährdet gewiß niemand. Sie kann nur von solchen als feindlich angesehen werden, die uns die Freiheit vorenthalten oder schmälern wollen.

Der sowjetische Hochkommissar hat seine ungewöhnlichen Erklärungen besonders mit den Soldatentreffen begründet. Meine Partei hat keine solche Treffen veranstaltet. Wir haben aber dazu folgendes zu erklären: Bei uns in Österreich sind die Menschen frei, solange sie sich an die vom Nationalrat beschlossenen Gesetze halten. Auch die Versammlungsfreiheit ist unter bestimmten Voraussetzungen vom Recht, vom Gesetz garantiert. Den Schutz der Gesetze genießen auch alle Ausländer, die ordnungsmäßig über unsere Grenzen gekommen sind. Solange keine Verstöße gegen unsere Gesetze festzustellen sind, gibt es auch keine Handhabe zu irgendwelchen Eingriffen. Und dabei, denke ich, wollen wir auch bleiben, weil sich in unserem Land auch jeder Ausländer frei und rechtsgeschützt fühlen soll.

Hinsichtlich der Soldatentreffen im besonderen möchte ich als alter Soldat folgendes sagen: Die Soldaten haben noch niemals Kriege gemacht; das haben immer nur die Politiker getan. Die Soldaten haben nur die Hauptlasten der Kriege zu tragen und sich beschimpfen zu lassen, wenn ein Krieg verloren worden ist. (*Zustimmung bei der WdU.*) Und wenn Soldaten zusammenkommen, dann unterhalten sie sich wohl über gemeinsame Kriegserlebnisse, aber sie wollen — sehr im Gegensatz zu manchen, die immer vom Frieden reden, den Frieden aber in Wirklichkeit gar nicht wünschen — in Wirklichkeit den Frieden, weil sie den Krieg in seiner ganzen Härte kennen. (*Beifall bei der WdU.* — *Abg. Kandutsch: Zum Unterschied vom Herrn Fischer!*)

Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Wenn man aus jeder der europäischen Nationen, die sich im letzten Krieg kämpfend gegenübergestanden sind, 50 bewährte Frontsoldaten zu einem Kongreß zusammenbringen und ihnen entsprechende Vollmachten geben würde, dann hätten wir innerhalb von wenigen Tagen die Vereinigten Staaten von Europa! (*Abg. E. Fischer: Mit Kesselring an der Spitze!*) Denn diese Männer brächten etwas mit, was die meisten Politiker nicht haben: sie hätten keine Furcht, aber Achtung voreinander! (*Zwischenrufe bei der Volksopposition.*)

Ich spreche hier nicht als Diplomat, sondern als Volksvertreter und bringe deshalb als solcher die Volksmeinung zur sowjetischen Forderung und zur Regierungserklärung kurz

und eindeutig folgendermaßen zum Ausdruck: Wir stehen selbstverständlich rückhaltlos zu dem Herrn Innenminister und den Anweisungen, die er in der Plakatangelegenheit an seine Vollzugsorgane gegeben hat. Wir freuen uns und sind stolz darauf, daß diese Vollzugsorgane sich als ganze Kerle erwiesen haben. (*Beifall bei WdU, SPÖ und ÖVP.*)

Wir stehen selbstverständlich ebenso fest hinter der Regierung in der Zurückweisung der sowjetischen Forderung und der für zivilisierte freie Völker ungewöhnlichen Form der Formulierung. Wir rufen der Regierung für die weitere Behandlung der Angelegenheit zu: Landgraf, bleibe hart!

Dem sowjetischen Element aber möchte ich ebenso höflich wie freimütig erklären: Wir haben es satt, nach neun Jahren der Befreiung weiterhin zum Experimentierfeld für Machtproben im Kalten Krieg zwischen Ost und West gemacht zu werden. (*Beifall bei der WdU.*) Eine neunjährige Besetzung, bei der sich die Besatzungsmächte als Herren gebärden, muß zu Reibungen führen. Beseitigt diese Reibungen, indem ihr eure Truppen aus unserem Lande zurückzieht und euch jeder Einmischung in die Verhältnisse unseres de iure längst souveränen Staates enthaltet! Ihr kennt offenbar das österreichische Volk trotz der neunjährigen Besetzung noch schlecht. Ihr habt eine Zeitlang eine gute Politik in eurem Sinne gemacht; das war die Zeit, in der ihr uns mit Zuckerbrot gekommen seid. Wir sind ein friedfertiges Volk, gutgläubig und geneigt, jede freundliche Geste als Freundschaftsbeweis zu nehmen. Im guten kann man sehr viel von uns erreichen. Auf die Peitsche aber reagieren wir anders: da werden wir störrisch, bockig und unbeugsam! Ihr seid eine gewaltige Macht — wir sind nur ein kleiner Staat. Wir haben nur unser Recht und unseren männlichen Willen. Ihr könnt uns vielleicht zerbrechen — beugen könnt ihr uns nicht! (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten zum Wort gemeldeten Redner, dem Herrn Abg. Dr. Tončić, das Wort.

Abg. Dr. Tončić-Sorinj: Hohes Haus! Aus den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers haben Sie entnommen, daß der sowjetische Hochkommissar nicht nur bestimmte Forderungen, die sich auf die österreichische Innenpolitik erstrecken, gestellt hat, sondern daß das sowjetische Element einen drohenden Ton angeschlagen hat, mit dem bestimmte weitere Maßnahmen angedeutet wurden. Man müßte daher, um diese Frage seriös zu untersuchen, einmal die nähere Frage betrachten, inwieweit überhaupt eine einzelne Besatzungs-

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1635

macht zu derartigen Maßnahmen und Schritten berechtigt ist.

Nach Art. 2 des Kontrollabkommens werden die Machtbefugnisse der Alliierten Kommission in Angelegenheiten, die Österreich als Ganzes betreffen, immer nur gemeinsam ausgeübt, und zwar in bestimmten Angelegenheiten über die österreichische Regierung, in anderen Angelegenheiten, die im Art. 5 zusammengefaßt sind, direkt durch die Alliierte Kommission.

In welchen Angelegenheiten muß nun der Alliierte Rat über die österreichische Regierung handeln? In allen Angelegenheiten mit zwei Ausnahmen: Dort, wo die österreichische Regierung nicht imstande ist, Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten, kann es die Alliierte Kommission tun, und dort, wo die österreichische Regierung Anweisungen der Alliierten Kommission nicht ausführt, kann die Alliierte Kommission selbst für die Durchführung dieser Anordnungen sorgen. Neben diesen beiden Angelegenheiten kann die Alliierte Kommission unter Umgehung der österreichischen Regierung bei den sogenannten direkten Maßnahmen handeln, die der Alliierten Kommission zu stehen, wie beispielsweise die Entmilitarisierung und Entwaffnung oder der Schutz und die Sicherheit der Alliierten Streitkräfte; hier gilt genau das gleiche wie bei der ersten Gruppe.

Es ist also klar erkenntlich, daß militärische Angelegenheiten als gesamtösterreichische Angelegenheiten in den Alliierten Rat gehören und nicht in den Geltungsbereich einer einzelnen Besatzungsmacht und daß weiterhin Österreich verpflichtet ist, Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten. Es hat nicht nur das Recht, dies zu tun, es hat die Verpflichtung, und wenn es diese Verpflichtung nicht einhält, kann die Alliierte Kommission eingreifen. Es ist klar, daß das österreichische Innenministerium an erster Stelle dafür zu sorgen hat, daß Recht und Ordnung aufrechterhalten bleiben.

Daß hier die Alliierte Kommission und das Kontrollabkommen ganz deutlich im Sinne einer österreichischen Souveränität wirken, ist weiterhin aus Art. 3 ersichtlich. Dieser besagt, daß es eine der vornehmlichsten Aufgaben der Alliierten Kommission sei, die freigewählte österreichische Regierung zu unterstützen, sobald wie möglich die volle Kontrolle der Staatsgeschäfte in Österreich auszuüben. Das ist eine klare Schlußfolgerung aus der bereits von den Signatären der Moskauer Erklärung im Jahre 1943 übernommenen Verpflichtung gegenüber Österreich.

Nun gibt es allerdings im Art. 2 eine Ausnahme davon: Die Hochkommissare können in ihrer Zone unabhängig entsprechende Maßnahmen ergreifen, aber nur unter zwei Be-

dingungen, und das ist nun in diesem Falle, der uns heute beschäftigt, aktuell; nur in den genannten Angelegenheiten des Art. 5 oder um Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten oder wenn der Alliierte Rat Weisungen erteilt und Österreich sie nicht erfüllt hat. Dies alles aber nur dann, wenn der Alliierte Rat vorher damit beschäftigt worden ist und keine Maßnahmen ergriffen hat.

Daraus ist klar ersichtlich, daß es überhaupt keine Angelegenheiten gibt, bei denen die Hochkommissare ohne vorherige Konsultierung des Alliierten Rates Maßnahmen ergreifen können, und daß der Alliierte Rat immer eingeschaltet werden muß, wenn ein Element auch nur in seiner Zone Maßnahmen ergreifen will.

Schon der Herr Bundeskanzler hat darauf hingewiesen, daß die uns von der Sowjetunion sozusagen vorgeworfenen Verfehlungen Österreichs Angelegenheiten sind, die die gesamte Politik betreffen. Daher hätte all das, was bei der letzten Aussprache von dem sowjetischen Hochkommissar Iljitschow vorgebracht worden ist, vor den Alliierten Rat gehört, denn nur er allein kann entscheiden, solange es ein Kontrollabkommen gibt. Österreich hat also formal richtig gehandelt und das Kontrollabkommen peinlich genau durchgeführt. Wenn sich die einzelnen Elemente kontrollratswidriger Eigenmächtigkeiten enthalten, ist auch die österreichische Regierung in der Lage, die Durchführung des Kontrollabkommens mit den Verpflichtungen aus der österreichischen Verfassung in Einklang zu bringen.

Was sind nun diese sogenannten Verfehlungen? Der Herr Bundeskanzler hat bereits einige aufgezählt und hat dies zurückgewiesen. Zunächst, meine Damen und Herren, möchte ich meiner tiefen Skepsis Ausdruck verleihen über die Quellen, aus denen die offizielle sowjetische Zeitung in Österreich ihre Nachrichten schöpft. (*Lebhafte Zustimmung bei der Volkspartei.*)

Ich habe die „Österreichische Zeitung“ vom 9. und vom 16. Mai vor mir, in der verschiedene Vorhaltungen gemacht werden über Pläne zur Schaffung einer österreichischen Armee und über ein Bonner Memorandum über österreichisch-westdeutsche Militärpläne. Von wo bezieht nun diese Zeitung, das offizielle Organ der Sowjetunion, seine Informationen? Aus irgendwelchen komischen italienischen kommunistischen Zeitungen, „Avanti“ und „Paese sera“! Das sind die Informationsorgane, auf die sich die „Österreichische Zeitung“ beruft, und Sie werden daher verstehen, meine Herren von der sogenannten Volksopposition, daß wir schon aus dieser Tatsache derartigen Auskünften, Mitteilungen

1636 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

und Schlußfolgerungen keine Bedeutung beimesen, denn eine kommunistische Zeitung ist kein Organ, aus dem man verläßliche Informationen schöpfen kann. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Unter den wichtigsten und ernstesten Vorhalten, die Österreich gemacht worden sind, ist das heute schon zitierte Anschlußgespenst. Die Geschichte der Ersten Republik lehrt, daß in den Jahren nach dem Ende des ersten Weltkrieges zweifellos ein gewisser Wille im österreichischen Volk gewesen ist, sich mit dem deutschen Volk in einem Staat zu vereinen. Später hat das immer mehr und mehr nachgelassen, und der Österreicher wurde sich seiner besonderen Aufgabe in Europa bewußt. Die große Klärung in Österreich war die Zeit der nationalsozialistischen Okkupation. Diese Zeit hat auch die letzten Österreicher, die bis dahin diesem Gedanken nachgehängen sind, endgültig von der Anschlußidee, in welcher Form immer, geheilt. Heute ist der Anschluß und seine Ideologie nicht nur politisch und völkerrechtlich erledigt, der Anschluß ist auch geistig und ideell erledigt. In diesem Punkt müssen wir von der Volkspartei uns allerdings von den Ausführungen des Herrn Abg. Stendebach, die wir im übrigen unterschreiben, distanzieren. Für uns ist die Grenze gegen Deutschland wie jede andere unserer Grenzen eine absolut sichtbare Grenze!

Dabei spielt auch eine wesentliche Rolle die Haltung Westdeutschlands. Zum Unterschied von früher gibt es heute keine maßgeblichen deutschen Politiker in den im Bundestag vertretenen Parteien, die in irgendeiner direkten oder indirekten Form den Anschlußgedanken gegenüber Österreich hegen und eine Ausweitung Westdeutschlands nach dem Süden hin planen. (*Abg. E. Fischer: Sie wissen das Gegenteil!*) Ich weiß ganz genau, Herr Abg. Fischer, daß, wäre an Stelle Westdeutschlands ein kommunistisches Ostdeutschland, der Anschlußgedanke bei Ihnen populär wäre! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. E. Fischer: Sie wissen, daß der Minister Kaiser von Anschluß spricht, der Minister Seeböhm vom Anschluß spricht, das wissen Sie ja!*) Ich möchte in meinen Ausführungen fortfahren und einer Partei von vier Abgeordneten nicht mehr Bedeutung beimesen, als sie hat. (*Heiterkeit.*)

Es ist eine Erfahrung der letzten drei Jahrzehnte, daß Österreich nur selbständig sein kann oder daß es in der Form, wie wir es durch bald tausend Jahre kennen, von dieser Welt verschwindet. Es gibt keine Mittellösung. Es ist möglich, daß unser Staat in eine höhere Staatengemeinschaft eintritt, dann aber nur als ein gleichberechtigtes Organ wie alle übrigen Mitglieder dieser Gemeinschaft.

Es sind sowohl in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers als auch in den Ausführungen des Herrn Abg. Koplenig die Soldatentreffen erwähnt worden. Eigentlich finde ich es nicht ganz verständlich, daß die Volksopposition heute diese Soldatentreffen so sehr verurteilt (*Abg. Frühwirth: Sie sind nur für die kommunistischen!*), denn auf ihrem letzten Parteitag sind Sprecher laut geworden, die den Vorschlag machten, die Soldatentreffen und die Soldatenvereine doch nicht einfach als faschistische Haufen zu bezeichnen, da sie sicherlich zahlreiche wertvolle Elemente zusammenführen, die den gegenwärtigen Regierungsparteien in keiner Weise hold gesinnt sind. (*Abg. E. Fischer: Soldaten sind keine Faschisten!*) So sagte ein Debatte redner aus Linz am letzten Parteitag der KPÖ wörtlich und fuhr fort, man könne, wenn man klug vorgehe, auch aus diesem Reservoir eine ganze Menge bleibender Freunde gewinnen, die bei der Kaderbildung eines Tages eine Rolle spielen können. Man solle doch nicht einfach das Kind mit dem Bade ausschütten. Wer sich als Nazi oder Faschist bei solchen Treffen und Vereinen hervortue, müsse eben entsprechend vor gemerkt werden, aber es gebe viele oppositionelle Kreise unter den Soldaten, und sich hier einzuschalten hätte gute Aussichten, wenn man diesen Männern die Tradition der Männer der ostdeutschen Volkspolizei und der Roten Armee vor Augen halte. Also, meine Herren Kommunisten, Ihre Opposition gegen die Soldatentreffen ist gar nicht so tief verwurzelt, wie Sie uns hier vorhalten wollen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Fischer ist ja erblich belastet!* — *Abg. E. Fischer: Der Herr Gewitzig!* — *Abg. Krippner: Die Säuberung wird auch kommen!*)

Wir müssen Verständnis dafür besitzen, daß sich die Soldaten der beiden Weltkriege treffen und ihre gemeinsamen Erlebnisse austauschen wollen. Es gibt kaum ein Erlebnis, das so tief in der Seele eines Mannes weiterwirkt wie das Front- und Kriegserlebnis. Natürlich sind wir schärfstens dagegen, daß diese Soldatentreffen für irgendwelche andere Bestrebungen mißbraucht werden. Die Mitglieder dieser Soldatentreffen sollten sich auch fragen, ob sie neben ihrem durchaus legitimen Interesse, die gemeinsame Tradition zu pflegen, mit dem jeweiligen Treffen auch dem heutigen österreichischen Staat etwas Gutes antun. Man kann nicht nur in die Vergangenheit gerichtet sein, gerade die ehemaligen Soldaten haben die Pflicht, darüber nachzudenken, ob sie selber nicht durch derartige Dinge Österreich in Schwierigkeiten bringen können. (*Abg. E. Fischer: Sagen Sie das dem Staatssekretär Graf!*) Der Herr Staatssekretär Graf hat es

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1637

nicht notwendig, von mir Belehrungen zu bekommen.

Was nun die Literatur betrifft, so ist es unrichtig, daß von österreichischer Seite keine Maßnahmen ergriffen werden. Ich möchte nur ein Beispiel anführen. Das Landesgericht Linz hat gerade vor einigen Tagen ein Buch des Autors Kernmayer, es heißt: „Die Uhr blieb stehen“, das Tendenzen gehabt hat, die wir alle verurteilen, verboten. Wenn man daher Fälle anführt, wo dies nicht der Fall gewesen ist, muß man die Korrektheit und Anständigkeit haben, auch die Fälle anzuführen, wo die österreichischen Behörden eingeschritten sind. Erst dann kann man derartigen Ausführungen Seriosität beimesse. (Abg. E. Fischer: *Ein Buch gegen tausend! Prozentsatz?* — Abg. Dr. Hofeneder: *Ihre Bücher werden ja auch nicht beschlagnahmt! Seien Sie froh!*) Die Rechnung in Größen, Herr Abg. Fischer, wie sie in kommunistischen Staaten üblich sind, erweckt unsere Skepsis.

Was nun die Einreise von Personen nach Österreich betrifft, so sind wir in einem demokratischen Staat nicht in der Lage, Zwangsmittel einer Diktatur anzuwenden. Es ist bis zu einem gewissen Maße unvermeidlich, daß Personen einreisen werden (*Zwischenruf des Abg. E. Fischer*), die uns nicht genehm sind. Wir dürfen deswegen nicht Prinzipien brechen. Wir müssen es dem Taktgefühl dieser Menschen selbst überlassen, zumal dem Taktgefühl ehemaliger Generale, nicht in ein Land zu reisen, das von ihrer eigenen Armee wenige Jahre vorher besetzt worden ist. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der VO. — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Alle diese Argumente und Vorhalte erwecken jedoch bei uns die Überzeugung, daß sie nur Vorwände sind. Das bestätigt niemand anderer als der sowjetische Außenminister Molotow, der in Berlin zwei wichtige Erklärungen abgegeben hat. Die eine hat schon der Herr Bundeskanzler angeführt, daß nämlich Österreich nicht Österreichs wegen besetzt ist, sondern wegen seiner geographischen Lage und wegen der internationalen Spannungen. Er hat noch ein Zweites gesagt, nämlich daß kaum ein anderer Staat seit dem letzten Weltkrieg so viel zum Frieden beigetragen hat wie Österreich. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gorbach: *Sehr peinlich!* — Abg. E. Fischer: *Man kann es auch so zitieren!*)

Die sowjetische Haltung hat sich seit Berlin versteift. Sie hat sich auch versteift gegenüber Österreich. Was mögen wohl die Gründe sein? Der eine mag die schon genannte internationale Lage sein, oder klarer ausgedrückt, gewisse Rückwirkungen der Verhältnisse im Fernen

Osten. Und hier gestatten Sie mir, daß ich kurz ein Wort in historischer Schau sage.

Die Beziehungen zwischen Österreich und dem alten Rußland, aber auch später zwischen Österreich und der Sowjetunion waren wohl nicht reibungsfrei, wie es zur Zeit der Großmachtstellung der Monarchien auch nicht anders möglich gewesen ist. Die Großmächte haben sich, besonders zur Zeit des Wiener Kongresses, des Krimkrieges und später, am Ende des vergangenen Jahrhunderts, im Südosten aneinander gerieben. Das war unvermeidlich. Aber sowohl das alte Rußland als auch die Sowjetunion haben immer klar und deutlich die Bedeutung und die Funktion Österreichs erkannt. Niemals ist die russische Politik in den Fehler verfallen, diesen Staat im Herzen Europas vernichten oder in einer Form schwächen zu wollen, daß dadurch andere Staaten in Europa ein Übergewicht bekommen könnten. Also ist die Geschichte der österreichisch-russischen Beziehungen im Verlauf der letzten zwei Jahrhunderte eine zwar nicht immer harmonische, aber doch niemals eine feindselige gewesen.

Die Sowjetunion hatte am Ende des zweiten Weltkrieges die größten psychologischen Chancen in Mitteleuropa und auch in Österreich. Das österreichische Volk hatte keinen Groll gegen die Sowjetunion und das sowjetische Volk gehabt. Es hat auch heute keinen Groll, trotz alldem. Man kann das Empfinden des österreichischen Volkes viel besser mit dem Worte „Enttäuschung“ charakterisieren. Es ist eine tiefe Enttäuschung, daß es immer wieder die Sowjetunion ist, die uns das verwehrt, was sie selbst für andere Völker fordert, auch für solche Völker, die keine kommunistische Regierungsform haben.

So hat zum Beispiel gerade in der letzten Zeit die Sowjetunion Österreich als einzigen Staat der Welt die Lufthoheit verwehrt. Nicht einmal Flugzeuge für die so dringend notwendige Bergrettung dürfen wir haben. Es ist doch verständlich, daß ein Volk über eine solche Haltung auf das tiefste enttäuscht, ja sogar verbittert sein muß. Es ist wahrlich ein großes politisches und auch seelisches Kapital, das die sowjetische Außenpolitik in ihrem geringen Verständnis für Österreich vertan hat. Man möge sich nur vorstellen, wie anders die Dinge in Mitteleuropa lägen, wenn sich die Sowjetunion, anstatt Österreich bei jeder Gelegenheit an seine demütigende Lage zu erinnern, trotz Verschiedenheit der Regierungsform zum Verfechter der österreichischen Belange und zum Schützer Österreichs gemacht hätte. Dazu allerdings hätte es auch bei der Sowjetunion der Erkenntnis bedurft, daß das österreichische Volk in gewissen Dingen kein Kompromiß kennt. Das sind drei Dinge.

1638 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

Erstens: Wir begnügen uns nicht mit teilweiser Unabhängigkeit, durch fremde Truppen gemindert, sondern wir verlangen die volle Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber jedermann! (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*)

Zweitens: Wir haben es satt, seit mehr als 30 Jahren einmal von der einen, dann von einer anderen Großmacht bevormundet und belehrt zu werden, von Großmächten, die alle Fremdlinge in diesem Raum Mitteleuropas sind. Vergleichen wir nur das heutige chaotische Bild mit der bewunderungswerten Ordnung des alten Donaureiches! Und welches Volk, meine Damen und Herren, hätte eine ähnliche Leistung wie das österreichische Volk seit dem Jahr 1945 vollbracht? Wenn ein Volk die geschichtliche Legitimation erworben hat, seine Angelegenheiten selbst zu meistern, dann ist es dieses österreichische Volk! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Drittens: Wir lassen uns unsere politische, unsere wirtschaftliche und soziale Ordnung, wir lassen uns unsere Gesellschaftsordnung nicht von außen her oktroyieren. Österreich ist ein für allemal für den Kommunismus verloren! (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*) Je früher dies die Staaten des Ostblocks erkennen und sich damit abfinden, desto eher werden wir zu ausgeglichenen und freundschaftlichen Beziehungen gelangen.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zu einem wichtigen Motiv der derzeitigen außenpolitischen Lage. Ich möchte mit aller Deutlichkeit betonen, daß jede Spekulation auf Uneinigkeiten in der Koalition, die sozusagen zu Einbruchsstellen führen könnten, verfehlt ist. Die Richtlinien der österreichischen Außenpolitik waren vor Berlin gemeinsam beschlossen, sie waren in Berlin gemeinsam und sind auch heute gemeinsam. Außenpolitik wird bei uns nicht als Gegenstand innerpolitischer Auseinandersetzungen verwendet; ja wenn es gilt, Österreich gegen äußere Gefahren zu verteidigen, dann werden wir vielmehr unsere inneren Meinungsverschiedenheiten jederzeit und bedingungslos zurückstellen. (*Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.*) Es lohnt sich der Versuch nicht, das österreichische Volk innerlich zu spalten. Auch hier gilt der Grundsatz, daß man uns, statt uns zu testen, lieber vertrauen und die Geschlossenheit des österreichischen Volkes als eine Tatsache akzeptieren soll. Österreich wünscht ein freundschaftliches Verhältnis zur Sowjetunion. Wir sind überzeugt davon, daß in einem Geiste, der auch den anderen und seine Art respektiert, alle Probleme zu lösen sind. Alte Kulturvölker, durch Jahrhunderte gemeinsamer europäischer Geschichte miteinander verbunden, sprechen miteinander

nicht im vergänglichen Ton des jeweils Stärkeren oder Schwächeren, sondern im Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber der Zukunft und mit Achtung vor den gegenseitigen Leistungen. Das gilt auch in den Gesprächen zwischen dem österreichischen und dem russischen Volk.

Es ist tief bedauerlich, daß sich die Sowjetunion des untauglichen Instruments der österreichischen Kommunistischen Partei als Interpreten ihres Willens gegenüber Österreich bedient (*Zustimmung*), und es ist absurd, daß sich diese Partei zum Interpreten des österreichischen Volkswillens gegenüber der Sowjetunion aufwirft. Wenn es zu Mißstimmungen zwischen Österreich und der Sowjetunion gekommen ist, so hat regelmäßig die österreichfeindliche Tätigkeit dieser österreichisch-kommunistischen Partei ihr gerüttelt Maß an Schuld daran. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Die Existenz dieser Partei wäre noch zu ertragen (*Zwischenruf des Abg. Honner. — Abg. Altenburger: Verräter bleiben Verräter!*), wenn sie wenigstens einen Einfluß bei der Sowjetunion besäße. (*Heiterkeit.*)

Am 18. Juni 1947 hat die österreichische Kommunistische Partei an Marschall Stalin einen Brief geschrieben und um die Heimkehr der Kriegsgefangenen ersucht. Stalin hat geantwortet, bis zum Jahresende 1947 würden die Kriegsgefangenen nach Hause entlassen sein. Wo sind nun die Kriegsgefangenen?, frage ich Sie von der Kommunistischen Partei. (*Abg. Honner: Zu Hause! — Ironische Heiterkeit.*) Für Sie gelten offensichtlich unsere Kriegsgefangenen, die noch in den Lagern in Sibirien schmachten, als „zu Hause“. (*Abg. Honner: Das ist auch eine Form der Hetze!*) Nein, wenn wir unsere Kriegsgefangenen zurückverlangen, dann ist dies niemals eine Hetze! (*Abg. Weikart: Sondern eine Verpflichtung gegenüber den Frauen und Männern!*)

Nun, die Kommunistische Partei wirft uns immer vor, daß wir die Neutralität Österreichs sozusagen verletzen. Auch das wundert mich. Der Herr Abg. Koplenig hat auf dem schon genannten Parteitag unter großem Beifall eine Erklärung abgegeben, indem er sagte, Österreich müsse jetzt aus der Neutralitätspolitik heraus, um in die Front der aktiven Kämpfer für den Frieden und gegen die westlichen Aggressoren hineinkommen. Jetzt muß es also aus seiner Neutralitätspolitik heraus, das heißt, die Herren Kommunisten geben selber zu, daß wir uns in dieser Neutralität befinden, und wollen also, daß wir sie nun verletzen. (*Abg. Dr. Pittermann: Honner wird wieder Partisanenführer!*) Weil eben die österreichische Außenpolitik wirklich eine Außenpolitik der Neutralität ist, haben wir Vertrauen zu

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1639

dieser Politik, und deswegen haben auch die beiden Regierungsparteien eine Entschließung eingebbracht, die ich Ihnen, meine Damen und Herren, jetzt vorlese und um deren Annahme ich Sie bitte.

Die Entschließung lautet:

Der Nationalrat billigt die Haltung der Regierung auf die russische Note.

Das österreichische Volk lehnt jeden teilweisen oder gar einen vollständigen Verzicht auf seine Souveränität durch einen Anschluß an die westdeutsche Bundesrepublik oder an einen anderen Einzelstaat entschieden ab.

Das österreichische Volk fordert die Erfüllung der Moskauer Deklaration und den baldigen Abschluß des Staatsvertrages sowie die Räumung Österreichs von Besatzungstruppen. (*Starker Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.*)

Meine Damen und Herren! Das österreichische Volk hat durch bald ein Jahrtausend sein Land als ein Bollwerk des Abendlandes, als antemurale christianitatis gehalten. Manchmal waren wir allein, manchmal hatten wir auch Helfer und Verbündete. Auch heute kämpfen wir unseren alten Kampf. Das ganze österreichische Volk vom Bodensee bis zum Eisernen Vorhang steht zusammen, und Gott wird es nicht verlassen. Möge unser Volk die Stärke finden, alle Prüfungen und Gefahren zu bestehen und seine Freiheit zu erringen! (*Starker Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Präsident: Dem Entschließungsantrag fehlen die notwendigen acht Unterschriften; das ist offenkundig ein Versehen. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. Wer dem Entschließungsantrag die Unterstützung gewährt, möge sich vom Sitze erheben. — Ich danke. Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Behandlung.

Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Pittermann zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Es entspricht einer parlamentarischen Übung, daß, wenn angesichts der zu erwartenden Ausführungen eines Redners die übrigen Abgeordneten den Saal verlassen, einzelne zurückbleiben müssen, und zwar jene, die zu diesem Tagesordnungspunkt auch das Wort ergreifen. Daher hatte ich heute das sehr zweifelhafte Vergnügen (*Heiterkeit*), den Ausführungen des Herrn Abg. Koplenig zu lauschen und dabei zu meiner Überraschung von einer neuen russischen Erfindung Kenntnis zu erhalten: Vorgedrucktes Manuskript mit ein-

gebauter Entrüstungskundgebung! (*Lebhafte Heiterkeit bei SPÖ, ÖVP und WdU. — Beifall bei der SPÖ.*) Weitere Ausführungen zu der Rede des Herrn Abg. Koplenig erübrigen sich. (*Abg. Honner: Pittermann hätte Schauspieler werden sollen!*) Herr Abg. Honner, ich kann Ihnen das Kompliment zurückgeben: Sie hätten ein Kasperl werden sollen! (*Lebhafte Heiterkeit bei SPÖ, ÖVP und WdU.*)

Der Anlaß des ersten Teiles der russischen Note ist eigentlich auch für die österreichische Politik etwas seltsam. Den Vorwürfen gegen den Innenminister Helmer liegt zugrunde, daß er, wie es seine selbstverständliche Pflicht als Behördenvertreter ist, dafür eingetreten ist, daß einer Propaganda der politischen Konkurrenzpartei, die mit uns gemeinsam in der Regierung sitzt, jene Freiheit gewährt werde, wie sie die Demokratie für politische Kundgebungen gewähren soll. Man soll auch an dieser Betrachtung nicht vorbeigehen. Es ist noch nicht so lange in Österreich eine Selbstverständlichkeit, daß die maßgebenden politischen Parteien eingesehen haben, daß die Demokratie ein unteilbares Ganzes ist, daß die Demokratie ein ideelles Gut ist, das gemeinsam verteidigt werden muß, und daß die Demokratie zu Schaden kommen muß, wenn maßgebende politische Gruppen vermeinen, die Demokratie sei für sie allein da, für die anderen aber nicht. Solange der Grundsatz der Demokratie in Österreich hochgehalten wird, solange wird es uns möglich sein, als schwaches, wehrloses Volk unser Recht zu verteidigen.

Wir haben es daher als eine politische Selbstverständlichkeit aufgefaßt, unseren Freund Helmer zu ermutigen, diese Haltung einzunehmen und mit der Verteidigung der politischen Meinungsfreiheit für eine Partei die politische Freiheit für alle Parteien und alle Bürger zu verteidigen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Man hat die Kameradschaftstreffen zum Anlaß genommen, dem Herrn Bundesminister für Inneres und der ganzen österreichischen Regierung Saumseligkeit bei der Beachtung ihrer Pflichten vorzuwerfen, insbesondere bei der Beachtung jener Pflichten, die sich für Österreich aus dem uns aufgezwungenen Kontrollabkommen ergeben.

Wir Sozialisten haben bei der Budget-debatte zu diesem Kapitel Stellung genommen. Soweit Kameradschaftstreffen Wiedersehensfeiern sind oder gar manchmal den Charakter von Volksfesten annehmen, besteht von unserer Seite kein Einwand dagegen. Die Teilnahme steht jedermann frei. Wer sich nicht angezogen fühlt, kann und soll nicht gezwungen werden, daran teilzunehmen. Aber eines haben

1640 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

wir damals mit aller Deutlichkeit festgestellt und wiederholen es heute:

Wir betrachten Kameradschaftsbünde und Kameradschaftstreffen nicht als politische Einrichtungen, nicht als Propagandaplätze und nicht als politische Kundgebungen, schon gar nicht für Ausländer in Österreich. (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Hohes Haus! Der Herr Innenminister hat ausdrücklich festgestellt, daß die damaligen österreichischen Gesetze ihm keine Handhabe geboten haben, die Tatsache, daß Besuche unerwünscht sind, auch schwerhörigen Ausländern in entsprechender Form zum Bewußtsein zu bringen. Mittlerweile hat das Fremdenpolizeigesetz, das der Nationalrat beschlossen hat, diese Möglichkeit gegeben. Allerdings nur gegenüber einem Teil der Ausländer. Für jene Ausländer, die mit Propuskarten unerlaubt und unerwünscht nach Österreich kommen, gibt es uns derzeit leider noch keine Handhabe. (*Zustimmung bei ÖVP und SPÖ.*) Wir müssen mit Entrüstung zur Kenntnis nehmen, daß in diesem Fall der Satz gilt: Besatzungsmacht geht vor Landesrecht. Wo Landesrecht aber gilt — das werden wir durchsetzen —, haben sich Ausländer in Österreich so wie allenthalben in der demokratischen Welt jeder politischen oder getarnten politischen Betätigung zu enthalten. Es ist Sache der österreichischen Polizei, Widerstreben den entsprechend zur Kenntnis zu bringen. Ich bin überzeugt, daß sich die österreichische Polizei dabei nicht etwa durch den Umstand wird abhalten lassen, daß der Betreffende in einem früheren Abschnitt seines Lebens reichlicher Lametta getragen hat als der Polizist.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch bitten, allenthalben in Österreich, bei allen Behörden und bei allem Respekt vor den Rechten des Föderalismus zur Kenntnis zu nehmen, daß die Außenpolitik nach unserer Verfassung ausschließlich Angelegenheit des Bundes und der Bundesregierung ist. Wir sollten hier alle miteinander Einfluß darauf nehmen, daß diese einheitliche Linie der österreichischen Außenpolitik, die von beiden Regierungsparteien gemeinsam vertreten wird, nicht durch irgendwelche vielleicht durchaus gutgemeinte Sonderaktionen getrübt werden kann.

Was den Anschluß betrifft, so ist seit 1945 vom Anschluß nie mehr gesprochen worden als seit jüngster Zeit in den kommunistischen Blättern und hier von den kommunistischen Rednern im Nationalrat. (*Zustimmung bei*

der SPÖ.) Die sozialistische Fraktion hat bereits bei der Kundgebung nach dem Scheitern der Berliner Konferenz ihre Meinung zu diesem Kapitel offen kundgetan, und wir geben unserer Genugtuung darüber Ausdruck, daß es heute möglich war, diesbezüglich eine gemeinsame Willensentschließung beider Regierungsparteien dem Hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Ich muß allerdings hiebei feststellen, daß in dem notwendigen Bekenntnis zu Österreich, zu seiner Unabhängigkeit und zu seinen demokratischen Einrichtungen die Ausführungen des Herrn Abg. Stendebach heute für uns nicht geeignet waren, die Zweideutigkeit früherer politischer Kundgebungen des VdU oder einzelner seiner verantwortlichen Führer zu zerstreuen. Wir haben mit größtem Befremden schon vor einem Jahr, als der damalige Außenminister Dr. Gruber nach Bonn fuhr, im offiziellen Organ des VdU aus der Feder des Herrn Abg. Reimann ein mit der heutigen Feststellung des Herrn Abg. Stendebach wohl merklich kontrastierendes und sehr seltsam anmutendes Bekenntnis zur österreichischen Unabhängigkeit gelesen. In der „Neuen Front“ vom 9. Mai 1953 auf Seite 10 heißt es: „Das österreichische Konzept, sowohl was sein Verhältnis zu Deutschland als auch seine Aufgabe in Europa betrifft, ist unserem Lande durch Lage und Geschichte vorgezeichnet. Als Grundsatz muß gelten: ‚Nichts ohne Deutschland.‘“ (*Bewegung.*) Es hätte mich mehr befriedigt, heute aus dem Munde des Herrn Abg. Stendebach als Bekenntnis der führenden Abgeordneten des VdU das Wort zu hören: Nichts gegen Österreich! (*Lebhafte Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenrufe bei der WdU.*)

Ich kann auch nur warnen, in unvorsichtigen Reden die Grenzen Österreichs als unsichtbar zu bezeichnen. Wir haben die Gefährlichkeit solcher Schlagworte schon einmal erlebt. Zuerst hieß es, die Grenzen sollen unsichtbar sein, und dann wurde Österreich auf der Landkarte unsichtbar! (*Abg. Stendebach: Was ich gesagt habe, war nicht mißzuverstehen! Das war ein klares Bekenntnis zur staatlichen Unabhängigkeit Österreichs!*) Herr Abg. Stendebach! Zwischen dem, was Sie als klares Bekenntnis zur österreichischen Unabhängigkeit ansehen, und wie wir das ansehen und nicht nur ansehen, sondern auch durch unser Verhalten bewiesen haben, besteht eben ein Unterschied. (*Abg. Stendebach: Den müssen Sie mir erklären!*) Und solange dieser Unterschied besteht, Herr Abg. Stendebach, können Sie unserer Auffassung nach gemäß den demokratischen

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1641

Spielregeln unseres Landes mitlaufen, aber zur politischen Mitentscheidung sind Sie nicht reif genug! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der WdU. — Abg. Hartleb: Anfänger! — Abg. Stendebach: Bescheiden spielen und bescheiden sein ist zweierlei!*) Das hat Ihnen vor zwei Jahren auch der heutige Herr Bundeskanzler Ing. Raab als damaliger Fraktionsführer der ÖVP gesagt. (*Lebhafte Heiterkeit und Zustimmung bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Kraus: Das ist eine Ardennenoffensive!*) Herr Abg. Kraus! Sie haben sich zwar, als es hier schlechter zugegangen, weit nach Westen verkrochen, aber bis in die Ardennen sind Sie doch nicht gekommen! (*Neuerliche Heiterkeit und Zustimmung bei der SPÖ.*) Und wenn der Herr Abg. Stendebach heute den Mut so betont hat, so haben wir die Beweise dafür aus der Zeit, als die Kontrolle an den Demarkationslinien war, nicht gleich in dem Ausmaß erhalten, wie wir es erwartet hätten. (*Zustimmung bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Kraus: Wieso denn?*) Ich will nichts gegen die Vorliebe für das Flugwesen sagen. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Kraus: Was meinen Sie?*)

Abschließend möchte ich also zu dem Kapitel feststellen, meine Herren vom VdU: Mit so verklausulierten Bekenntnissen, wie Sie sie zu Österreich, zu seiner politischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit auch heute wieder abgelegt haben, werden Sie von uns nicht als voll verantwortungsbewußt angesehen werden können. (*Abg. Ebenbichler: Das spielt auch keine Rolle!*) Ein rückhaltloses und vorbehaltloses Bekenntnis für die selbständige, unabhängige und demokratische Republik Österreich ist notwendig, nicht allein das Diäten- und Postennehmen! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kraus: Es wird Ihnen nicht gelingen, solche Erklärungen zu mißdeuten!*) Es soll aber nicht die Hoffnung aufgegeben werden, daß die zweifellos österreichbewußte Mehrheit der VdU-Wähler eines Tages in Ihren Reihen, in Ihrem Führerkorps jene Musterung vornimmt, die Sie dann auch als Partner österreichischer Parteien möglich macht. (*Heiterkeit bei den Regierungsparteien. — Zwischenrufe bei der WdU.*)

Was nun den Vorwurf der Duldung illegaler Bewegungen durch den Herrn Innenminister betrifft, so widerlegt sich der Vorwurf eigentlich schon durch die Behauptung. Solange eine Bewegung illegal ist, sollte sie den Behörden ja gar nicht zur Kenntnis kommen, denn dann besteht sie ja nicht mehr, dann ist sie von den Behörden doch bereits liquidiert. Diejenigen, die mehr Erfahrungen in der illegalen Arbeit in Österreich haben, wissen das.

Was aber nun die Förderung illegaler Bewegungen durch einen Innenminister betrifft, so wundere ich mich, daß dieser Vorwurf gerade gegen Minister Helmer gerichtet wird. Es ist meinem Gedächtnis noch nicht entschwunden, weil es ja erst sechs Monate zurückliegt, daß ein Innenminister vor einem Gericht sich gegen die Anklage zu verteidigen hatte, illegale Bewegungen gegen Staat und Volk unterstützt zu haben, und das auch eingestand, nur war es nicht Oskar Helmer, sondern Herr Beria!

Es gibt aber auch in Österreich Illegale, die den Behörden bekannt sind, meine Herren. Man sieht sie in der russischen Zone sogar in Geschäftslokalen. Es sind die illegalen Schmuggler, es sind die illegalen Zoll- und Steuerhinterzieher in der USIA; aber den österreichischen Behörden ist der Zugriff gegen diese Illegale zu ihrem Bedauern leider nicht gestattet. (*Abg. Krippner: Schande!*)

Wenn irgendein Österreicher es unternehmen sollte, Machenschaften der einen Besatzungsmacht gegen eine andere zu unterstützen, so zweifle ich nicht, daß die österreichische Polizei ihre Pflicht erfüllen wird, auch dann, wenn es sich um Hersteller oder Verbreiter antirussischer Flugschriften in zyprischer Schrift handelt. Allerdings ist es durchaus möglich, daß diese Hersteller und Verbreiter dem Zugriff der österreichischen Polizeibehörden ebenso entzogen sind, wie die Paß- und Meldezettelfälscher im St. Pöltn Polizeikommissariat. (*Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien.*)

Aber wir machen den Besatzungsmächten einen Vorschlag (*Abg. Koplenig: Das Innenministerium ist eine Fälscherzentrale!*), wie sie die volle Verantwortung der österreichischen Polizei für alles, was sich in Österreich begibt, herstellen können, wir machen allen Besatzungsmächten — allen miteinander! — den Vorschlag: Stellen Sie doch die alleinige Polizei- und Gerichtshoheit Österreichs gegenüber allen Angehörigen der Besatzungsmächte her! (*Neuerlicher starker Beifall bei den Regierungsparteien.*) Wir betrachten den Zustand als unwürdig, daß man österreichische Organe dazu zwingt, bei Vergehen gegen das österreichische Gesetz Zuschauer oder — was noch schlimmer ist — Helfershelfer sein zu müssen.

Wir unterstreichen die Ausführungen des Herrn Kanzlers über die Würde des österreichischen Volkes. Ja, wir bekennen uns dazu. Wir werden Gewalttaten gegen unser Land, gegen unser Volk, gegen einzelne Angehörige unseres Volkes nicht schweigend hinnehmen! Knechte mögen ihre Freude darüber haben, den Stiefel zu küssen, mit

1642 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

dem sie getreten werden, und den Text der russischen Zeitungen in Österreich als verpflichtendes Dogma zu betrachten. Wir als freie Menschen nehmen für uns das Recht in Anspruch, frei und offen unsere Empörung zu bekunden gegen Gewalttaten aller Besatzungsmächte. Messerstecher und motorisierte Straßenpiraten fordern die gerechte Empörung heraus, und wir äußern sie in Niederösterreich wie in Salzburg, in Tirol genau so wie in Kärnten! (*Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.*) Wir fühlen uns als Sozialisten dazu auch verpflichtet, weil entgegen allen noch so heuchlerischen Beteuerungen es meistens arbeitende Menschen sind, die die Opfer dieser Gewalttaten werden. Wenn man der Meinung ist, daß ein Protest unterdrückter Völker, daß ein Aufschrei eines unter kolonialem Joch seufzenden Volkes nur erlaubt ist, wenn der Protest sich gegen nichtrussische Besatzungsmächte richtet, dann allerdings befinden wir uns da in einer Meinungsverschiedenheit. Wir Sozialisten betrachten es als unsere Aufgabe und als unsere Pflicht, gegen jeden zu protestieren, der die Menschenrechte verletzt. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*) Wir unterstreichen die Forderung der Bundesregierung, die Sowjetunion möge die Behauptungen, die sie aufgestellt hat, im einzelnen konkretisieren. •

Hohes Haus! Die Kommunistische Partei hat heute in der „Volksstimme“ eine lange Liste von Vereinen und Vereinigungen veröffentlicht, die sie da und dort festgestellt haben will, in Graz und in Linz. Es hat sich bei der Überprüfung durch das Innenministerium und durch die Polizei herausgestellt, daß die meisten Behauptungen überhaupt jeder Grundlage entbehren. (Abg. *Ernst Fischer*: *Wie immer!* — Abg. *Koplenig*: *Schnell war die Überprüfung!*) Ich werde Ihnen die vom Innenministerium gemachte Feststellung vorlesen. (Abg. *Koplenig*: *Das schaut dem Helmer ähnlich!* *Da kann man nur sagen: Heil Hitler, Helmer!* — *Anhaltende Zwischenrufe.*) Hohes Haus! Denken Sie doch daran: der Herr Abg. *Koplenig* verteidigt ja mehr als wir, er verteidigt auch seine eigene Haut. In den letzten Jahren sind ja die Kommunisten gegen Säuberungen recht empfindlich geworden, denn es haben die Kommunisten wieder einmal, wie gewöhnlich, der sowjetischen Besatzungsmacht falsche Daten geliefert. (*Zwischenruf des Abg. Koplenig.* — Abg. *Krippner*: *Sie Hochverräter!* *Das können Sie sich nur hier erlauben!* — *Bundesminister Helmer*: *Ich gebe Ihnen die Liste!*)

1. Eine „Vereinigung ehemaliger Mitglieder der Waffen-SS“ ist in Graz niemals zur Anzeige

bei der Vereinspolizei gelangt. Ebenso ist es unrichtig, daß eine solche Vereinigung unter dem Zusatztitel „Gruppe IV des Kameradschaftsbundes“ von der Vereinspolizei anerkannt worden wäre.

Tatsache ist, daß am 22. Oktober 1953 in Graz ein Verein „Österreichischer Kameradschaftsbund, Landesverband Steiermark, Ortsverband Graz IV“ konstituiert worden ist. Der statutenmäßige Zweck dieses Vereins ist der gleiche wie bei allen Zweigvereinen des Kameradschaftsbundes, nämlich Förderung des österreichischen Vaterlands- und Heimatgedankens, Pflege der Kameradschaft unter seinen Mitgliedern, Durchführung von Kinderferienaktionen, Wahrung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, Durchführung von Erinnerungsfeiern für Gefallene und Vernüftige beider Weltkriege.

In den Vereinsstatuten ist mit keinem Wort erwähnt, daß die Mitgliedschaft zu dem erwähnten Ortsverband auf Angehörige der Waffen-SS beschränkt sei. Seitens des Vorstandes wurde der Behörde vielmehr ausdrücklich erklärt, daß alle ehemaligen Frontsoldaten dem Verein beitreten können, ausgeschlossen seien jedoch Angehörige der allgemeinen SS und der Gestapo.

2. Eine „Vereinigung ehemaliger Ramcke-Fallschirmjäger“ ist in Graz niemals gebildet worden. (*Zwischenrufe.*)

Präsident **Böhm** (*der den Vorsitz übernommen hat*): Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abg. Dr. **Pittermann** (*fortsetzend*): Hingegen besteht in Graz ein Verein „Österreichischer Kameradschaftsbund, Landesverband Steiermark, Ortsverband Graz VII“, dem, wie erhoben wurde, tatsächlich eine Anzahl ehemaliger Angehöriger auch der Fallschirmtruppen angehören. Die Statuten dieses Vereines stimmen mit jenen des oben erwähnten Ortsverbandes Graz IV überein. Eine Beschränkung der Mitgliedschaft auf ehemalige Fallschirmjäger besteht nicht.

3. Ebensowenig besteht in der Steiermark eine „Vereinigung ehemaliger Gebirgsjäger an der Narvikfront“. Soweit festgestellt werden konnte, ist eine Anzahl ehemaliger Gebirgsjäger dem Verein „Österreichischer Kameradschaftsbund, Landesverband Steiermark, Ortsverband Graz V“ beigetreten, ohne daß in den Statuten des genannten Vereins ein diesbezüglicher Hinweis enthalten wäre. (Abg. *E. Fischer*: *Das ist doch eine Groteske, wenn Sie sich auf die Statuten beziehen!* *Die NSDAP in Österreich hat auch wunderbare Statuten gehabt!*) Sie, Herr Abg. *Fischer*, brauchen in dem Paradies, für das Sie

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1643

schwärmten, keine Statuten! Bei Ihnen ist ja schon alles vorbestimmt, auch das Todesurteil — bevor es zur Verhandlung kommt! (Zustimmung bei den Regierungsparteien. — Abg. E. Fischer: So etwas Lächerliches, mit Statuten zu operieren! Das ist eine Albernheit!)

4. Eine Vereinigung „Division Großdeutschland“ besteht in Oberösterreich nicht. Ehemalige Angehörige des Panzerkorps „Großdeutschland“ haben im Oktober 1953 in Linz die Abhaltung eines Kameradschaftstreffens der in Österreich lebenden Angehörigen des erwähnten Korps beabsichtigt. Über Auftrag des Bundesministeriums für Inneres hat die Bundespolizeidirektion Linz mit Bescheid vom 29. September 1953 die Abhaltung dieser Veranstaltung mit der Begründung verboten, daß dieselbe geeignet wäre, in weiten Kreisen Beunruhigung und Ärgernis zu erregen.

5. Ebenso besteht in Salzburg — um das nur auszugsweise zu verlesen — keine Vereinigung ehemaliger Afrikakorps-Kämpfer. Die Notiz des „Abend“ vom 25. November 1953 hat sich als unrichtig erwiesen. Es ist bisher niemals zu einer solchen Vereinsgründung gekommen.

6. Selbstverständlich gibt es auch keine Organisation mit dem Namen „Vereinigung Leibstandarte Adolf Hitler“ und „Vereinigung der Horst-Wessel-Division“.

Das Innenministerium stellt dazu auch fest, daß sie niemals bestanden haben und niemals als Verein zugelassen worden wären. (Abg. Koplenig: Selbstverständlich hat Adolf Hitler niemals existiert, und Pittermann hat niemals „freudigen Herzens“ mit Ja gestimmt!)

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Bitte, meine Herren, keine Aufregung!

Abg. Dr. Pittermann (fortsetzend): 7. Von dem „Ehrenmal für die im Raum Feldbach gefallenen Soldaten der ehemaligen Fallschirmtruppe“, das zu Pfingsten in Feldbach eingeweiht werden soll, liegt eine eingehende Beschreibung durch die Sicherheitsdirektion Steiermark vor. Das Denkmal besteht aus einem Obelisken, der einen niederstürzenden Adler trägt und Inschriften von Peter Rosegger aufweist. Ein Hakenkreuz ist nach der Beschreibung nicht vorgesehen. Das findet sich nur in der „Volksstimme“. (Abg. Ernst Fischer: Pittermann, geh dir einmal das Denkmal anschauen! Schau dir das Denkmal an, dann rede!)

Nun ist hier an Hand dieser wenigen Beispiele festzustellen, was von den Veröffentlichungen in der „Volksstimme“ zu halten ist. Es ist nur zu bedauern, wenn Angehörige und Beauftragte einer Großmacht Beteuerungen

und Behauptungen von Menschen Glaubenschenken, welche von 95 Prozent des österreichischen Volkes als ihre Vertreter abgelehnt werden. Wenn irgend jemand hier in diesem Hause nicht berechtigt ist, namens des österreichischen Volkes zu sprechen, dann sind das die Abgeordneten der Kommunistischen Partei! (Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich möchte abschließend eines sagen: Die Erklärung der Bundesregierung hebt richtigerweise die Äußerung des Herrn Ministers Molotow in Berlin hervor, aus der hervorgeht, daß die Aufrechterhaltung der Besetzung Österreichs ihre Ursache nicht in österreichischen Verhältnissen findet, sondern in der allgemeinen Weltlage. Eine solche sehr offenerherzige und, wie ich zugebe, auch sehr reale Feststellung hat offenbar hier im Lande bei der kleinsten Partei das Bestreben ausgelöst, der Sowjetunion — wenn auch falsche — Begründungen dafür zu liefern, warum aus österreichischen Gründen die Aufrechterhaltung der Besatzung notwendig ist. Wie weit sich das bereits offenkundig in den Hirnen festgesetzt hat, mag man daraus entnehmen, daß die jahrelang mit solcher Emsigkeit betriebenen Schreibübungen an den Wänden und auf den Straßen, in denen den Amerikanern die Heimkehr empfohlen wurde, seit einiger Zeit aufgehört haben. Offenkundig ist die Sehnsucht nach der Erhaltung der russischen Besatzungsmacht bei den Kommunisten so groß, daß sie dafür sogar die Erhaltung der amerikanischen Besatzungsmacht in Kauf nehmen.

Für den Österreicher aber gibt es hier nur eine Feststellung: Wir haben keine Sehnsucht, im Schachspiel um die Weltmacht eine Figur abzugeben, die geschoben wird. Wir wollen in Österreich im Kalten Krieg weder mitspielen, noch der Spielplatz sein!

Wir haben die längst zugesagten und im Vorjahr teilweise eingetretenen Lockerungen des Kontrollregimes aufrichtig begrüßt und haben alle das Bestreben, dazu beizutragen, daß den bereits eingetretenen Lockerungen noch weitere Lockerungen des Kontrollregimes folgen. Das österreichische Volk würde es aber nicht verstehen, wenn diese ihm eingeräumten Erleichterungen in irgendeiner Form nun wieder zurückgenommen würden. Unser Recht auf staatliches und persönliches Eigenleben ist für uns unantastbar.

Ein freies Volk wird niemals eine Bedrohung für den Frieden darstellen. Man gebe allen Völkern die Freiheit, man unterstelle nirgends ein Volk dem Kommando der Generäle und Marschälle, man unterstelle überall die Generäle und Marschälle dem Volk und der frei ge-

1644 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

wählten Volksvertretung — und der Weltfriede wird gesichert sein! (*Starker Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. E. Fischer:* *Du meinst wohl Eisenhower!*) Man respektiere überall das Recht der Menschen auf persönliche und politische Freiheit, damit alle Menschen auf Erden in Frieden und Freiheit leben können. (*Starker Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner kontra gelangt Herr Abg. Fischer zum Wort. (*Abg. Horn:* *Pfeifendeckel!* — *Ruf bei der ÖVP:* *Der Hochverräter spricht!* — *Die Abgeordneten der Regierungsparteien verlassen den Saal.* — *Abg. Koplenig:* *Dulles hat gepfiffen!*)

Abg. Ernst Fischer: Ich werde vielleicht warten, bis die Abgeordneten der Regierungsparteien den Saal geräumt haben. (*Zwischenrufe.*) Ich will sie nicht stören, den Freiheitskampf bei der Mittagssuppe fortzusetzen, und bitte sie also, ruhig und still den Raum zu verlassen: abzutreten. (*Abg. Koplenig:* *Mahlzeit! Das Gulasch ist schon fertig! Auf Wiedersehen!* — *Abg. Preußler:* *Fischer, zum Telefon!* — *Heiterkeit.*)

Nun, da die meisten, leider noch nicht alle, den Saal verlassen haben, möchte ich zuerst feststellen, was für seltsame Demokraten diese Vertreter der Regierungsparteien sind. Man sagt uns in jeder Tonart: Demokratie, das ist Diskussion! Aber wenn es zur Diskussion kommen soll, dann laufen die Herren davon, wie von Angst gepackt, auf die Meinung eines anderen antworten zu müssen. Es ist natürlich bequemer, solche Meinungen nicht anzuhören, unter sich in der Koalition Demokratie zu spielen, aber vor jeder echten Diskussion — das heißt nämlich Meinungsverschiedenheit — einfach davonzulaufen, einfach zu desertieren.

Meine Damen und Herren! Es wird auch den abwesenden Vertretern der Regierungsparteien nicht gelingen, in einer sehr ernsten Situation über ein sehr ernstes Problem sich einfach hinwegzuschwindeln. Wir stehen heute in ganz Europa der Tatsache gegenüber, daß alle Völker im Westen und im Osten mehr und mehr in Beunruhigung, in Bewegung geraten gegen das Wiedererstarkende deutsches Militarismus. Die Regierungsvertreter hier möchten das so darstellen, als sei das eine kommunistische Erfindung. Ich mache darauf aufmerksam, daß in Frankreich die einmütige nationale Widerstandsbewegung von de Gaulle bis zu den Kommunisten gegen die Gefahr des deutschen Militarismus von Woche zu Woche wächst. Davon sprach Herriot, davon sprachen Auriol und Jules Moch — beide Sozialisten —, davon spricht Daladier, davon

sprechen heute alle verantwortungsbewußten Politiker in Frankreich.

Ich möchte daran erinnern, daß in England in der Labour Party zwar eine winzige Mehrheit der Abgeordneten nicht eine Aktion, einen Protest gegen den deutschen Militarismus unterstützt hat, aber bei den jetzigen Abstimmungen in den Organisationen der Labour Party die überwältigende Mehrheit gegen den deutschen Militarismus, gegen diese tödlich aufsteigende Gefahr Stellung nimmt.

Ich möchte daran erinnern, daß in einem so ruhigen Land wie Holland, wo ebenfalls eine Regierung den Versuch unternommen hat, den Befreiungstag abzuschaffen, sich das ganze Volk gegen diesen Versuch erhoben hat, daß in Amsterdam unter der Führung eines antikommunistischen Bürgermeisters gemeinsam mit Katholiken, mit Sozialisten, mit Kommunisten gewaltige Demonstrationen für die Aufrechterhaltung des Befreiungstages, gegen den wiedererstarkenden deutschen Militarismus stattgefunden haben.

Jeder verantwortliche Mensch in der Welt versteht: Das ist eine ungeheuer ernste Frage, der hier ganz Europa gegenübersteht; nicht in erster Linie so gefahrdrohend für die Sowjetunion, in erster Linie gefahrdrohend für jene Nachbarstaaten Deutschlands, die schon einmal dem deutschen Imperialismus zum Opfer gefallen sind.

Wenn hier der Sprecher der Österreichischen Volkspartei, der Abg. Tončić, erklärte, niemand im deutschen Bundestag, niemand unter den Politikern Westdeutschlands spreche von einem Anschluß, dann kennt der Herr Abg. Tončić entweder die Tatsachen nicht — dann hat er kein Recht, hier als verantwortlicher Außenpolitiker zu sprechen —, oder er kennt die Tatsachen und schwindelt über sie hinweg. Es ist allgemein bekannt — das steht nicht in den kommunistischen Zeitungen, ich werde dem Herrn Abg. Tončić die bürgerlichen Zeitungen Westdeutschlands übersenden, in denen das steht —, daß der Minister Jakob Kaiser ausdrücklich für den Anschluß Österreichs eingetreten ist und weiter eintritt. Es ist bekannt, daß der Minister Seebohm ausdrücklich für den Anschluß Österreichs, für die Expansion Westdeutschlands nicht nur in Geheimkonventikeln, sondern vor aller Öffentlichkeit eintritt, und ich werde den Abgeordneten der Regierungsparteien die Zeitungen der deutschen Sozialdemokratischen Partei übersenden, wo fast Tag für Tag auf solche gefahrdrohende Äußerungen militaristischer, imperialistischer Politik hingewiesen wird; Zeitungen jener deutschen Sozialdemokratie, die zum Unterschied von der Parteiführung der österreichischen Sozialistischen Partei im

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1645

Kampf gegen den deutschen Imperialismus, im Kampf gegen die Europa-Armee, im Kampf gegen die Adenauer-Politik steht. Die sozialistische Parteiführung Österreichs fängt ja an, ein Unikum zu werden in ihrer Stellungnahme für alle diese Dinge, gegen die mehr und mehr die Sozialisten in der Welt eintreten.

Nun weiter: Der Herr Bundeskanzler hat hier erklärt: Niemand in Österreich denkt an einen Anschluß. Sein Bundesgenosse, der Oberst Stendebach, hat ihm einen Bären Dienst erwiesen, jener Oberst Stendebach, der in sehr engen internen Beziehungen zu der Führung der Österreichischen Volkspartei steht — die beiden sind ja in Kärnten gemeinsam in den Wahlkampf gegangen. Der Herr Oberst Stendebach hat hier, offenkundig um seinen Freund, den Bundeskanzler, vor aller Öffentlichkeit zu desavouieren, ganz deutlich und ganz klar für den Anschluß gesprochen. Ja, Herr Oberst Stendebach, wir sind gebrannte Kinder und kennen das Feuer! Wenn uns jemand sagt, so wie Sie: Österreichische Eigenstaatlichkeit ja, aber die Nation — Sie meinen die deutsche Nation — stehe über diesen Staaten, die Grenze müsse unsichtbar sein, so ist das in einer etwas poetischen Umschreibung das, was 1938 über Österreich hereingebrochen ist. Auch damals hat man davon gesprochen, die deutsche Nation stehe über den Staatsgebilden, auch damals hat man die Grenze Schritt für Schritt unsichtbar gemacht, und dann ist mit Gewalt die deutsche Annexionsarmee, die fremdländische Armee über Österreich hereingebrochen.

Der Herr Bundeskanzler konnte sich also hier im Parlament überzeugen, daß es offenerherzige Anschlußpolitiker in Österreich gibt, daß sie in der Führung der mit seiner Partei sehr eng liierten Partei des VdU sitzen.

Weiter: Der Herr Bundeskanzler hat mit Recht gesagt: Im Jahre 1938 ist Österreich der totalen Gewalt erlegen. Ja, aber man muß sich endlich im klaren sein, auf welchem Pferd man reiten will. Man muß sich endlich im klaren sein, ob man der Meinung ist, Österreich wurde im Jahre 1938 durch eine fremde Armee mit brutaler Gewalt annexiert, oder ob man der Meinung ist, eigentlich sei das ja unsere Armee, die damals nach Österreich einmarschiert ist. Wenn man nämlich der Meinung ist — und die Meinung ist richtig, die der Herr Bundeskanzler ausgesprochen hat —, es war brutale, militärische Gewalt, die Österreich 1938 unterdrückte, niederwalzte, dann ist es Landesverrat, wenn man Feste begeht, Zusammenkünfte mit der brutalen militärischen Gewalt veranstaltet, die damals über Österreich hereingebrochen ist. Man soll sich endlich im klaren sein, was man will; denn auf die Dauer geht diese Zweideutigkeit nicht.

Entweder war Österreich ein annexiertes Land, dann haben wir nicht nur keinerlei Grund, Kameradschaftsbünde gemeinsam mit Offizieren und Generälen der Hitler-Armee zu organisieren und zu dulden, oder Österreich war nicht ein annexiertes Land, Österreich bekennt sich zu Hitler-Deutschland, bekennt sich zur Hitler-Armee, dann allerdings ist es organisch, ist es logisch, wenn man solche Kameradschaftstreffen der Deutschen Wehrmacht, der Hitler-Armee in Österreich durchführt. Aber dann muß allerdings auch jeder das Mißtrauen verstehen, das man den Beteuerungen österreichischer Politiker entgegenbringt.

Es geht hier um eine viel tiefere Frage als um das Wiedersehen ehemaliger Soldaten. Dagegen hat niemand etwas einzuwenden, wenn sich ehemalige Soldaten in zivilen Formen wiedersehen, wenn sie Erinnerungen austauschen. Kein Mensch wird so töricht sein, dagegen etwas einzuwenden. Wenn aber solche Zusammenkünfte organisiert werden, zum Teil von Westdeutschland aus organisiert werden, wenn bei solchen Zusammenkünften — und das weiß der Herr Innenminister ganz genau — deutsche Generäle, deutsche Offiziere kriegshetzerische, provokatorische Reden halten, dann gewinnt das einen anderen Charakter.

Entweder sind wir der Meinung des Bundeskanzlers, Österreich wurde brutal von dieser Armee niedergewalzt, dann kann man doch nicht diese Armee der Unterdrückung Österreichs in Österreich feiern, Kameradschaftsabende, Kameradschaftszusammenkünfte der Unterdrückerarmee Österreichs veranstalten, oder man ist anderer Meinung. Dann soll man die andere Meinung offen aussprechen, dann aber wird man nicht umhin können, die Hintergedanken des Anschlusses eben offen darzulegen, die bis jetzt zum Teil Hintergedanken geblieben sind.

Ich möchte auf etwas hinweisen, weil man so tut, als hätten österreichische Regierungspolitiker nichts mit diesen Kameradschaftsbünden zu tun. Der Herr Staatssekretär Graf hat auch das Weite gesucht, ich möchte ihm trotzdem nachrufen, ob er sich daran erinnern kann, daß er am 15. Oktober des vorigen Jahres das Präsidium des Kameradschaftsbundes empfangen und ihm volle Unterstützung zugesagt hat.

Ich möchte die nicht anwesenden Vertreter der Österreichischen Volkspartei bitten, sich einen Bericht in ihren Zeitungen anzusehen, aus dem hervorgeht, daß der Herr Landeshauptmann Klaus von Salzburg bei einem Soldentreffen erklärte, die österreichischen Soldaten innerhalb der Deutschen Wehrmacht

1646 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

hätten ein Vorbild musterhafter Pflichterfüllung gegeben.

Meine Damen und Herren! Ich bin kein Gegner von Pflichterfüllung, ich verstehe auch, daß in einer Armee Pflichterfüllung notwendig ist. Aber hier muß man sich im klaren sein: Betrachten wir diese Armee als eine Armee — wie der Bundeskanzler sagte —, die als Feind nach Österreich kam, dann ist es kein Vorbild musterhafter Pflichterfüllung, wenn man in einer feindlichen Armee, in einer Armee, die Österreich unterdrückt hat, treue Dienste geleistet hat. Ich will damit gar nicht sagen, daß es die Pflicht jedes Soldaten gewesen wäre, sich aufzulehnen, denn das war in hunderttausenden Fällen unmöglich. Aber wenn heute ein Landeshauptmann in Österreich es als österreichische Pflichterfüllung feiert, daß man in einer feindlichen Armee, in einer Armee, die Österreich unterdrückt hat, Dienste geleistet hat, dann, meine Damen und Herren, stehen wir einer Pervertierung der österreichischen Politik gegenüber, dann muß man sagen: Hier wird tatsächlich der Anschlußideologie in gefährlicher Weise Vorschub geleistet.

Weiter: Man will darüber hinwegtänzeln, man könnte nicht die Einreise von Touristen wie Kesselring und General Rudel usw. verhindern. Natürlich kann man, wenn man will. Man kann es auch in einem demokratischen Staat. Aber muß das denn so weit gehen, daß der einreisende Kesselring offiziell vom steirischen Landeshauptmann empfangen wird, daß er mit dem Abg. Gorbach zusammenkommt? Das geht doch schon über die demokratischen Notwendigkeiten hinaus, von denen der Herr Innenminister und der Herr Bundeskanzler hier gesprochen haben.

Weiter, meine Damen und Herren! Wir haben auf eine Reihe von Tatsachen der Struktur dieser Kameradschaftsverbände hingewiesen. Der Herr Innenminister hat hier mit einer Frivolität ohnegleichen folgendes unternommen: Heute morgen liest er in der Zeitung diesen Bericht, und siehe da, zwei Stunden später kann er mitteilen, das alles stimme nicht. Er hält das Volk, er hält alle für so naiv, für so idiotisch, daß er sagt: In den Statuten steht ja gar nichts Böses! Na freilich, in die Statuten wird man hineinschreiben, daß man die Unabhängigkeit Österreichs unterminieren will, in die Statuten wird man hineinschreiben, daß man hier die ehemaligen SS-Leute, die ehemaligen Fallschirmspringer usw. sammelt! Der Herr Innenminister weiß genau: So blödsinnig sind die Leute doch nicht, die hier für den Anschluß arbeiten, daß sie in die Statuten etwas hineinschreiben, wonach der Innenminister nicht umhin könnte, das sofort zu verbieten.

Soviel Erfahrungen haben wir doch aus der geschichtlichen Entwicklung, daß auch in der Vergangenheit bei der Unterminierung Österreichs es nicht in die Statuten dieser einzelnen Organisationen hineingeschrieben wurde, daß sie die Absicht haben, uns hinwegzufegen, daß sie die Absicht haben, Hunderttausende in die Gaskammern zu schicken. (*Bundesminister Helmer: Das haben die Kommunisten auch nicht getan!*) Ja, so etwas schreibt man üblicherweise nicht in die Statuten, Herr Innenminister!

Und wenn der Herr Innenminister nun kommt und sagt: „Ja, bitte schön, was ist das eigentlich: ein Kameradschaftsbund? Was ist das eigentlich: ein Hitler-Offizier?“, dann stammt er aus einer Operette und ist nicht geeignet, hier als Politiker über außerordentlich ernste Dinge Auskunft zu geben. Der Herr Innenminister ist ja bei vielen dieser Organisationen Pate gestanden. Der VdU würde ja nicht existieren, wenn er nicht den Herrn Innenminister als Geburtshelfer gehabt hätte — der Herr Oberst Stendebach bestätigt es mit freundlichem Zunicken —, und so würden auch eine Reihe dieser Kameradschaftsverbände nicht existieren können, wenn sie nicht die Förderung durch den Innenminister und durch den Staatssekretär Graf hätten. Er soll doch heute nicht so spielen, als sei er ein unschuldiges demokratisches Kind, der Herr Staatssekretär Graf, der noch vor nicht allzu langer Zeit prahlerisch erklärt hat, man werde die rote Welle bis an den Ural zurückwerfen! Diese prahlerische Sprache wagt bei der gegenwärtigen internationalen Situation heute nicht einmal der Herr Staatssekretär Graf mehr. Aber wem will man es zumuten, den Staatssekretär Graf, den Förderer dieser Kameradschaftsbünde, für einen wirklichen Demokraten zu halten?

Ich sage noch mehr: Es ist meine feste Überzeugung, daß nicht nur in der Masse der beiden Regierungsparteien, nicht nur in der Masse der sozialistischen Arbeiter, der katholischen Demokraten wachsende Beunruhigung über diese Politik herrscht, über dieses Überhandnehmen des Deutschnationalen, der deutsch-militaristischen Tendenzen in Österreich, ich bin überzeugt, daß sogar bis in die Reihen der Spitzengesellschaften der Regierungsparteien hier nicht so volle Einmütigkeit in der Einschätzung dieser Gefahr besteht. Es kann auch gar nicht anders sein, und es hat mich heute sehr stutzig gemacht, als mit solcher Betonung von der Einheit der Koalition, von der Unverbrüchlichkeit in all diesen Fragen gesprochen wurde. Meistens betont man etwas so laut, wenn es nicht stimmt, wenn etwas übertönt werden soll, wenn hier tatsächlich

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1647

Ansätze zu Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Ich möchte noch ein Wort zu den Methoden der antisowjetischen Hetze sagen, die hier angewendet werden. Es ist doch einfach feig, zu leugnen, daß man eine solche Hetze betreibt. Es ist einfach eine Feigheit, wenn man Sonntag für Sonntag hinausgeht und Hetzreden gegen die Sowjetunion und gegen die sowjetische Armee hält, und dann, wenn es einem unangenehm wird (*Bundesminister Helmer: Gegen die Kommunisten!*) — nein, gegen die Sowjetunion und gegen die Sowjetarmee —, plötzlich sagt: Es war ja gar nichts, es war gar keine Rede davon! Das ist feig, das ist eines Politikers, auch eines gegnerischen Politikers unwürdig.

Wie schaut nun diese Methode der Hetze aus? Ich möchte nur eine herausgreifen, weil sie heute im Parlament wieder eine Rolle gespielt hat. Man spricht plötzlich wieder von massenhaften österreichischen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion. Ich erinnere daran, daß die „Arbeiter-Zeitung“ vor wenigen Wochen Namen von solchen angeblichen Kriegsgefangenen, die nicht zurückgekehrt seien, veröffentlicht hat und am nächsten Tag richtigstellen mußte, daß die meisten längst schon in Österreich sind. Wie schaut das aus? Die Hetzmeldung wurde auf der ersten Seite in Riesenlettern gebracht, die Berichtigung wurde auf der dritten oder fünften Seite in winzigem Druck gebracht. So wird das fabriziert, damit man aus Feigheit für alle Fälle auch die Rückendeckung hat und sagen kann, das sei ja gar nicht so gemeint gewesen und man habe sogar dieses und jenes berichtet.

Meine Damen und Herren! Wir wollen niemanden, der das Sowjetsystem für unrichtig hält, zur Sympathie für das Sowjetsystem überreden, aber eines möchte ich fragen: Was will man in diesem ernsten Augenblick mit einer solchen „Politik der Stärke“, wie man sie immer genannt hat, was will man damit erreichen? Diese sogenannte Politik der Stärke beginnt international zusammenzubrechen. Wir sehen Schritt für Schritt — und das sagen nicht nur wir, das sagen auch sehr ernste bürgerliche Beobachter —, wie diese trampelnde Politik der Stärke des amerikanischen Außenministers eine Schlappe nach der anderen, eine Niederlage nach der anderen erleidet. Wir stehen am Beginn einer sehr komplizierten, widersprüchsvollen Politik der Verständigung, am Beginn des Zusammenbruchs der Politik der Stärke, und ausgerechnet in dem kleinen Österreich in seiner schwierigen Lage gibt es Politiker, die sich immer wieder einbilden, es sei jetzt Zeit, zu der sogenannten Politik der Stärke, der Politik der Angriffe, der Politik der Provokationen zu schreiten.

Was will man damit erreichen? Ich glaube, wenn diese Politiker nicht albern sind, wissen sie selber, sie werden dadurch keinerlei Zugeständnisse, keinerlei Erleichterungen für Österreich erreichen. Aber eines werden sie erreichen, ob sie wollen oder nicht: Sie werden Vorschub leisten der immer stärker werdenden Propaganda, Österreich müsse sich eben mit dem mächtigen Westdeutschland zusammenschließen. Sie werden dazu beitragen, die starken Dämme, die in unserem Volke gegen den Anschluß bestehen, zu unterhöhlen, zu unterwühlen, sie werden dazu beitragen, die Grenze, wie der Herr Stendebach sagt, zu einer unsichtbaren Grenze zu machen. Und manches in dieser Richtung geschieht. Wir glauben also, meine Damen und Herren: Es wird auf die Dauer nicht angehen, sich durch diese ernste Frage, diese Schicksalsfrage nicht nur Österreichs, sondern Europas, die Frage der Stellung zum deutschen Militarismus hindurchzuschwindeln.

Wenn hier gesagt wurde, mein Freund Koplénig, den man falsch zitiert hat, habe auf dem Parteitag auch über Neutralität eine Erklärung abgegeben, so stimmt das. Neutralität gegenüber dem Todfeind der österreichischen Unabhängigkeit, gegenüber dem Todfeind der europäischen Völker, Neutralität gegenüber dem deutschen Militarismus gibt es nicht! Hier ist Neutralität unmöglich, hier muß man Farbe bekennen, hier steht man entweder dort, wo Bevan steht, wo Auriol steht, wo Herriot und Daladier stehen, wo die Massen der italienischen Politiker stehen, oder man steht dort, wo der Herr Oberst Stendebach steht, der zum Unterschied von anderen Politikern offen seine Sympathien für den deutschen Militarismus bekundet. Aber Neutralität in dieser Frage, in dieser Schicksalsfrage gibt es nicht. Und wer hier dem deutschen Militarismus gegenüber Neutralität vor schwindet und immer mehr die Grenzen öffnet, immer mehr Bindungen zwischen Westdeutschland und Österreich herstellt, der stellt sich wie einst Dollfuß und Schuschnigg trotz gegenteiliger Beteuerungen faktisch in die Front des deutschen Imperialismus, des deutschen Militarismus, der untergräbt faktisch die Unabhängigkeit Österreichs.

Ich glaube, die Frage ist so ernst, daß sie weit über eine Parlamentssitzung hinausgehen wird, daß sie erwogen, daß sie durchdacht werden muß in den Massen unseres Volkes, bei allen Politikern, weil wir mit der Politik, die hier eingeschlagen wird, unter Umständen wirklich einer Katastrophe entgegengehen.

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Stüber. (*Die Abgeordneten kehren in den Saal zurück.*)

1648 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Vor wenigen Tagen wurde mir ein Buch zugestellt, das zwei Jahre brauchte, bis es seinen Adressaten erreicht hat. Und daran war ausnahmsweise nicht die österreichische Postverwaltung schuld, sondern eine Stelle, die nunmehr aufgelöst ist und Alliierte Zensurstelle hieß.

Was war der Grund dafür, dieses Buch zwei Jahre lang seinem Empfänger vorzuhalten? War es so staatgefährlich, so aufrührerisch in der Ideologie der derzeitigen Sprachregelung, so ausgefallen und faschistisch, daß man fürchten mußte, dieses Buch könnte Verwirrung stiften, Unheil anrichten, den Bestand der selbständigen demokratischen Republik Österreich, für die bekanntlich zu sorgen und zu wachen die Alliierten in unserem Lande da sind, gefährden? Keineswegs! Dieses Buch, im Kurt Desch-Verlag erschienen, von Theodor Plivier geschrieben, der erste Band einer Trilogie, führt den Namen „Moskau“ und schildert die erste Phase des deutsch-russischen Krieges mit einer bemerkenswerten Offenheit, mit einer Offenheit, einer Realistik und einer Schonungslosigkeit der Darstellung, daß der Leser, am Schluß dieses Werkes angelangt, zwangsläufig gar keinen anderen Eindruck haben kann als den, daß der Krieg ein Völkerungslück ist und daß alles getan werden muß, um eine Wiederholung eines Krieges, einen neuen Krieg zu verhindern.

Wenn es im Sinne eines rein edel aufzufassenden, rein ideologisch zu begreifenden Pazifismus irgendein schriftstellerisches Werk gibt, das für den Frieden wirkt, indem es die fürchterlichen Begleiterscheinungen des Krieges festhält und uns allen wieder in Erinnerung ruft, dann ist es dieses Buch „Moskau“. Aber es verfiel dem Bannstrahl der Zensur, so wie so viele andere Bücher in Österreich — in- und ausländische — seit 1945 diesem Bannstrahl der alliierten Zensur verfallen sind.

Dadurch, daß diese Zensur hier aus unbegreiflichen Gründen uns schulmeistern und gängeln zu können glaubt, hat sich ein Widerstand in der österreichischen Bevölkerung gegen derartige schulmeisterliche Methoden entwickelt, der vollkommen verständlich ist. Es wurde hier an dieser Stelle heute mehreres zitiert, was als angeblich neonazistisches, militaristisches, pangermanistisches, antisemitisches Schrifttum und so weiter und so weiter der österreichischen Bevölkerung vorzuhalten sei und im Interesse der Sicherheit unseres Staates nicht verbreitet werden dürfe. Meine Damen und Herren! Mit Zensurmethoden, mit indices librorum prohibitorum, mit Verboten überhaupt und allein hat man

in zwei Jahrtausenden nachchristlicher Zeitgeschichte bislang noch nichts Besonderes erreicht, in den autoritären, faschistischen, aber auch in den demokratischen Systemen nicht.

Der Herr Fischer als Vorredner und seine Partei müßten das eigentlich am eigenen Leib und aus eigenen Erfahrungen schon gelernt haben; denn der Herr Fischer als seinerzeitiger Staatssekretär für Unterricht und Erziehung im Jahre 1945 ist ja der Schöpfer jener großartigen Verbotsliste des sogenannten NS-Schrifttums, die auf an die 80 Seiten an die 2000 Namen von Schriftstellern aller möglichen Zungen und jeder möglichen Richtung enthielt und wohl als eines der tollsten Kunststücke eines irregeleiteten schulmeisterlichen, rechthaberischen und unbelehrbaren faschistischen Gesinnungzwanges angesehen werden kann, das es überhaupt gibt. In dieser Verbotsliste des Herrn Fischer verfiel beispielsweise ein sehr harmloses Büchlein, ein Kochbuch, „95 Kochrezepte zum Einsieden“, auch der kommunistischen Zensur, verfiel auch der Maßnahme zur Verteidigung der Demokratie gegen den Faschismus einfach deshalb, weil dieses Büchlein, in der Zeit zwischen 1938 und 1945 in Berlin gedruckt und 95 Koch- und Einsiederezepte enthaltend, vom damaligen Gesundheitsminister des Deutschen Reiches mit einer Befürwortung versehen wurde, daß der deutschen Frau hiemit eine Handhabe für ihre Kochkünste gegeben werden möge, und mit „Heil Hitler!“ schloß. Nun, meine sehr geehrten Anwesenden, mit „Heil Hitler!“ haben die verschiedensten Ennunziationen der verschiedensten, auch sehr bedeutender Persönlichkeiten unseres Staates sehr oft geschlossen, und ich glaube nicht, daß man aus dieser Tatsache allein schon eine Gefährdung der Demokratie oder einen Beweis für eine faschistische Aggression ableiten kann.

Aber wenn Sie mich zitieren lassen, dann möchte ich Ihnen doch noch mit einem anderen Zitat dienen, und das heißt so: „Pazifismus ist eine bürgerliche Bewegung, die sich jedem Krieg widersetzt. Indem sie sich heuchlerisch hinter das Wort ‚Pazifismus‘ verkriechen, sträuben sich diese Reaktionäre gegen Kriege der nationalen Verteidigung, Kriege der Revolution, Bürgerkriege und andere gerechte Kriege. Aus vielen Beispielen geht hervor, daß niemals mit einer Schablone an einen Krieg herangegangen werden darf, sondern daß wir jeweils untersuchen müssen, ob der Krieg einen gerechten oder einen ungerechten Charakter trägt. Dabei spielt die Frage des Angriffs- oder Verteidigungskrieges gar keine Rolle.“

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1649

Meine sehr geehrten Anwesenden! Damit ich auch nicht einen Augenblick lang mißverstanden werde: dieses Zitat stammt nicht aus der sogenannten faschistischen, neonazistischen Literatur, mit der Österreich seit 1945 und besonders in jüngster Zeit angeblich so sehr überschwemmt wird, dieses Zitat stammt nicht aus dem Memoirenbuch eines früheren Hitler-Generals und es stammt auch nicht von Leuten, die den Anschluß wieder betreiben wollen, sondern dieses Zitat ist die offizielle Terminologie des im Moskauer Staatsverlag herausgegebenen „Wörterbuches der Fremdsprachen“ zum Gegenstand „Krieg“. Das ist also Ihre offizielle Sprachregelung, meine Herren von der sogenannten Volksopposition. Sie haben daher gar keinen Grund, das, was Ihre Auftraggeber und Meister hier für sich — ob mit Recht oder mit Unrecht, lasse ich vorderhand dahingestellt — als ihre Erklärung herausgeben, anderen immer wieder vorzuwerfen und bei anderen als crimen, als ein Hauptverbrechen darzustellen.

Entweder wird der Krieg verabscheut, wird der Krieg gemieden, wird alles getan, um den Krieg zu verhindern, dann aber auf beiden Seiten und ungeteilt, oder aber es ist nicht der Fall! Dann aber können Sie in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft niemandem daraus einen Vorwurf machen, keinem Volk, wenn es, zum Äußersten getrieben, zum Kriege greift! Das soll keine Verherrlichung des Krieges und keine Verherrlichung einer einzelnen Nation sein, es soll aber eine Feststellung im Sinne der Wahrheit sein, über die keine Historienschreibung jemals hinwegkommen wird, auch nicht dann, wenn sie — wie gegenwärtig — unter Zwang vorübergehend tendenziös gefärbt sein muß.

An dieser Stelle hier drehte sich das Gespräch heute stundenlang um zwei Kategorien: um die Soldatenverbände und ihre Wiedersehens- und Erinnerungsfeiern und um den Begriff des Anschlusses. Dies verlangt, daß man zu beiden Dingen unmißverständlich Stellung nimmt.

Die Herren Vertreter der Kommunistischen Partei — die Hälfte ist ja heute hier aufgetreten — haben von der Gefahr der Wiedererstarkung des deutschen Militarismus gesprochen. (*Abg. Honner: Immer noch mehr als Sie, Herr Stüber! Sie müßten sich erst spalten!*) Wir sind noch bei keiner Wahl angetreten, wir haben noch nicht den Beweis wie Sie erbracht, daß wir abgelehnt werden. (*Abg. Honner: Das wird die Zukunft erweisen!*) Die Herren von der Kommunistischen Partei haben fortwährend davon gesprochen, daß

die Gefahr einer Renaissance, eines Wiedererstehens des deutschen Militarismus bestehe. Bei einer objektiven Betrachtung der Weltlage scheint es mir so zu sein, daß sich Westdeutschland — vielleicht mit Ausnahme gewisser Kreise, die an sich zahlenmäßig sehr unbedeutend sind und wie es sie in allen Staaten geben wird — durchaus nicht um die Wiederbewaffnung reißt und daß gerade der deutsche Soldat nach den Erinnerungen des vergangenen großen Krieges zu allem eher Lust hat, als nun wieder zu den Waffen zu greifen, dies umso weniger, als ja dieser Krieg, wenn er eintreten würde, zuerst und am blutigsten und vielleicht auch zuletzt auf deutschem Territorium ausgefochten werden würde. Rein nationale Selbsterhaltungserkenntnisse zwingen also jeden Vernünftigen von Haus aus dazu, alles zu tun, damit ein solcher Krieg nicht eintritt, und selbstverständlich sind die Soldaten als die unmittelbar und am ersten davon Betroffenen, als die Leidtragenden auch die ersten, die sich gegen eine Wiederholung des Völkermordens stellen. Aber es ist mir ebenso bekannt, daß der deutsche Soldat von anderer Seite her sehr umworben wird, doch wieder zur Flinte zu greifen, und zwar keineswegs, meine Herren von links, nur von westlicher Seite her, sondern ebenso von östlicher Seite.

Und wenn wir nun mit den ewigen Appellen zur Neutralität und zu einem klaren Neutralitätsbekenntnis — wir hier in Österreich und West- und Ostdeutschland als Angehörige des gleichen Volkes der Mitte — bombardiert werden, dann ist darauf folgendes zu sagen: Eine solche Neutralität möchten wir ja sehr gerne haben, niemandem wäre sie lieber als uns, aber dann muß auch eine Garantie dafür bestehen, daß diese Neutralität sowohl von Ost wie von West — sowohl von der einen Seite dieser beiden großen Blöcke, die sich seit 1945 gebildet haben, wie auch von der anderen — eingehalten, geachtet und garantiert wird. Und es ist möglich, meine Damen und Herren, daß dies gewissen Kreisen in Washington nicht ganz gefällt oder liegt, aber ebensowenig auch gewissen Kreisen in Moskau, die ja immer an unsere Neutralität appellieren, von unserer Neutralität reden, aber doch wollen, daß wir uns indirekt für den einen oder den anderen Block entscheiden.

Die Soldatenverbände und ihre Treffen werden also sehr umworben, keineswegs nur von gewissen Kreisen der westlichen, sondern ebenso der östlichen Welt. Gerade in Westdeutschland gibt es Beispiele genug dafür — ich brauche sie Ihnen hier nicht zu nennen,

1650 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

weil Sie sie ja selber kennen —, vom „Militärpolitischen Forum“ angefangen und so weiter und so weiter, wo Soldaten bewußt in den Dienst einer Ideologie gestellt werden sollen, die sich gegen ihr eigenes Volk richten würde, und wo sie der Verfehlung nicht verfielen, wenn sie die Flinte eben nur für diese Ideologie ergreifen möchten!

Und nun zum „Anschluß“. Meine Damen und Herren! Der Anschluß war ein politisches Konzept, eine Kategorie des Denkens, die durch verschiedene Entwicklungen der jüngsten Zeit überholt ist. Der Anschluß war aber nicht zuletzt auch ein wirtschaftliches Konzept dahin, einen größeren Wirtschaftsraum mit allen seinen Vorteilen zu schaffen. Es war doch klar, daß die Angehörigen einer und derselben Nation — denn wir Österreicher sind bei aller Wahrung unserer Eigenständigkeit Deutsche, vielleicht von einigen Leuten wie dem Herrn Koplenig abgesehen — die Sehnsucht hatten, in einem solchen großen Staat und einem solchen großen Wirtschaftsraum zu leben. Das ist nicht schlecht, das braucht man nicht zu verurteilen, und namhafteste Persönlichkeiten der österreichischen Republik haben sich ja seit 1918 gerade dazu bekannt.

Aber der Anschluß als politisches Konzept, als eine Kategorie eines höheren nationalen Zusammenschlusses, ist seit 1945 überholt, denn an seine Stelle ist etwas anderes getreten; und zwar ist es nicht so, daß sich nun die Anschlußfreunde von gestern, wie es gerne imputiert und unterschoben wird, jetzt dieses neuen Konzeptes bemächtigten, um von hinten herum ihre früheren Absichten zu verwirklichen, sondern es ist so, daß diese neue Idee ehrlich bekannt und bejaht wird von allen, die zur Überzeugung gekommen sind, daß der europäische Kontinent einen gesamtstaatlichen und wirtschaftlichen Zusammenschluß braucht. Diese Überzeugung hat sich in den Herzen der besten und in den Hirnen der gescheitesten Europäer so tief verwurzelt, daß dadurch allein schon, weil auf evolutionäre Weise hier eine neue Stufe des staatspolitischen Denkens erreicht wurde, es lächerlich ist, immer mit dem Anschlußgespenst daherkommen oder es an die Wand zu malen.

Allerdings ist aber eine Begleiterscheinung dabei, und sie soll auch ganz offen erörtert werden. Seit 1945 hat es sich bei zahllosen Maßnahmen, die in diesem Staat erfolgt sind, teils über Zwang oder Empfehlung aller alliierten Elemente, teils aber auch aus gewissen Teilen, allerdings zahlenmäßig sehr kleinen, funktionell dafür bedeutenden Teilen der österreichischen Bevölkerung selbst, ergeben, daß eine antideutsche Stimmung

mit Gewalt großgezogen werden sollte und daß mit Gewalt alles gefördert worden ist, was einer Entfremdung dienen könnte, was Dissonanzen zwischen Österreich und Deutschland erzeugen könnte. Und dagegen, meine Damen und Herren, haben sich die freiheitlich gesinnten deutschbewußten Männer und Frauen dieses Landes — und das ist noch immer die überwältigende Mehrheit! — gestellt und haben gesagt: Das hat mit einem Anschluß und staatsrechtlichen Fragen gar nichts zu tun, die volksmäßige Herkunft ist unberührt davon, denn volksmäßig sind und bleiben wir Deutsche! (Abg. Honner: „Österreicher“!) Die Erfindung der „österreichischen Nation“, eines Wechselbalges von größter Kurzlebigkeit, hat sich als ein absoluter Fehlschlag erwiesen, und nicht einmal der Versuch zur Einführung einer „österreichischen Unterrichtssprache“ hat diesen Wechselbalg zu lebhafteren Lebenslauten bringen können. (Unruhe.)

Dieser Fragenkomplex hätte gar nicht vergiftet zu werden brauchen, wenn nicht von österreichischer Seite her selbst Öl ins Feuer gegossen worden wäre. Und wenn sich nun in Österreich Österreicher finden, die diese Vergiftung beheben wollen und die damit für ein gutes Zusammenleben — nicht zuletzt um der europäischen Idee willen — zwischen den Bewohnern des österreichischen Staates, den österreichischen Staatsbürgern, und den Westdeutschen und Ostdeutschen, den deutschen Staatsbürgern, sorgen, dann, meine Damen und Herren, erfüllen diese eine patriotische Pflicht, die viel höher steht als die ewige Deutschenhetze und der Deutschenhaß, hinter dem sich so oft nichts anderes verbirgt als eben Deutschenfurcht.

Wir, die wir uns zu unserem deutschen Volkstum immer, in Not und im Glück, bekannt haben, können uns dabei auf die größten Gestalten der österreichischen Geschichte berufen, nicht zuletzt auf die Gestalt jener Herrscherin Maria Theresia — vor wenigen Tagen hätte man die Feier der 237. Wiederkehr ihres Geburtstages begehen können —, von der Sie gewiß nicht sagen können, sie hätte keine österreichische Politik betrieben. Wir könnten stolz sein und uns glücklich preisen, wenn wir ein derartiges österreichisches politisches Konzept hätten. Heute ist es die Ungunst der Zeit, daß wir ein solches nicht verfolgen können. Maria Theresia hat immer bekannt: „Ich bin eine Deutsche“, und sie hat diesen Gedanken ihren Töchtern in der Fremde in ihren Briefen immer wieder eingehämmert.

Das Bekenntnis zum eigenen Volkstum schließt das ebenso eindeutige Bekenntnis

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1651

zur österreichischen demokratischen republikanischen Eigenstaatlichkeit nicht aus; und das sollen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Wenn es die Kommunisten nicht zur Kenntnis nehmen, dann ist der Zweck und die Absicht ja klar, denn sie haben ja eben den Auftrag, Anlässe zu liefern, die das weitere Verbleiben des sowjetischen Elements in Österreich rechtfertigen könnten. (Abg. Honner: *Sie wollen Österreich an Deutschland anschließen! Das wollen wir verhindern!*) Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsparteien, sollten diesen Absichten nicht noch Vorschub leisten und sollten sich endlich abgewöhnen, unseren national freiheitlich gesinnten österreichischen Frauen und Männern, wenn sie sich zum deutschen Volkstum bekennen, hochverräterische Absichten zu unterlegen!

Präsident Böhm: Als nächster Redner langt zum Wort der Herr Abg. Stendebach.

Abg. Stendebach: Meine Damen und Herren! Ich würde Ihre Aufmerksamkeit nicht noch einmal in Anspruch nehmen, wenn es sich lediglich um die Äußerung des Herrn Abg. Fischer gehandelt hätte, der behauptet hat, ich hätte eine reine Anschlußrede gehalten. Da aber auch der Herr Abg. Dr. Pittermann, nicht ganz so weitgehend, aber doch ähnliche Äußerungen gemacht hat, bin ich gezwungen (Abg. Honner: *... mich zurückzuziehen!*), zu dem, was ich vorhin über die Anschlußfrage gesagt habe, noch einige Erklärungen abzugeben.

Ich habe ausdrücklich und eindeutig hier gesagt: Staat und Nation sind Erscheinungen durchaus verschiedener Art. Beide sind Realitäten. Staat und Nation decken sich nicht immer. Es gibt Staaten, in denen mehrere Nationen vereint sind, und es gibt Nationen, die in mehreren Staaten leben. Und ich habe gesagt: Neben vielem Guten, was die Französische Revolution gebracht hat, hat sie eine sehr unglückselige Idee geboren, nämlich die Nationalstaatsidee. Und ich habe weiter gesagt: Aus der Verfolgung dieser Idee sind Kämpfe und Kriege entstanden, sind Blut und Tränen geflossen, sind Millionen Menschen aus ihrem Boden herausgerissen, Millionen Menschen der Freiheit beraubt worden. Ich habe damit klar und eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß das Bestreben, mit Gewalt die Nation in einem Staat zu vereinen, von uns verworfen wird.

Schon aus dieser klaren Erklärung muß jeder sehen, daß niemand von uns daran denkt, einen Anschluß herbeizuführen oder den Versuch der Herbeiführung eines Anschlusses von außen her gutzuheißen. Klarer kann man das nicht sagen.

Ich habe weiter gesagt: In dem Verhältnis von Staat zur Nation stehen wir auf dem Standpunkt, dem Altbundeskanzler Seipel in mehr als einer Rede Ausdruck gegeben hat, auf dem Standpunkt, daß die Nation über dem Staat stehe, daß die Nation als das Umfassendere, Größere über dem Staat stehen muß.

Und ich habe weiter gesagt: In dem Verhältnis von Österreich zur deutschen Nation vertreten wir den gleichen Standpunkt, den Donnelly einmal ausgesprochen hat, indem er auf die kanadisch-amerikanische Grenze hingewiesen und sie als „unsichtbar“ bezeichnet hat. Die Grenze zwischen Amerika und Kanada ist ja da. Die Grenze zwischen Österreich und Deutschland ist ebenfalls da. Ich habe mich eindeutig und klar zur Eigenstaatlichkeit und Eigenständigkeit Österreichs bekannt, habe aber gesagt: In nationaler Beziehung ist die Grenze für uns nicht existent, ist sie nicht interessant. Wenn wir diese Einstellung haben, weshalb sollten wir noch veranlaßt sein, eine Anschlußpropaganda zu machen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Staat ist eine Realität, und Nation ist eine Realität. Wir sind als österreichischer Staat selbständig und wollen als österreichischer Staat selbständig sein. Wir kommen aber nicht darum herum, bei aller Selbständigkeit, bei allem Bekenntnis zur Selbständigkeit des österreichischen Staates auch zur deutschen Nation Stellung zu beziehen.

Wir haben diese Stellung hier eindeutig und klar bezogen. Wir wären dankbar, wenn auch die anderen Parteien des Hauses zu dieser Frage klar Stellung beziehen würden: Wie stehen sie zur deutschen Nation? Ich bin fest davon überzeugt, sie stehen im Grunde genau so dazu wie wir, nur sprechen sie es aus taktischen Gründen vielleicht nicht so offen aus. (Zwischenrufe bei der Volksopposition.) Wir wollen offen sein und Klarheit in dieser Frage haben.

Ich glaube, damit dürfte von meiner Seite jedes Mißverständnis behoben sein. (Beifall bei der WdU.)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Es liegt ein Antrag der Abg. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen vor. Der Antrag ist Ihnen bekannt. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Ich unterbreche nunmehr unsere Sitzung bis 15 Uhr 45 Minuten. Wir werden dann

1652 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

neuerlich zusammentreten, um die übrigen Tagesordnungspunkte aufzuarbeiten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 14 Uhr 25 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und bitte zu entschuldigen, daß die Unterbrechung länger gedauert hat, als vorgesehen war. Das ist darauf zurückzuführen, daß noch verschiedene Besprechungen notwendig waren.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum **1. Punkt:** Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (256 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 18. Februar 1948, BGBl. Nr. 59, betreffend die Bundesstraßen (**Bundesstraßen gesetz** — BStG.), geändert wird (258 d. B.).

Berichterstatter ist Herr Abg. Ehrenfried. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ehrenfried: Hohes Haus! Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 13. Mai 1954 mit der Regierungsvorlage 256 d. B.: Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 18. Februar 1948, betreffend die Bundesstraßen, geändert wird, eingehendst befaßt.

Der Inhalt dieser Regierungsvorlage ist, daß einerseits vom Bund an das Land Niederösterreich Bundesstraßen in der Länge von 13,8 km abgetreten werden, während auf der anderen Seite der Bund vom Land Niederösterreich 219,3 km Landesstraßen übernimmt.

Der Anteil der Bundesstraßen im Land Niederösterreich beträgt 1875 km. Bei Annahme dieses Gesetzes nach dem Antrag des Handelsausschusses wird das Bundesstraßennetz in Niederösterreich um zirka 11 Prozent erhöht werden, während die Länge der autonomen Straßen, die heute in Niederösterreich 11.345 km betragen, um 205 km reduziert wird.

Die Übergabe einiger Straßenstrecken vom Bund an das Land ist dadurch begründet, daß dieser Teil der Bundesstraßen die Bedeutung für den Durchzugsverkehr verloren hat.

Der Handelsausschuß beantragt, daß der Wirksamkeitsbeginn für das Bundesstraßenverzeichnis E, das die neuen Bundesstraßen enthält, mit 1. Juli 1954 festgesetzt werden soll.

Namens des Handelsausschusses beantrage ich, daß dem vorliegenden Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wird.

Präsident: Wir gehen in die Generaldebatte ein. Zum Wort ist niemand gemeldet. Dagegen liegt mir ein Antrag Dr. Maleta und Dr. Pittermann vor, der nach der Geschäftsordnung entsprechend unterstützt ist, u. zw. betreffend die Zurückstellung des Berichtes des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 256 der Beilagen. Er lautet:

Der Beschuß des Ministerrates vom 18. Mai dieses Jahres, betreffend die Errichtung einer Autobahn durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, läßt es zweckmäßig erscheinen, die hiezu notwendigen gesetzlichen Vorsorgen gemeinsam mit der heute als Punkt 1 der Tagesordnung zur Debatte stehenden Novelle zum Bundesstraßengesetz zu treffen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag, Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 256 der Beilagen: Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 18. Februar 1948, BGBl. Nr. 59, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz — BStG.), geändert wird, an den Handelsausschuß zurückzuverweisen.

Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen und bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Der Handelsausschuß wird daher die Vorlage neuerdings zu beraten haben.

Wir gelangen nun zum **2. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (240 d. B.): Bundesgesetz über Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsführung der nicht vom Bunde betriebenen Schienenbahnen (**Privatbahnbegünstigungsgesetz**) (259 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Rom. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Rom: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Zur Debatte steht der Gesetzentwurf 240 der Beilagen: Bundesgesetz über Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsführung der nicht vom Bunde betriebenen Schienenbahnen (Privatbahnbegünstigungsgesetz), der eine Unterstützung seitens des Bundes an diese Eisenbahnunternehmungen vorsieht.

Der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen und mit seinen Nachwirkungen hat es den Privatbahnen nicht immer möglich gemacht, jene Investitionen und Erneuerungen auf maschinellem und technischem Gebiet vorzunehmen, die zu einer geordneten Betriebsführung notwendig waren. Dazu kam noch, daß seit dem Jahre 1945 ein gewaltiges An-

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1653

steigen des Güter- und des sonstigen Verkehrs auf der Straße eingesetzt hat, was nicht zum Vorteil dieser Eisenbahnunternehmungen gereicht hat.

Die Unterstützung seitens des Bundes ist aber auch erforderlich, weil diese Unternehmungen letzten Endes volkswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben, und darüber hinaus ist sie auch notwendig, weil Hunderte von Bediensteten, die Jahrzehnte hindurch diesen Unternehmungen in Treue gedient haben, ihre Existenz gesichert haben sollen.

Der § 1 beschäftigt sich mit den Tarifen, die so wie vor dem Jahre 1938 von diesen Unternehmungen selbst festgelegt werden sollen, es sei denn, daß Erhöhungen beziehungsweise Überschneidungen gegenüber jenen der Bundesbahnen vorhanden sind. Dann ist das Einvernehmen mit den Bundesbahnen beziehungsweise mit dem Ministerium für Verkehr zu pflegen.

Insoweit eine Erhöhung der begünstigten Tarife für Schüler und Berufsfahrer vorgesehen ist, sind Entschädigungen vorgesehen, die im Einvernehmen mit dem Finanzministerium geregelt werden sollen.

Darüber hinaus sieht der § 1 bei Änderungen der Tarife, die vorher veröffentlicht werden sollen, gesetzliche Fristen vor.

Der § 2 sieht Begünstigungen finanzieller Art vor, wenn solche Unternehmungen in die Gefahr kommen, ihre Betriebe ganz oder teilweise einzustellen zu müssen. In diesem Fall kann das Finanzministerium auf die Einhebung der Beförderungsteuer, der Körperschaftsteuer, der Vermögensteuer und der Aufbringungsumlage verzichten. Verzichten kann es auf diese Steuern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, wenn diese Unternehmungen Investitionen und Instandsetzungen ihrer Anlagen vorhaben, die zur Betriebsführung notwendig sind.

Im § 3 sind die Gemeinschaftsleistungen in Übergabs- und in Anschlußbahnhöfen vorgesehen, die sich vor allem auf sachliche und personelle Leistungen beziehen, wie auf den Verschubdienst und auf eine gemeinsame Fahrkartenausgabe.

Im § 4 finden wir vor allem die Bestimmung, daß bei Aufnahme von Darlehen Erleichterungen gewährt werden können.

Abschließend finden wir im § 5 die Begrenzung der Geltungsdauer dieses Gesetzes mit 31. Dezember 1958.

Der Verkehrsausschuß hat sich mit diesem Problem eingehend beschäftigt und stellt nun den Antrag, der Hohe Nationalrat wolle diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich beantrage gleichzeitig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Eine Abstimmung über den letzten Antrag erübrigt sich, da niemand zum Wort gemeldet ist. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Besluß erhoben.

Präsident: Wir gelangen zum **3. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Holzfeind, Altenburger und Genossen, betreffend einen Gesetzentwurf über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (**Arbeiterkammergesetz—AKG.**) (83/A) (260 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Holzfeind. Ich ersuche ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Holzfeind:** Hohes Haus! Bereits in der Ersten Republik wurden mit einem Gesetz vom 26. Februar 1920 in Österreich Kammern für Arbeiter und Angestellte eingerichtet. Das Gesetz über die Organisation dieser Kammern, die im Jahre 1920 eingerichtet wurden, hat sich im wesentlichen organisatorisch nach dem ebenfalls im Jahre 1920 neu geschaffenen Handelskammergesetz gerichtet. Für die Arbeitnehmer wurde damals das gleiche Recht geschaffen, wie es für selbständige Wirtschaftstreibende, wie es für die Landwirtschaft durch Landesgesetze in Österreich damals eingeführt wurde. Die Einrichtung der Kammern für Arbeiter und Angestellte hat sich, wie die Einrichtung der Kammern überhaupt, für die Demokratie als sehr segensreich erwiesen. Mit der Besetzung der Demokratie durch den Nationalsozialismus wurden aber auch die Kammern für Arbeiter und Angestellte aufgelöst, genau so, wie alle anderen Kammern aufgelöst wurden.

Unmittelbar nach Wiedererstehung unserer Republik wurden bereits mit Gesetz vom 20. Juli 1945 die Kammern für Arbeiter und Angestellte wieder eingerichtet. Dieses Gesetz aus dem Jahre 1945 hat sich aber in mancher Beziehung als nicht ausreichend erwiesen, um den Kammern die Erfüllung der ihnen vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben auch voll und ganz zu ermöglichen.

Im vorliegenden Initiativantrag wird nun mehr der Geltungsbereich der Kammern klarer umschrieben. Im besonderen ist es im Initiativantrag gelungen, die Bestimmungen darüber, welche Dienstnehmer der Kammer zugehörig sind, klar zu präzisieren. Dies wurde deswegen notwendig, weil durch ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes bezüglich der

1654 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

pragmatisierten Dienstnehmer in den Betrieben der Gebietskörperschaften die Kammerzugehörigkeit in Frage gestellt war. Auch der Aufgabenbereich der Kammern wurde im Initiativantrag eindeutig festgelegt und dem tatsächlichen Wirkungskreis klar angepaßt.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß für soziale Verwaltung einem Unterausschuß zugewiesen und von diesem Unterausschuß in einer eingehenden Beratung in Zusammenarbeit mit Vertretern des Sozialministeriums und des Bundeskanzleramtes so gefaßt, daß vom Ausschuß für soziale Verwaltung in der Sitzung am 14. Mai 1954 nur ganz wenige Änderungen vorgenommen worden sind, die nicht grundsätzlicher Art gewesen sind, sondern lediglich textliche Verbesserungen und Klarstellungen gebracht haben.

Bei diesen Beratungen im Sozialausschuß wurde zu den Bestimmungen über die Kammerzugehörigkeit ein Antrag eingebbracht, wonach in § 5 Abs. 2 lit. c außer den Rechts- und Patentanwaltsanwärtern und den Notariatskandidaten auch die Ärzte im Hinblick darauf, daß auch Ärztekammern bestehen, aus der Kammerzugehörigkeit zur Arbeiterkammer ausgenommen werden sollen. Dieser Antrag hat im Ausschuß keine Mehrheit bekommen.

Es haben nunmehr über diese Frage eingehende weitere Beratungen stattgefunden, und als Berichterstatter kann ich nun feststellen, daß die sozialistische Fraktion in der Arbeiterkammer ihre ursprünglichen Bedenken gegen den Vorschlag der Abg. Rainer, Dr. Hofeneder und Genossen, betreffend die Kammerzugehörigkeit der Ärzte, aufgegeben hat, sodaß für diesen damals als Minderheitsantrag im Ausschuß eingebrochenen Antrag nunmehr eine Mehrheit durch die Regierungsparteien gegeben erscheint.

Im Einvernehmen mit dieser Ausschußmehrheit beantrage ich, daß § 5 Abs. 2 lit. c des vorliegenden Gesetzentwurfes nunmehr lautet:

„Rechts- und Patentanwaltsanwärter, Notariatskandidaten und Ärzte;“.

Der Ausschuß hat ferner gegenüber dem seinerzeitigen Initiativantrag, der den Parteien vorgelegt wurde, noch einige andere Änderungen vorgenommen. So hat er in den § 5 Abs. 2 eine lit. f eingefügt, die lautet: „die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten, soweit § 37 dieses Bundesgesetzes nicht entgegensteht;“.

Außerdem wurde in den § 8 ein Abs. 7 eingefügt, der heißt: „Die Wahllokale und die zur Durchführung der Wahl notwendigen Einrichtungsgegenstände sind erforderlichenfalls von der Gemeinde des Wahlortes kostenlos zur Verfügung zu stellen.“

Schließlich und endlich hat der Ausschuß im § 31, der von dem Verhältnis zu Behörden und Körperschaften handelt, den Abs. 2 viel klarer gefaßt. Er hat in zwei Sätzen unterschieden, wie Gesetzentwürfe und wie Kundmachungen und Verordnungen zu behandeln sind. Im Abs. 1 dieses § 31 wurden die Worte „soweit nicht besondere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen“ eingefügt.

Im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich nunmehr den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf mit der von mir zu § 5 Abs. 2 lit. c beantragten Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich danke für den Bericht. Wir gehen in die Generaldebatte ein. Zum Wort hat sich in der Generaldebatte der Herr Abg. Kandutsch gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kandutsch: Hohes Haus! Die Öffentlichkeit hat an der Gesetzwerdung des heute zur Beschußfassung vorliegenden Entwurfes über ein neues Arbeiterkammergesetz lebhaften Anteil bekundet. Es ist dies ein Beweis, daß die oft ausgesprochene Behauptung, die Bevölkerung interessiere sich nicht für politische Probleme, doch nicht ganz stimmt. Sie reagiert besonders dann, wenn durch ein solches neues Gesetz ihre vitalen Interessen berührt werden und der Versuch unternommen wird, demokratische Regelungen zugunsten einer weiteren Zentralisation der Macht auf die Parteizentralen in Wien einzuschränken.

Österreich ist ein Bundesstaat. Seine Struktur gebietet, daß nur dann Agenden aus der Länderkompetenz herausgezogen und in die Hand von Bundesorganen gelegt werden, wenn es die Natur der Sache dringend erfordert. Der gesunde demokratische Instinkt empfindet ganz genau, daß die Tendenz zur Zentralisation der demokratischen Entwicklung unseres Landes abträglich ist, weil sie die Länderrechte vermindert. Das vorliegende Gesetz ist ein Musterbeispiel für diese üble Tendenz, über die zu sprechen wir noch Gelegenheit haben werden, wenn es zur Spezialdebatte kommen sollte. Voraus aber will ich ein paar offene und auch kräftige Worte zum Verfahren der parlamentarischen Behandlung des Entwurfes sagen.

Die Parteienverhandlungen zwischen den Regierungsparteien haben sich lange hingezogen. Das alte Sprichwort, daß das, was lange währt, endlich gut werden müsse, findet angesichts des Ergebnisses dieser Verhandlungen eine glatte Widerlegung. Wir sehen schon ein, daß in der Demokratie nur Kompromißlösungen möglich sind. Aber das Kompromiß muß innerhalb eines Sach-

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1655

bereiches gefunden werden und darf nicht ein Kompensationsobjekt für eigene, anders gelagerte politische Wünsche sein.

Wir können uns nicht vorstellen, daß die Mehrheit der ÖVP mit dem Entwurf zufrieden ist. Sollte sie heute zustimmen, hat sie ein weiteres Mal hohe Prinzipien ihres Programms dem Goldenen Kalb der politischen Opportunität geopfert. Wenn man die Fülle des Konfliktstoffes zwischen den Regierungsparteien betrachtet, hat man genügend Auswahl, ein Tauschobjekt zu finden, dem der Herr Bundeskanzler das Anliegen der nicht-sozialistischen Arbeitnehmerschaft geopfert hat. Vielleicht war es das Außenhandelsförderungsgesetz, wie es heute in vielen Zeitungen schon zu lesen ist, vielleicht eines der Kapitalmarktgesezze des Herrn Finanzministers. Wir wissen es nicht genau, und es ist auch gar nicht sehr interessant, denn es ist auf alle Fälle abzulehnen, wenn politische und Rechtsprinzipien aus Zweckmäßigkeitsgründen geopfert werden, insbesondere dann, wenn dies dem klaren Mehrheitswillen dieses Hauses widerspricht.

Die Beratung im Ausschuß war für den Zustand des österreichischen Parlamentarismus mehr als kennzeichnend. Zwei Stunden vor dem Zusammentritt jenes Ausschusses, der in gründlicher Beratung die Meinungen hätte abzustimmen gehabt — gehabt, sage ich, denn es ist nicht richtig, wenn der Berichterstatter sagte, es sei gründlich beraten worden —, wurde das Ergebnis der Parteienverhandlungen vorgelegt. Beraten wollte man gar nicht mehr, denn schon für eine Stunde später war der Sozialausschuß einberufen, um den Gesetzentwurf für die Vorlage an das Haus fertigzustellen. Wir sind eine solche Behandlung gewöhnt, in der sich die ganze undemokratische Mißachtung gegenüber der Opposition ausdrückt. Ich war aber doch überrascht und hätte es trotz aller Erfahrung nicht für möglich erachtet, daß selbst Abgeordnete der Regierungsparteien erst knapp vor der Sitzung mit dem Summarium der Vereinbarungen bekanntgemacht werden, welche die Manager der Regierungsparteien und Fraktionen ausgepackelt haben.

Der Film lief also nicht programmgemäß ab, wie sich das vor allem der Vorsitzende des Unterausschusses Abg. Proksch und sein Gewerkschaftskollege Altenburger vorgestellt hatten. Die Abgeordneten machten in höchst ketzerischer Weise von ihrem Recht Gebrauch, a) eine eigene Meinung zu haben, b) diese Meinung auch noch vorzubringen. (Abg. Doktor Kraus: Sehr gut!)

Die Antwort der SPÖ war charakteristisch: „Wir haben vereinbart und beschlossen, wir

stimmen der Abänderung nicht mehr zu. Sie hätten ja die Möglichkeit gehabt, Ihre Auffassung in Ihrem Klub zu vertreten.“ Nun ist es aber nicht nur um politische Grundsätze und Divergenzen gegangen, sondern auch noch um Fragen der eindeutigen rechtlichen Interpretation und Übereinstimmung mit der Verfassung. Von einzelnen Ministerien lagen Vorschläge für Neuformulierungen zum Beispiel des Wirkungsbereiches der Arbeiterkammern vor, die doch wahrhaftig einer eingehenden Beratung würdig gewesen wären. Unter dem Zeitdruck, der die Verhandlungen belastete, war eine gründliche Überlegung der noch schwebenden Fragen nicht mehr möglich.

Aber auch aus einem anderen Grund stand die Ausschußsitzung unter Zeitdruck. Wir alle wissen, meine Damen und Herren, daß für den Herbst Neuwahlen in die Arbeiterkammer fällig sind und daß diese nicht zeitgerecht stattfinden können, wenn das Gesetz heute nicht verabschiedet wird. Wenn wir aber zu wählen haben zwischen einer Verlängerung der jetzigen Funktionsperiode der Arbeiterkammern oder der Durchpeitschung des neuen Gesetzes, so halten wir die erstere Lösung für das geringere Übel, obwohl wir grundsätzliche Gegner von Provisorien sind, weil diese gegen das Prinzip der Ordnung verstößen. Ein so wichtiges Gesetz jedoch, das doch nicht für ein halbes Jahr oder für ein Jahr geschaffen wird, muß eine gründliche Beratung haben und muß auf breitesten parlamentarischer Basis durchdiskutiert werden. Wir erheben jedenfalls den Anspruch auf Mitsprache und Mitbestimmung schon deshalb, weil wir in nahezu allen Vorständen der Arbeiterkammern vertreten sind.

Aus all diesen Gründen ist meine Fraktion zur Überzeugung gelangt, daß eine Rückverweisung dieses vorliegenden Entwurfes an den Sozialausschuß notwendig ist, und bringt dies durch den Antrag, welchen ich dem Hohen Hause vorgelegt habe, zum Ausdruck. Wir haben also beantragt, daß das Hohe Haus beschließen möge, diesen heutigen Entwurf zu einer neuerlichen Behandlung an den Sozialausschuß zurückzuverweisen. Ich glaube, daß Sie bei sachlicher Prüfung unserer Argumente und im Hinblick auf die noch bestehenden Differenzen unserem Antrag zustimmen müssen, damit bei einer endgültigen Beslußfassung alle Abgeordneten dieses Hauses das Gefühl haben dürfen, das neue Arbeiterkammergegesetz in der bestmöglichen Form geschaffen zu haben. (Beifall bei der WdU.)

Präsident: Der vom Herrn Abg. Kandutsch erwähnte Antrag liegt mir schriftlich vor,

1656 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

ist gehörig unterstützt und steht daher zur Behandlung.

Zum Wort gemeldet ist in der Generaldebatte niemand mehr. Die Generaldebatte ist daher geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter **Holzfeind**: Hohes Haus! Als Berichterstatter beantrage ich, den vom Herrn Abg. Kandutsch gestellten Antrag auf Rückverweisung abzulehnen.

Präsident: Ich lasse über den Antrag der Herren Abg. Kandutsch und Genossen auf Rückverweisung des Gegenstandes an den Ausschuß für soziale Verwaltung abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag auf Rückverweisung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß ist daher abgelehnt.

Ich lasse nunmehr gemäß § 40 Abs. D der Geschäftsordnung darüber abstimmen, ob der Nationalrat in die Spezialdebatte eingeht. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem Eingehen in die Spezialdebatte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist die Mehrheit. Der Antrag ist daher angenommen.

Wir gehen in die Spezialdebatte ein.

Zum Wort hat sich in der Spezialdebatte der Herr Abg. Elser gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Elser**: Hohes Haus! Die Entscheidungen des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes haben die Schaffung eines neuen Arbeiterkammergesetzes nötig gemacht. Das vorliegende Gesetz ist ein Werk des Komromisses, des Kompromisses zwischen den beiden Regierungsparteien. Meine Fraktion hat mich beauftragt, als Proredner zu diesem Gesetz zu sprechen, das besagt aber keineswegs, daß wir allen Bestimmungen dieses durch Kompromiß zustandegekommenen Gesetzentwurfes unsere Zustimmung geben können. Ich werde mir daher erlauben, meine Damen und Herren, diesen Gesetzentwurf einer kritischen Analyse zu unterziehen.

Die Geschichte erwähnt oftmals, daß man notwendige Veränderungen auf verschiedenen Gebieten versäumte. Auch der vorliegende Gesetzentwurf enthält Versäumnisse. Das Interesse des werktätigen Volkes erfordert immer mehr einheitliche und schlagkräftige Interessenvertretungen. Wir leben zweifellos ohne in einem kapitalistischen Staat. Trotz des verstaatlichten Sektors, der ja immer mehr den Grundsätzen der privatkapitalistischen Wirtschaft unterworfen wird, gibt in Österreich die Privatwirtschaft Ton und

Richtung an. In den Wirtschaftskammern haben sich die eigentlichen Lenker der österreichischen Wirtschaft, die Herren der Industrie, der Banken und Kreditinstitute, des Großhandels und des Großgrundbesitzes starke und schlagkräftige Organisationen geschaffen, die meiner Ansicht nach durchwegs den Charakter entschlossener Kampforganisationen besitzen. Die Masse der kleinen Gewerbetreibenden und die Masse der kleinen Bauern, die zwangsläufig in diese Wirtschaftskammern einbezogen sind und mit ihren Beiträgen die gewaltige Finanzkraft dieser Interessenvertretungen vergrößern, haben lediglich eine Statistenrolle. In einer solchen Situation müßte man auf der Seite der organisierten arbeitenden Menschen alles unterlassen, was zu einer Zersplitterung der Kräfte führt, und alles unternehmen, um ebenfalls starke, einheitliche Interessenvertretungen aufzubauen. Die Lösung der sozialen Fragen der Land- und Forstarbeiter wird immer schwieriger, die Widerstände und der Einfluß der großagrarischen Kreise werden immer stärker. Es ist daher der größte Mangel dieses Gesetzentwurfes, daß die Land- und Forstarbeiter in den wichtigsten Bundesländern nach wie vor getrennte Landarbeiterkammern haben werden. Diese Trennung mit der Eigenart der Landwirtschaft zu begründen, ist meiner Ansicht nach vollkommen falsch und dient nur den Interessen der großen Boden-, Grund- und Waldbesitzer.

Man spricht von der Gleichberechtigung der Arbeiterkammer mit der Wirtschaftskammer der Selbständigen. Man sagt, beide Kammern hätten im allgemeinen nur konsultativen Charakter. Ich bin der Auffassung, daß diese Ansichten nicht den Tatsachen entsprechen, ja ich behaupte, sie sind grundfalsch. Die Lenker und Beherrschende der gewerblichen und landwirtschaftlichen Kammern sind ja zugleich die Lenker und Eigentümer der Großindustrie, sie sind Eigentümer von 52 Prozent der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Dagegen sind die leitenden Männer der Arbeiterkammern samt ihren Kammerräten Lohn- und Gehaltsempfänger, und die beitragspflichtigen Angehörigen dieser Arbeiterkammern sind ebenfalls nur Lohn- und Gehaltsempfänger.

Diese Betrachtungen, meine geschätzten Frauen und Herren in den Bänken der Sozialistischen Partei und der Volkspartei, soweit sie dem Arbeiter- und Angestelltenbund angehören, sollen nicht etwa die große entscheidende Kraft einer geeinten Arbeiter- und Angestelltenschaft negieren, sondern nur vorhandene Illusionen zerstören. Zweifelsohne haben sich die österreichischen Lohn- und

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1657

Gehaltsempfänger im Österreichischen Gewerkschaftsbund eine machtvolle und einheitliche gewerkschaftliche Organisation und Macht-position geschaffen. Real und nüchtern be-trachtet ist bei richtigem Einsatz dieses Kraftfeldes der österreichische Werktätige stark genug, einer sozialen Reaktion die Stirne zu bieten.

Die Arbeiterkammern sind die notwendigen ergänzenden Einrichtungen des arbeitenden Volkes. Im Gegensatz zu den Wirtschaftskammern haben sie leider nur einen beratenden Charakter und Aufgabenbereich. Soll ihre konsultative Funktion gegenüber der Gesetzgebung und anderen Stellen Erfolg haben, dann benötigen sie die Macht und Kraft gewerkschaftlicher Organisationen und gewerkschaftlicher Kampfmittel. Zur Demokratisierung der Arbeitsverfassung werden sie noch lange notwendige Einrichtungen sein. Man vergesse doch nicht: Die Aufgaben der Gewerkschaften haben sich erweitert, und ihr Einfluß auf Staat und Wirtschaft wächst. Er wächst in allen Ländern, er wächst sogar in den halbkolonialen und kolonialen Ländern, er wächst natürlich auch in unserem Land. In der Heranbildung und Ausbildung von entsprechend geschulten Funktionären über-haupt und in einer planmäßigen Organisierung der Weiterbildung arbeitender Menschen, be-sonders der arbeitenden Jugend, sind die Arbeiterkammern wertvolle Helfer der Gewerkschaften.

So sehe ich, geschätzte Frauen und Herren, den Sinn und den Zweck der österreichischen Arbeiterkammern. Man möge sie nicht un- schätzen, aber auch nicht überschätzen; ihre Erfolge hängen ja von der Kraft und der Entschlossenheit der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des werktätigen Menschen ab.

Nun einiges zum Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes. Der § 8 betrifft die Wahl der Vollversammlung. Ich sehe wirklich nicht ein, daß man dafür abermals so wie früher drei getrennte Wahlkörper bildet. Ich halte diese Trennung der Wahlkörper für vollkommen überflüssig. Wir sprechen immer von der Notwendigkeit einer Vereinfachung der Verwaltung, wir sollten also eigentlich gerade im Sektor der Interessenvertretungen der Arbeiter diesem unserem Standpunkt und diesem Grundsatz zum Durchbruch ver-helfen. Weshalb also getrennte Wahlkörper? Schließlich haben die werktätigen Menschen hier gemeinsame Interessen. Es ist gleich-gültig, ob ich Arbeiter oder Angestellter bin oder ob ich, sagen wir, in einem Verkehrs- betrieb tätig bin. Ich bin daher der Auf- fassung, daß diese Bestimmung im § 8 völlig

überholt ist. Es wäre zweckmäßig gewesen, dafür eine andere Regelung zu schaffen.

Im § 9 wird das Wahlrecht behandelt. Dazu muß ich allerdings auch erklären, daß die Arbeitslosen, die länger als 20 Wochen arbeitslos sind, nach diesem Gesetzentwurf bei den kommenden Wahlen in die Arbeiterkammern nicht mehr das Wahlrecht besitzen werden. Ich halte diese Bestimmung für geradezu sozialreaktionär. Der arbeitende Mensch, der durch viele, viele Jahre seine Beiträge zu den Arbeiterkammern geleistet hat und durch die Krisen der kapitalistischen Wirtschaft zur Arbeitslosigkeit verurteilt ist, gerade er hat ein eminentes Interesse an dieser Interessenvertretung. Ihn bei der Mit- sprache durch die Ausschließung von einer Wahl auszuschalten, halte ich nicht nur für ungerechtfertigt, sondern geradezu für einen Faustschlag in das Empfinden dieser Opfer der kapitalistischen Krisen. Ich verstehe daher den Inhalt des § 9 nicht; er steht im Widerspruch zu dem Empfinden der gesamten österreichischen Arbeiter- und An- gestelltenschaft.

Im § 12 ist unter anderem die Bestimmung enthalten, unter welchen Voraussetzungen Kammerräten das Mandat abzuerkennen ist. Ich möchte dazu folgendes sagen: Dem Abs. 1 ist zuzustimmen. Auch wenn jemand seine Pflicht vernachlässigt, den Sitzungen stets fernbleibt, dann hat er dort nichts mehr zu suchen. Aber der Abs. 2 ist meiner Auf-fassung nach zu streichen, denn was heißt: „gröbliche Verletzung oder Vernachlässigung der Pflichten“? Wer stellt denn diesen Umstand fest? Es kann unter Umständen einem oppositionellen Kammerrat passieren, daß sich die Mehrheit auf den Standpunkt stellt, seine Opposition sei eine „Vernach-lässigung der Pflichten“. Solche Kammerräte kann man dann auf dem Weg eines Be-schlusses entfernen. Mir scheint hier der Verdacht gerechtfertigt zu sein, daß man mit diesen Bestimmungen des Abs. 2 im § 12 den Minderheiten, oppositionell ein- gestellten Kammerräten buchstäblich einen Maulkorb umhängen will.

Im § 13 wird der Zusammentritt der Voll- versammlung behandelt. Im Abs. 4 heißt es: Zu wählen sind ein bis drei Vizepräsidenten. Was ist nun das für eine Formulierung? Es obliegt also der Mehrheit in der Kammer, ob man einen, zwei oder drei Vizepräsidenten wählt. Natürlich richtet sich auch diese Bestimmung gegen die Minderheiten in den Arbeiterkammern. Aber was ist das dann für eine Arbeiterdemokratie? Das Wesen einer Demokratie ist doch, daß man auch die Funktion der Minderheit anerkennt, denn

1658 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

diese hat die Funktion, die Tätigkeit der Mehrheit zu kontrollieren, und die Mehrheit von heute kann morgen wieder eine Minderheit sein. Darin liegt das Wesen einer lebendigen Demokratie, es entspricht den Spielregeln, daß man die Minderheit anerkennt, sie nicht totmachen will. Meine Kollegen in meiner Fraktion und ich sind daher gegen diese Bestimmung.

Ich muß hier auch einen Nekrolog sprechen. Mit diesem Gesetzentwurf erfolgt auch ein Begräbnis. In aller Stille sind die Gehilfenausschüsse sanft entschlafen. Einst — noch vor gar nicht langer Zeit — wurden sie als höchste Notwendigkeit bezeichnet. Ich habe seinerzeit im Auftrage des Linksblocks gesprochen, der der Auffassung war, daß diese Gehilfenausschüsse einst eine sehr gute, eine positive Einrichtung waren, als die Gewerkschaften noch schwach waren, als es noch keine Arbeiterkammern gab. Aber seit der Schaffung großer Gewerkschaften, seit der Schaffung der Arbeiterkammern, haben die Gehilfenausschüsse eigentlich keine rechten Aufgabenbereiche mehr. Sie haben keine Existenzberechtigung mehr. Ich habe damals im Auftrage meines Klubs gegen die Errichtung der Gehilfenausschüsse gesprochen — und siehe da, wie gar manches, was man von hier aus erklärte, ist nun auch das eingetroffen, und auch die Mehrheit dieses Hauses stimmt jetzt meinen Argumenten zu. Sang- und klanglos werden sie aufgelöst, ein Armeleutbegräbnis, nicht einmal einen Priester, irgendeinen Redner braucht man bei diesem Begräbnis. Mit einem Wort: Man gibt hier zu, das ganze Gesetz über die Gehilfenausschüsse war — verzeihen Sie den Ausdruck — eine Dummheit, und diese Dummheit wird heute liquidiert mit der Bestimmung, daß die Gehilfenausschüsse mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgelöst sind. An ihre Stelle treten in den Arbeiterkammern die sogenannten Fachausschüsse. Allerdings werden dieselben nicht mehr gewählt, sondern einfach autoritär von den Vorständen bestellt. Also auch diese Bestimmung ist nicht allzu demokratisch.

Der Abschnitt III behandelt den Arbeiterkammertag. Eine Reihe von Bestimmungen, geschätzte Frauen und Herren, schränkt die Tätigkeit der Länderarbeiterkammern empfindlich ein. Man kann darüber verschiedener Auffassung sein, man könnte die Dinge auch anders ordnen. Man könnte eine zentrale Arbeiterkammer in Österreich schaffen, und überall in den Bundesländern und in den Bezirken gäbe es die Amtsstellen dieser zentralen Arbeiterkammer. Das ist mehr oder weniger alles, was über die Errichtung des Arbeiterkammertages zu sagen wäre.

Aber man geht noch andere Wege. Warum denn einfach, wenn es kompliziert und doppelt auch geht? Und so hat man dem Arbeiterkammertag gegenwärtig Befugnisse eingeräumt, die man natürlich den Länderarbeiterkammern entzieht. Dem Vorstand des Arbeiterkammertages werden Aufgaben und Befugnisse eingeräumt, denen er gar nicht gewachsen sein kann. Ich spreche gar nicht von der Bestimmung, daß der Präsident des Arbeiterkammertages der jeweilige Präsident der Wiener Arbeiterkammer sein muß. Es gibt hier keine Wahl, der Präsident des Arbeiterkammertages ist von Haus aus bestimmt. All das ist nicht allzu demokratisch und riecht sehr nach autoritären Befugnissen. In Wahrheit handelt es sich hier um eine zentrale, wenig demokratische Einrichtung, wohl um die Rechte der Kammerräte und vor allem der Minderheiten zu umgehen.

Nun einiges zu der strittigen Frage der Ärzte. Sie war ja heute schon die Ursache, daß die Sitzung mehrmals unterbrochen werden mußte. Gestatten Sie mir, daß ich zu dieser Frage namens meiner Fraktion eine grundsätzliche Erklärung abgebe.

Es ist schon eine alte Sache, daß man in der kapitalistischen Welt immer wieder getrachtet hat, die intellektuellen Schichten von der großen Masse der übrigen Werk-tätigen zu trennen. Wir haben für diese Absonderungsbestrebungen nichts übrig. Auch intellektuelle, auch akademische Schichten sind schließlich werktätige Menschen, sind geistige Arbeiter. Ihr Schicksal hängt vom Schicksal der übrigen arbeitenden Menschen ab, und sie gehören daher zusammen, bei aller Verschiedenheit ihrer Entlohnung, bei aller Verschiedenheit ihrer Stellungen auf Grund ihrer wissenschaftlichen Ausbildung und so weiter. Denn ein Merkmal zeichnet sie alle aus, ob es nun ein Hilfsarbeiter oder ein Professor an der Universität ist: werktätige Menschen sind es, die schließlich dem gesamten Volk, der gesamten Wirtschaft zu dienen haben. Ihre Absonderungsbestrebungen zu unterstützen, sind wir nicht in der Lage.

Ich lese heute in den Zeitungen: Ja, wenn man diese Anstaltsärzte schließlich so wie bisher zu den Arbeiterkammern zugehörig erklärt, sei das ein Anschlag auf die Freiheit. Meine Damen und Herren! Wir älteren Gewerkschafter wissen sehr wohl, wie es um diese Freiheit bestellt ist. Es ist das die Freiheit der Aufspaltung, der Zersplitterung der arbeitenden Kräfte, und als Krönung dieser Art der Freiheit, für die wir nichts übrig haben, hätte die isolierte Einzelpersönlichkeit als arbeitender Mensch ohnmächtig und hilflos der organisierten kapitalistischen

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1659

Macht gegenüberzustehen. Das wäre das Ideal der Freiheit, wie es sich kapitalistisch denkende Menschen eben vorstellen. Aber in ihren Kreisen haben sie eine andere Freiheit, wenn es sich um Monopolorganisationen, um Kartelle handelt. Wehe dem Kapitalisten, welcher hier aus der Reihe tanzt! Er wird rücksichtslos in seiner wirtschaftlichen Existenz vernichtet. Hier kennt man diese Art der Freiheit nicht.

Wir wissen schon, was die Herren mit dieser Freiheit meinen. Das ist nicht die Freiheit, die die arbeitenden Menschen befreien könnte. Diese Art der Freiheit ist danach angetan, den arbeitenden Menschen für alle Zeiten in Ketten zu legen. Für diese Freiheit hat der arbeitende Mensch kein Verständnis. Wir verstehen unter Freiheit etwas anderes. So viel möchte ich zu dieser Sache gesagt haben.

Nun hat der Berichterstatter ausgeführt, daß man sich hier geeinigt habe. Das heißt, die Sozialistische Partei hat hier nachgegeben, und der Minderheitsantrag der Kollegen Rainer und Genossen wurde in diesen Gesetzentwurf aufgenommen. Es wird nun so sein, daß diese werktätig angestellten Ärzte bei der Ärztekammer ihre Interessenvertretung haben werden.

Nichts gegen die Ärztekammern. Auch meine Fraktion hat seinerzeit für diese Ärztekammern gestimmt, aber es ist die Frage wirklich erlaubt: Was haben die Leitungen der Ärztekammern bisher unternommen, um die Interessen der großen Zahl der jungen Ärzte, der Spitalsärzte, der Ärzte in den verschiedenen Ambulatorien zu vertreten? Sehr wenig oder, besser gesagt, gar nichts! In den Leitungen herrschen vielfach jene Ärztevertreter vor, die, materiell gesehen, mehr oder weniger mit der Masse dieser hungernden Ärzte nicht zu vergleichen sind.

Für diesen Ärztekreis und für diese Ärztegruppe bedeutet die heutige Verabschiedung dieses Gesetzes einen schwarzen Tag. Diese jungen Ärzte und diese werktätigen Ärzte werden in der Ärztekammer nicht jene Fürsprecher haben, die sie dank der Solidarität aller werktätigen Menschen bis heute in den Arbeiterkammern hatten.

Diese grundsätzliche Einstellung und Erklärung habe ich im Auftrage meiner Fraktion im Hause zum Ausdruck gebracht.

Nun meine Schlußbemerkungen: Trotz aller dieser Gegensätze wird meine Fraktion zu stimmen, weil wir allen Gesetzen zustimmen, die den Interessen der arbeitenden Bevölkerung dienen.

Mögen die zukünftigen Arbeiterkammern in unserem Lande beitragen, die Kräfte des arbeitenden Volkes noch mehr als bisher zu sammeln und zu vereinen und dem arbeiten-

den Menschen in Staat und Wirtschaft die gebührende Stellung sichern.

Präsident **Hartleb** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner pro ist gemeldet der Herr Abg. Altenburger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Altenburger**: Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz, das nun in diesem Hause beschlossen werden soll, hat in der Öffentlichkeit reichhaltige Kritik gefunden und sehr viele Stimmen laut werden lassen, die man ansonsten zu der Frage der Interessenvertretung der Arbeitnehmer weniger hört. Von der Auseinandersetzung mit der zum Teil anscheinend zur Mächtentante Salzburgs gewordenen Zeitung „Salzburger Nachrichten“ bis weit hin zu anderen Presseorganen, die von Revolten in der ÖVP reden und verschiedene andere persönliche Gegenüberstellungen durchgeführt haben, wollen wir Abstand nehmen.

Das Gesetz hat eine reichliche Beratung erfahren, eine Beratung, die, wenn Sie den Initiativantrag, der im März in diesem Hause eingefügt wurde, mit der gegenwärtigen Vorlage, mit dem Ergebnis der Ausschußberatungen und dem Bericht des Berichterstatters vergleichen, weit über 30 Änderungsanträge brachte. Aber nicht nur Abänderungen textlicher Natur wurden vorgenommen, sondern ganze Absätze, ganze Abschnitte wurden neu formuliert. Wir dürfen feststellen, daß das nunmehr vorliegende Gesetz, soweit es möglich ist, den Interessen der einzelnen entspricht. Und wenn die Österreichische Volkspartei dem Gesetz in dieser Formulierung die Zustimmung gibt, so aus der Erkenntnis heraus, daß wir dem Wesen der Kammern nicht entgegentreten. Wenn auf der einen Seite die Bundeswirtschaftskammer, auf der anderen Seite Landwirtschaftskammern vorhanden sind, so können wir den Arbeitern und den Angestellten ihre ureigene Interessenvertretung nicht verweigern, sondern die Volkspartei bejaht sie, denn bei richtiger Führung der Kammern wird sich eine wesentliche Entlastung der staatlichen Verwaltung ergeben. Bei richtiger Führung der Kammern kann manches auf diesem Gebiet kammereigenen Formen zugeführt werden, und es sollen viel mehr noch als in der Vergangenheit in Zukunft die Kammern jene Aufgaben erfüllen, die ihnen nach dem Gesetze, die ihnen nach ihren Geschäftsordnungen und ihren Beschlüssen zustehen.

Wenn aber die Volkspartei aus dieser klaren Erkenntnis der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Interessenvertretung öffentlich-rechtlicher Natur durch die Arbeiterkammern dem zustimmt, so möge daraus nicht abgeleitet werden, daß wir auch dem Geiste, der sich

1660 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

vielfach in den Arbeiterkammern in den letzten Jahren gezeigt hat, die Zustimmung geben. In der öffentlichen Diskussion der letzten Wochen wurde sichtbar nicht so sehr gegen die Kammern der Kampf geführt, sondern vor allem gegen den Geist, der sich zum Teil durch die Führung der Mehrheit in den Arbeiterkammern eingestellt hat.

Ich will hier nicht mit Zitaten, nicht mit Einzelerscheinungen hervortreten, aber wenn Sie das Organ „Arbeit und Wirtschaft“ lesen, so glaube ich kaum, daß Sie behaupten können, daß das offizielle Organ der Arbeiterkammern immer objektiv, immer sachlich gewesen wäre. Wenn Sie manche Publikation der Arbeiterkammern oder manche Widmungen von Büchern und dergleichen Dinge mehr hernehmen, so muß es doch auch einmal auffallen, daß diese Arbeiterkammern praktisch nur sozialistische Literatur zur Verfügung stellen, daß diese Arbeiterkammern sich darüber hinwegsetzen, daß sie als öffentlich-rechtliche Körperschaft letzten Endes auch die anderen Teile kulturellen Fortschritts berücksichtigen müßten. Oder soll ich auf so manche Gutachten der Arbeiterkammern verweisen, die eigenartigerweise an der Regierung immer dann etwas Schlechtes finden, wenn es sich um Vollzugsorgane oder Mitglieder der Bundesregierung handelt, die Nicht-Sozialisten sind, und alles gut finden, soweit es sich auf Regierungsorgane oder Mitglieder der Bundesregierung bezieht, die ihren Parteikreisen angehören? (Zwischenrufe.)

Ist es nicht eigenartig, daß die Arbeiterkammern zum Beispiel in der wichtigen Frage der Sicherung des Arbeitsplatzes, in der Frage der Arbeitslosigkeit sehr oberflächliche Pauschalziffern vertreten und hinausgegeben haben und daß bis zum heutigen Tage die Anfrage der Volkspartei an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, aus welchen Betrieben in großem Ausmaß Menschen arbeitslos geworden sind, weder vom Herrn Bundesminister beantwortet noch in sachlicher Weise von der Arbeiterkammer aufgegriffen wurde? Sie sind als Arbeiterkammern berechtigt und verpflichtet, zu prüfen, welche Vorkehrungen wir treffen müssen, damit es im kommenden Winter nicht neuerlich zu einer zusätzlichen Arbeitslosigkeit kommt. Was tun sie dagegen? Erheben sie, prüfen sie, wo diese anfälligen Betriebe sind? Prüfen sie, wie man beim Oberbau und bei anderen Betrieben, die unter sozialistischer Verwaltung stehen, eventuell auch Vorkehrungen treffen könnte? Darüber schweigt die Mehrheit der Arbeiterkammern.

Oder nehmen wir die Fragen der Angestellten, die Valorisierung der Angestelltenrenten. Warum beruft die Arbeiterkammer Wien die

zuständige Sektion fast nie ein? Sie hat sie fast nie einberufen, nur deswegen, weil man vermeiden will, daß in der Arbeiterkammer zum Schluß auch die Gruppen, die in ihrer Mehrheit nichtsozialistisch ausgerichtet sind, zum Wort kommen und vielleicht einmal eine andere Meinung hervorbringen könnten als die Mehrheit innerhalb der Arbeiterkammer. Die Angestelltensektion der Wiener Arbeiterkammer hat mehr als einen Dornröschenschlaf geschlafen. Der Kollege Hofecker beruft sie nicht ein, sie kann zu ihren eigenen Interessen nicht Stellung nehmen. Ich bin der Überzeugung, daß die Stellungnahme der Angestelltensektion in der Frage der Renten, der Berufsinteressen der Angestellten eine andere wäre, als sie vielleicht da und dort von der Sozialistischen Partei aus allgemein bekannten Gründen hervorgehoben und begründet wird. (Abg. Probst: Beschweren Sie sich doch beim Hofecker und nicht hier!) Ich habe mich nicht darüber zu beschweren, sondern ich stelle es deshalb fest, weil Sie als Sozialisten verwundert sind, wenn manche Teile die Arbeiterkammer ablehnen, weil darüber hinaus die Arbeiterkammer nicht allgemein beliebt ist und große Teile an ihrer Tätigkeit Kritik üben.

Ich sage das deshalb, weil auch wir von der Österreichischen Volkspartei und als Vertreter der christlichen Arbeiter und Angestellten in der Volkspartei absolut gegen manche Einrichtungen, gegen manche Vorgangsweise, gegen manche Haltung, die die Mehrheit in der Arbeiterkammer einnimmt, sind, an ihr nicht nur Kritik üben, sondern der Auffassung sind, daß wir das ändern müssen, wenn die Arbeiterkammer letzten Endes tatsächlich das sein soll, was sie auf Grund ihrer Eigenschaft einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft darzustellen hat. (Beifall bei der ÖVP.)

In diesem Zusammenhang sehen wir auch die zum großen Teil ablehnende Haltung der Bediensteten des Post- und Telegraphendienstes, der Bediensteten der Gemeindeverwaltung, nicht nur, soweit sie Angehörige der Österreichischen Volkspartei sind, sondern auch eines großen Teiles der sozialistischen Gruppe. Auch hier ist die Frage nicht so sehr, daß man die Kammer als solche ablehnt, sondern daß die Arbeiterkammern zum großen Teil diese Interessen nicht so wirksam wahrgenommen haben, wie es dieser Gruppe entsprechen würde und wie es nach deren Auffassung notwendig ist.

Wir haben als Volkspartei hier und im Rahmen der Gewerkschaft gesehen, daß die Mehrheit der sozialistisch organisierten Postler und Gemeindebediensteten in der Arbeiterkammer verbleiben will. Wir haben diesen Standpunkt der Mehrheit im Rahmen einer

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1661

gemeinsamen Konferenz der Gewerkschaft als Minderheit zur Kenntnis genommen. Das sagt aber noch nicht, daß wir damit einverstanden sind. Wir wollen es auch hier nicht anders halten. Darüber muß letzten Endes der Gemeindebedienstete, der Angestellte im Postdienst seine Entscheidung treffen, und bei den kommenden Personalvertretungswahlen und bei den kommenden Arbeiterkammerwahlen soll der Wähler darüber entscheiden. Wenn nun manchen Teilen dieser Gruppen die heutige Form der Zugehörigkeit zur Arbeiterkammer nicht recht ist, dann mögen sie bei den kommenden Wahlen darüber ihre Entscheidung fallen. Derzeit ist die Mehrheit, vertreten durch die sozialistischen Kollegen und ihre Funktionäre, der Auffassung, daß sie in die Kammer hineingehören. Wir haben die Auffassung der Mehrheit zur Kenntnis genommen, und bei den kommenden Wahlen in die Arbeiterkammer und bei den Personalvertretungswahlen soll darüber der zuständige Wähler selbst die Entscheidung treffen.

In der Frage der Ärzte ist keine einheitliche Auffassung im Ausschuß gewesen, und man hat auch darüber verschiedene Meinungen in der Presse herausgegeben. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß auch diese Frage im Rahmen der Klubs zur Entscheidung kommen muß, und sie wurde auch entschieden. Sie wurde in der Erkenntnis entschieden, daß man letzten Endes den Arzt als Arzt, als Beruf in die Berufskörperschaft hineinstellen soll, die bereits gegeben und durch das Gesetz wirksam geworden ist. Man kann letzten Endes nicht den Standpunkt vertreten, daß man die Landarbeiter berechtigt, den Landarbeiterkammern anzugehören, daß man die Rechtsanwälte in der Rechtsanwaltskammer beläßt und ausgerechnet bei den Ärzten eine derartige Unterscheidung durchführt. Ich gebe zu, die Frage der angestellten Ärzte läßt verschiedene Auffassungsmöglichkeiten zu, doch am Ende, glaube ich, muß man sich entschließen und zur Erkenntnis kommen, daß auch hier das Recht der Entscheidung dem zukommt, der betroffen ist. Und hier hat die Ärztekammer, hier hat die zuständige Körperschaft eine klare Entscheidung gefällt, daß sie im Rahmen ihrer eigenen Kammer alle Ärzte erfassen will.

Die Österreichische Volkspartei ist halt eine demokratische Partei, auch dann, wenn Sie das zeitweise nicht zur Kenntnis nehmen wollen. In dieser demokratischen Auffassung steht sie auf dem Standpunkt, daß die Ärzte die Entscheidung getroffen haben und wir als Volkspartei dieser Entscheidung nicht entgegentreten sollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben daher diese Frage auch von unserer Seite aufgenommen, und wir begrüßen

es, daß nun eine gemeinsame Auffassung zustandegekommen ist, die nunmehr auch durch den Berichterstatter, Kollegen Holzfeind, vertreten wurde und somit im Rahmen dieses Hauses zu einer einseitigen, richtigen gemeinsamen Auffassung und Vertretungsform führt. (Abg. E. Fischer: Einseitigen!) Zu einer gemeinsamen Auffassung führt. Einseitig war sie deshalb, weil Sie es abgelehnt haben, und weil wir nicht auf die Weisung der Kommunisten und besonders nicht auf die des Herrn Abg. Fischer angewiesen sind. (Abg. E. Fischer: Es ist Ihnen ausgerutscht dieses Wort!)

Wir haben in diesem Zusammenhang aber auch festzustellen, daß das neue Gesetz, wenn es beschlossen ist, in der Frage der Gehilfenausschüsse klare, unzweideutige Lösungen beinhaltet, daß diese Gehilfenausschüsse nunmehr in die Kammer als Fachausschüsse eingebaut werden und sich im Rahmen dieses Gesetzes betätigen können. Sicher ist, daß in der Entwicklung auch auf diesem Sektor der Interessenvertretung ein Übergang notwendig war. Nun ist die Zeit des Überganges vorüber, und die Arbeiterkammern sind nunmehr in der Lage, die Aufgaben der ehemaligen Gehilfenausschüsse zu übernehmen. Wir sind überzeugt, daß sie nunmehr im Rahmen der Fachausschüsse diesen übertragenen Wirkungskreis auch betreuen. Damit ist auch auf diesem Gebiete der Interessenvertretung für die Zukunft jene Regelung gegeben, die auch den Arbeitnehmern innerhalb des Gewerbes entspricht.

Daher dürfen wir abschließend als Volkspartei sagen: Das Gesetz kann nicht allen Bedürfnissen und allen Wünschen aller Interessengruppen entsprechen. Ein solches Gesetz werden Sie bei einer wirtschaftlichen Interessenvertretung praktisch nie zusammenbringen. Wir dürfen aber mit gutem Gewissen behaupten, daß wir nach den Beratungen, wenn auch nicht immer in dem zuständigen Ausschuß — hier handelt es sich um sehr viele Fachfragen, sodaß viele Fachexperten mitarbeiten müssen —, hier im Haus mit voller Verantwortung dem Gesetz die Zustimmung geben können, weil wir als Volkspartei die Interessen der Arbeiter und Angestellten im allgemeinen und ihrer öffentlich-rechtlichen Körperschaft verteidigen und weil wir auf der anderen Seite damit auch zum Ausdruck bringen wollen, daß über den Geist innerhalb der Arbeiterkammer letztlich der Wähler entscheidet.

Bis dorthin, aber auch nach dieser Entscheidung des Wählers und für alle Zukunft stellen wir fest: An der Mehrheit wird es liegen, das Gesetz, das wir hier beschließen, so durchzuführen, daß mit diesem Gesetz und

1662 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

mit der Führung dieser Kammern auch die gesamte Arbeiter- und Angestelltenschaft zufrieden ist. Wir als Volkspartei werden mitarbeiten. Wir werden in klarer Form dort Kritik üben, wo es notwendig ist. In jenen Fällen, wo Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammern schweigen, wenn die Gesinnungsfreiheit bedroht ist, in jenen Fällen, wo sich anscheinend in beiden die Mehrheiten ergänzen, wird es außer dem Rahmen dieses Kammergesetzes andere Möglichkeiten geben, die Gesinnungsfreiheit der Bevölkerung, des Arbeiters und Angestellten zu schützen. (Beifall bei der Volkspartei.)

Hoffen wir daher, daß mit Beschießung dieses Gesetzes auch ein Schlußstein gesetzt wird, ein Schlußstein gegenüber der Form, die die Mehrheit bisher oftmals zum Ausdruck gebracht hat, und daß mit dem neuen Gesetz ein neuer Geist der gemeinsamen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der öffentlich-rechtlichen Körperschaften zum Wohle aller Arbeiter, Angestellten und Bediensteten Österreichs eintritt. (Erneuter Beifall bei der Volkspartei.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Pölzer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzer: Hohes Haus! Der Gesetzesvorschlag dieses neuen Kammergesetzes — man muß es gestehen — ist eine wahre Zerreißprobe unserer jungen Demokratie vorangegangen. (Abg. Dr. Kraus: Der Koalition!) Man muß gerechterweise zugeben, daß gerade dieses Gesetz — in der Demokratie kann das gar nicht anders sein — heiß umstritten war. Ich erinnere mich ganz deutlich daran, wie im Jahre 1945 der verewigte Bundespräsident die damalige provisorische Arbeiterkammer begrüßte und prophetisch über die Aufgaben, die in einer parlamentarischen Demokratie den Kammern obliegen, sprach.

Wir bekennen uns zu den damaligen prophetischen Worten des verewigten Bundespräsidenten. Er hat es ganz deutlich ausgesprochen und gesagt: Die Demokratie ist sicherlich die Staatsform, der man nachsagen kann, daß sie vielleicht — und die Gegner der Demokratie stellen das immer in das Blickfeld ihrer Betrachtungen — sehr mühsam, sehr träge arbeitet; aber — so sagte der damalige Staatskanzler — sie ist die Staatsform, bei der Regierungen ausgewechselt werden können, ohne daß man die Minister entthauptet, ohne daß man den Regierungs-willen mit Kerkern und Konzentrationslagern zum Ausdruck bringen muß.

Deshalb muß ich sagen, daß dieses Gesetz, das wir Wochen hindurch beraten haben, weit gründlicher beraten wurde, als der

Kollege Kandutsch es sagt. (Abg. Dr. Pfeifer: Hinter den Kulissen!) Es ist halt so in der Demokratie, daß man auch Arbeiten vollbringen muß, ohne daß große Körperschaften sich damit beschäftigen können. Bei einer so heiklen und subtilen Arbeit ist es selbstverständlich, daß man die Meinungen gegeneinander abklären muß. Mich wundert nur, daß der Kollege Kandutsch dem Ausschuß, wo er Gelegenheit gehabt hätte zu sprechen — und der Ausschuß hat nicht weniger als viereinhalb Stunden getagt —, ferngeblieben ist. (Abg. Dr. Kraus: Stimmt gar nicht!) Es ist dann namenlos leicht, sich ein Alibi zu holen und zu sagen, man wurde dort und da nicht gefragt. Wenn man es vorzieht, ein Vexierbild zu sein, dann kann man natürlich auch nicht sein Veto einlegen.

Dieses Gesetz, das wieder die Möglichkeit schafft, daß pragmatisierte Bedienstete der Kammer zugehörig werden, ist ein gutes Gesetz, das wir bejahren können. Es ist ein Gesetz, das sehr große Fortschritte bringt. Gestehen wir uns doch die Tatsache ein, daß die parlamentarische Regierungsform nur dann aufrechterhalten werden kann, wenn ihr Fachverbände oder Kammern — um es besser zum Ausdruck zu bringen — zur Seite gestellt werden und dadurch der Regierung die Möglichkeit gegeben wird, Meinungen zu hören, wenn der Regierung mitgeteilt werden kann, was die einzelnen Interessengruppen zu diesem oder jenem Gesetzentwurf zu sagen haben. Wir Sozialisten sagen aber mit aller Deutlichkeit: Die Kammern können Gesetze nur begutachten. Sie sollen sie begutachten, sie sollen prüfen, ob die einzelnen Gruppen damit zufrieden sein können. Nie und nimmer aber kann und darf die Kammer das Parlament ersetzen, wollen wir nicht die Demokratie damit ad absurdum führen.

Wir haben also neuerdings die Möglichkeit, auch die pragmatisierten Bediensteten der Gebietskörperschaften, soweit sie in den Betrieben arbeiten, als Kammerzugehörige zu reklamieren. Das, muß ich sagen, ist gut, denn es wäre unmöglich, Menschen, die in diesen Betrieben arbeiten, als Menschen zweiter Kategorie anzusehen. Wir bekennen uns dazu, daß wir darauf hingearbeitet haben, damit die Möglichkeit geschaffen werde, diese Menschen neuerlich kammerzugehörig zu machen. Es ist selbstverständlich, daß unsere Leute der Meinung sind, daß die Arbeiterkammer gestärkt werden muß; sie wissen, daß sie sich zu dem großen Heer der arbeitenden Menschen zählen können und müssen.

Nun muß ich dem Kollegen Altenburger doch auch etwas sagen. Er hat sich, wie ich das von ihm gewohnt bin, nicht nur hier,

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1663

sondern auch im Vorstand des Gewerkschaftsbundes darin gefallen — ich weiß nicht, ob er das braucht, um seine Stellung innerhalb der Partei irgendwie aufzuzeigen —, herauszustreichen, wie schwer er verfolgt wird, wie wenig Demokraten in dieser Kammer und in diesem Gewerkschaftsbund sitzen. Das ist ja doch ein Schauspiel für Götter: Der Demokrat Altenburger und der Böhm, der so undemokratisch handelt! Wenn man sich das vor Augen führt: Der Despot Böhm und der Demokrat Altenburger! Es ist wirklich zum Totlachen! (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist ein gutes Gesetz, und sogar der Abg. Elser, dem ich vor allen anderen, die auf der äußersten Linken sitzen, zubilligen muß, daß er der Sachlichste ist, mußte zugeben, daß dieses Gesetz ein gutes Gesetz ist. Freilich kann man nicht von dem Standpunkt ausgehen, man wäre nur allein auf der Welt. Wenn die Vertreter der österreichischen Arbeiter und Angestellten dieses Parlament allein beherrschen würden, dann wäre das Arbeiterkammergesetz noch ausgefiltert, noch ausgeprägter. Aber weil wir in einer Demokratie leben und weil wir nicht mehr erreichen können als das, was uns die parlamentarische Kraft gibt, so muß man sagen: Von diesem Standpunkt aus gesehen ist dieses Gesetz ein gutes Gesetz und muß von uns bejaht werden.

Wenn wir Sozialisten unsere Zustimmung geben, so können wir sie in dem Bewußtsein geben, daß durch dieses Gesetz die Arbeiter und Angestellten noch besser vertreten sind, daß diese Kammern zum wirksamen Instrument der österreichischen Arbeiter und Angestellten werden werden und werden müssen. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner, und zwar kontra, ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kandutsch: Hohes Haus! Der oppositionelle Proredner, Kollege Elser, hat dieses Gesetz ein „Kompromies“ genannt. Soweit es auf die letzte Silbe ankommt, möchte ich ihm zustimmen. Nicht zustimmen möchte ich ihm allerdings in der grundsätzlichen Auffassung, daß nach Meinung seiner Fraktion die Kompetenz der Kammer über eine konsultative hinaus noch weiter reichen müßte. Ich bitte auch, aus der Tatsache, daß wir gegen dieses Gesetz sprechen, nicht ableiten zu wollen, daß wir etwa gegen die Kammern wären oder ihre Bedeutung unterschätzen. Wir sind aber der Meinung, daß über eine beratende Funktion die Bedeutung und die Kompetenz nicht hinausgehen darf, weil wir uns dann allzu stark einem Zustand nähern, den man mit

dem Begriff „Kammerstaat“ umschreiben kann.

Meine Damen und Herren! Es ist doch wirklich so, daß in Österreich heute die Politik der Interessenvertretung schon ungewöhnlich stark ist. Die Zusammensetzung der Regierungsfraktionen in diesem Hause zum Beispiel ist so ein phantastischer Querschnitt durch die verschiedenen Machtpositionen, die es außerparlamentarisch in diesem Österreich gibt. Und diese Kollektive — hier Kammer und dort Kammer, Gewerkschaftsbund, Landwirtschaftskammer und Arbeiterkammer und so weiter — haben Vertreter entsendet, welche dann sehr häufig in einer Frage nicht mehr von einem übergeordneten und das Volksganze betrachtenden Standpunkt aus vorgehen (*Zwischenruf des Abg. Scheibenreif*) — das trifft für Sie auch zu, gerade für Sie —, sondern die dann so reden müssen, daß sie das nächste Mal vom selben Kollektiv wieder entsendet werden. Wir sehen darin eine gewisse Wurzel der Krise des Parlamentarismus, und deswegen ist es umso eher notwendig, daß die Funktionen nur beratend sind und auch beratend bleiben.

Ich habe zuerst, bevor ich unseren Antrag hier begründe, noch auf eine Bemerkung meines Vorredners einzugehen. Er hat ja zum Gesetz wenig gesprochen, sondern hier mehr eine Vorlesung über angewandte Demokratie hinter verschlossenen Türen gehalten. Und wenn er nun sagt, ich hätte die Gelegenheit nicht wahrgenommen, im Ausschuß unseren Standpunkt darzulegen, dann darf ich Ihnen folgendes sagen: Der Unterausschuß wird ja eingesetzt, um eine Frage zu beraten. Und was der Unterausschuß den Ausschüssen vorlegt, wird in der Regel im Ausschuß anerkannt. Dort ist die Beratung mehr oder weniger eine formale Angelegenheit. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn man den Unterausschuß für eine Stunde Beratungsarbeit einberuft und dort dann Mühe hat, sich überhaupt zum Wort melden zu können, weil man unter Zeitdruck steht, dann kann man nicht verlangen, daß, wenn nicht ein einziger Antrag auch nur diskutiert wird, ein solcher Abgeordneter auch noch in den Ausschuß geht, um auch dort zu erleben, daß ohnehin alles abgelehnt wird, was von seiner Seite kommt. (*Abg. Uhlir: Also wir sind schuld, daß er nicht in der Sitzung war!*) Auch die ÖVP hat ja in den Zeitungen geschrieben, daß das Ärzteproblem nur deswegen nicht schon im Ausschuß durchgesetzt werden konnte, weil ich nicht anwesend gewesen bin. Ich stelle fest, daß ich schon im Unterausschuß erklärt habe, daß wir diesen Antrag unterstützen werden. Das ist

1664 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

der Grund dafür, daß von uns niemand mehr in den Sozialausschuß gegangen ist. Es ist lediglich der Protest gegen die Behandlung gewesen, die wir im Unterausschuß erfahren haben. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun hier unsere Anträge vorbringen, und wenn dies sehr lange dauern sollte, dann liegt die Schuld nicht an uns. Es wäre sicher kürzer geworden, wenn wir die Gelegenheit gehabt hätten, in einer gut demokratischen Vorbereitung unsere Auffassungen zur Kenntnis zu bringen.

Wir beantragen, daß im § 8, und zwar in Abs. 7, eine Neuformulierung vorgenommen wird, welche die Wahlordnung betrifft. Nach der jetzigen Fassung sind die näheren Bestimmungen über die Durchführung der Wahl in der Wahlordnung zu treffen, die das Bundesministerium durch Verordnung erläßt. Wir sind nun, gewitzigt aus der Vergangenheit, der Auffassung, daß die grundsätzlichen Bestimmungen der Wahlordnung durch das Gesetz geregelt werden sollen und nur jene Durchführungsbestimmungen dann durch Verordnungen getroffen werden sollen, welche keinerlei Möglichkeiten offenlassen, schließlich Wahlordnungen zuzulassen, welche — wie die vergangene — dann vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben werden müssen, weil sie sich eben gegen eine ganz bestimmte Gruppe oder überhaupt gegen eine andere Gruppe als solche, die hier im Parlament gesessen ist, wenden. Wir vertreten die Auffassung, daß auch in Zukunft eine solche Gefahr nicht heraufbeschworen werden soll. Wir glauben daher, daß ähnliche Bestimmungen nicht wieder hineinkommen dürfen, und sind der Auffassung, daß hier eine solche Regelung stattfinden soll.

Im § 10 ist auch noch der Abs. 3 enthalten, welchen wir grundsätzlich ablehnen. Es heißt darin, daß Vorstandsmitglieder und Angestellte von kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen auch in Wahlkörper gewählt werden können, die ihrer ursprünglichen Berufsausbildung entsprechen, aber nicht dem augenblicklichen Berufsverhältnis und dem rechtlichen Charakter ihres augenblicklichen Berufsverhältnisses. Wir sehen darin die Bevorzugung von Funktionären und Angestellten von Berufsorganisationen, welche zum Teil schon seit einem Jahrzehnt etwa nicht dem Arbeiterstand angehören, den sie im Gewerkschaftsbund usw. vertreten. Wir sind der Meinung, daß diese Bestimmung auch verfassungsrechtlich äußerst bedenklich ist, und können ihr deshalb nicht zustimmen.

Im § 11 möchten wir einen neuen Abs. 4 angefügt haben — ich habe das im Unter-

ausschuß beantragt, es ist auch das nicht diskutiert beziehungsweise vom Berichterstatter nicht aufgenommen worden —, der analog zur Wahlordnung für den Nationalrat und für die Landtage den Fraktionen eine Möglichkeit gibt, eine Ersatzperson zu nennen, wenn eine Kandidaten- und Ersatzliste erschöpft ist.

Im § 13 beantragen wir zu Abs. 1, daß die Vollversammlung vom Präsidenten nicht, wie es hier heißt, „möglichst vierteljährlich“, sondern „mindestens vierteljährlich“ einzuberufen ist. Wir haben immer wieder die Klagen von allen Arbeiterkammerräten gehört, daß viel zuwenig Vollversammlungen stattfinden, und wir sind der Meinung, daß sich innerhalb eines Vierteljahres so viel Wesentliches in Österreich abspielt, was die Arbeiter und Angestellten berührt, daß wir uns diese Mindestklausel in dieser Form wünschen.

§ 13 Abs. 3 ist nun eine sehr wesentliche Bestimmung. Es handelt sich hier um die Wahl des Präsidenten und, wie wir wünschen möchten, auch der Vizepräsidenten. Wir halten den Zustand für unmöglich, daß der Präsident einer Arbeiterkammer in der Vollversammlung gewählt wird, daß aber dann die Vizepräsidenten im Vorstand gewählt werden, denn in dem Augenblick, als der Präsident irgendwie nicht in der Lage ist, sein Amt auszuüben, kommt der Vizepräsident an seine Stelle, also jemand, der nicht von der Vollversammlung gewählt wurde.

Deshalb ist unsere Formulierung: „In der Eröffnungssitzung wählt die Vollversammlung mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte den Präsidenten und die Vizepräsidenten. Sofern die stärkste Fraktion nicht mehr als 66 Prozent aller abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt, ist einer der Vizepräsidenten aus der zweitstärksten Fraktion zu wählen.“ Wir halten auch diese Schutzmaßnahme für sehr notwendig, weil es der allgemeinen demokratischen Einstellung aller Mehrheiten entspricht, daß der Vizepräsident der zweitstärksten Fraktion entnommen wird.

Wir beantragen zu diesem Absatz noch eine Abänderung bezüglich der Stärke der Vorstände. Bekanntlich ist in Wien eine Vermehrung der Zahl der Kammerräte von 140 auf 180 vorgenommen worden, trotzdem wurde die Zahl der Vorstandsmitglieder mit 12 belassen. Wir sind der Meinung, daß daher für Wien 18 Vorstandsmitglieder bestellt werden sollen.

Im § 15 Abs. 3 soll der letzte Satz an Stelle des bisherigen lauten, daß bei Stimmengleichheit nicht jene Meinung Gültigkeit habe, für die der den Vorsitz führende Präsident gestimmt hat, sondern daß der Antrag dann

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1665

als abgelehnt gilt. Wir sind nicht der Meinung, daß der Präsident der Arbeiterkammer praktisch zwei Stimmen haben soll, einmal um die Stimmengleichheit herzustellen und zweitens um auch noch den Ausschlag zu geben. Die Analogie zum Betriebsrätegesetz ist gewiß nicht richtig, denn die Arbeiterkammer ist ein Vorparlament mit parlamentarischem Brauch, und auch hier im Hause ist es ja so.

Der Abs. 4 enthält die Regelung, daß im Falle einer Auflösung des Vorstandes unter bestimmten Voraussetzungen der Präsident die Geschäfte zu führen hat. Wir wollen diesen allgemeinen Begriff „die Geschäfte führen“ einschränken, indem wir sagen, daß bis zum ersten Zusammentritt des neu gewählten Vorstandes die laufenden Verwaltungsgeschäfte vom Präsidenten erledigt werden können.

Im § 16 sehen wir die Einsetzung der Ausschüsse geregelt, in keiner Weise ist aber auch geregelt, wie die Ausschüsse zusammenzusetzen sind. Außerdem heißt es, daß der Präsident besondere Ausschüsse einsetzen kann. Wir sind der Meinung, daß solche Ausschüsse vom Vorstand eingesetzt werden sollen, und zwar nach dem Grundsatz des Verhältniswahlrechtes.

Dasselbe soll für die Fachausschüsse im § 17 gelten, für die wir ebenfalls den Grundsatz des Verhältniswahlrechtes gewahrt wissen wollen.

Im Abs. 2 des § 18 sehen wir die Berufung des Kammeramtsdirektors geregelt. Hier tritt ein Problem auf, das sich wie ein roter Faden durch die ganze Diskussion über dieses Gesetz zieht. Das ist nämlich — wie ich schon in der Generaldebatte ausgeführt habe — ein wesentlicher Eingriff in Rechte, die eigentlich in die Kompetenz der Länder gehören, und dies insbesondere natürlich auf personellem Gebiete. Man will es der kommenden Bundes-Arbeiterkammer — also dem Arbeiterkammertag — einfach ermöglichen, das Personal in den Ländern so auszuwählen, wie es der Auffassung der Wiener Zentrale entspricht; man stipuliert hier also, daß die Arbeiterkammer des Landes zwar einen Kammeramtsdirektor vorschlagen kann, die tatsächliche Bestellung und die Abberufung aber von der Genehmigung des Vorstandes des Arbeiterkammertages abhängt. Wir lehnen das ab, wie wir eine ganze Reihe weiterer solcher zentralistischer Neuregelungen ablehnen, und beantragen, daß die Bestellung und Abberufung nur durch den Kammervorstand erfolgen soll.

Der § 19 betrifft die Frage der Umlage. Wir sind der Meinung, daß auch die Höhe der Umlage nicht von der Hauptversammlung

des Arbeiterkammertages, sondern von der Vollversammlung der einzelnen Arbeiterkammern beschlossen werden soll.

Der § 20 regelt die Probleme der Jahresvoranschläge und der Rechnungsabschlüsse. Wir haben dazu den Wunsch, daß hier ein fünfter Absatz angefügt werde, der lautet: „Kreditübertragungen unter den einzelnen genehmigten Budgetansätzen sowie Nachtragskredite, sofern sie das Präliminare um 5 Prozent überschreiten, sind vom Vorstand der Vollversammlung zur Beschußfassung vorzulegen.“ Meine Damen und Herren! Das ist leider notwendig, weil es immer wieder vorkommt, daß erstens schon bei der Budgeterstellung in vielen Punkten überpräliminiert wird, sodaß sich Reserven ergeben, und daß dann der Vorstand hergeht und Virements vornimmt, wie sich das der Vorstand eben vorstellt, und dann wird nicht einmal die Vollversammlung damit beschäftigt, denn das wird einfach im Schoße des Vorstandes abgetan, wo man ja unter sich ist. Deshalb dieser unser Antrag, der ja in seiner Zielsetzung völlig klar ist.

Zum § 21 wollen wir in Abs. 2 eine Änderung insofern, als bei Auflösung einer Vollversammlung — und Sie werden mir zugeben, daß dies eine außerordentlich schwierige Angelegenheit ist — die Feststellung, ob diese Vollversammlung richtig funktioniert, nicht vom Vorstand des Arbeiterkammertages, sondern vom gesamten Arbeiterkammertag zu treffen sei und von ihm dann auch der diesbezügliche Antrag an die Aufsichtsbehörde zu ergehen hätte.

Der § 22 nun ist einer der entscheidenden. Hier werden Sitz und Wirkungsbereich des Österreichischen Arbeiterkammertages umrissen und neu geregelt. Der Abs. 2 besagt in der jetzigen Form, daß alle Angelegenheiten, die nur eine Kammer betreffen, aber Rückwirkungen auf die Interessen der Dienstnehmer anderer Bundesländer zur Folge haben, über Beschuß des Vorstandes des Arbeiterkammertages oder dessen Hauptversammlung dem Arbeiterkammertag vorbehalten werden können. Daraus ergibt sich nun die Möglichkeit, von der sicherlich lebhaft und gern Gebrauch gemacht werden wird, in Zukunft alles, was noch Angelegenheit der Länder sein könnte, in die Ingerenz des Arbeiterkammertages einzubeziehen; denn was könnte das schon für ein Problem sein, das nur die Interessen der Arbeitnehmer eines einzigen Bundeslandes beträfe? Diese kautschukartige Bestimmung wird jedenfalls die gewünschte Art der Argumentation ermöglichen. Gegen diese Neuformulierung haben sich viele Bundesländer und viele bisherige und nunmehrige

1666 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

Arbeiterkammerräte und Vorstandsmitglieder gewehrt, und zwar nicht nur aus den Fraktionen der ÖVP oder den unsrigen, sondern auch aus den Fraktionen der Sozialisten. Bei den Vorberatungen über dieses Problem in den Bundesländern ist gegen diesen starken Zentralismus opponiert worden, und zwar einheitlich in den Bundesländern und nicht etwa nach den Fraktionen gespalten.

Wir sind nun der Meinung, daß man, um wenigstens ein Regulativ einzubauen, den Abs. 2 so fassen müßte: „Die Angelegenheiten, die die Kammer betreffen, aber Rückwirkungen auf die Interessen der Dienstnehmer anderer Bundesländer zur Folge haben, können über Beschuß, der mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden muß, dem Arbeiterkammertag vorbehalten werden. Im Streitfalle, ob eine Angelegenheit in die Kompetenz einer Arbeiterkammer oder des Arbeiterkammertages fällt, ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung anzurufen.“

Wir halten es doch für notwendig, daß man in solchen Fällen die übergeordnete Stelle anrufen kann, nicht daß im Streitfalle jene Institution, die unmittelbar Partei ist, einfach erklären kann: Diese oder jene Angelegenheit fällt in meine Kompetenz. Natürlich bliebe ja diese Frage auch im Sozialministerium in der Familie, ich bin aber doch der Meinung, daß die Fassung nach unserem Antrag insofern ein gewisser Schutz wäre, weil sich ja von den Ländern her ein Widerstand ergäbe, und zwar nicht nur aus den nichtsozialistischen Fraktionen, sondern gewiß auch häufig von den sozialistischen Vertretern selber, und dann wäre es dem Ministerium sicher nicht immer leicht, ohne weiteres zugunsten des Arbeiterkammertages zu entscheiden.

Zum Abs. 3 beantragen wir die Streichung der literae b, c und f. Warum? Das hat sich aus meinen bisherigen Ausführungen ergeben. Lit. e befaßt sich mit der Erlassung und der Abänderung der Geschäftsordnung. Wir beantragen, diese Bestimmung neu zu formulieren, und zwar dahin, daß die Erlassung und Änderung der Geschäftsordnung des Arbeiterkammertages dem Arbeiterkammertag überlassen bleiben; die Geschäftsordnungen für die Arbeiterkammern sollen aber den Vollversammlungen der Kammern selber überlassen bleiben. Ähnlich beantragen wir, lit. h dahin zu ändern, daß die Genehmigung der Bestellung oder Abberufung des Kammeramtsdirektors des Arbeiterkammertages eine Aufgabe des Arbeiterkammertages sei, daß es aber die Kammern in den Bundesländern selber in der Hand haben sollen, jenen Mann zum

Kammeramtsdirektor zu machen, der ihnen geeignet erscheint, ohne deshalb den Arbeiterkammertag als Amme anrufen zu müssen.

Im § 24 haben wir einen sehr interessanten, viel diskutierten Antrag vor uns, und wir können uns vorstellen, daß es nicht allen Abgeordneten der ÖVP aus dem Herzen kommen wird, in diesem Fall zustimmen zu müssen. Es geht um die Frage der Wahl des Präsidenten des Arbeiterkammertages. 40 Vertreter der österreichischen Arbeiter- und Angestelltenschaft bilden dieses höchste Forum, und diesen 40 Männern nimmt man das Recht und die Möglichkeit, aus ihrer Mitte oder aus dem Kreis der Präsidenten jenen zu wählen, der ihnen als geeignet erscheint. (Abg. Doktor Kraus: *So ist es!*) Statt dessen soll in das Gesetz einfach folgende Regelung hineinkommen: Der jeweilige Präsident der Arbeiterkammer Wien ist auch der Präsident des Arbeiterkammertages, und wenn er verhindert ist, dann ist der Vizepräsident der Arbeiterkammer Wien auch der Vizepräsident und der gesetzliche Vertreter des Arbeiterkammertages. (Abg. Stendebach: *Das ist eben die neue Demokratie!*) Ja, das ist die neue Demokratie, zweifellos! Es ist dann doch praktisch so, daß in Wien bereits der Präsident für die übrigen acht Bundesländer gewählt wird.

Ich habe im Unterausschuß gefragt, was denn die Veranlassung zu einem solchen Vorgehen sei. Mir wurde nichts anderes gesagt, als daß man dies eben aus Gründen der Verwaltungserspartis tun müsse; man habe ja in der Zentrale gleich den Präsidenten, hier sei auch schon ein eingerichtetes Amt, man müsse daher nicht erst eine neue Amtsstelle schaffen. Ich habe dahin repliziert: Auch wir könnten uns sehr wohl vorstellen, daß das Amt des Arbeiterkammertages gleich am Sitz der Wiener Arbeiterkammer errichtet werde, denn es mangelt ja nicht an Raum, und bei der großen Baulust, die unsere Kammern dar tun, wird es meiner Überzeugung nach nicht sehr schwierig sein, auch dieses Amt hier unterzubringen. Wir sind ja auch der Meinung, daß der Sitz des Präsidenten in Wien sein muß. Wenn aus den Bundesländern dann aber als Präsident ein anderer Funktionär gewählt werden würde, dann müßte er eben für die Dauer seiner Funktion seinen Sitz in Wien haben. Wir werden es aber nie und nimmer verstehen, daß man eine solche Regelung trifft und den Präsidenten eines Landes von vornherein zum Präsidenten des Arbeiterkammertages macht.

Im Verlauf der Diskussion über diese Probleme der jetzt so starken Tendenzen zur Zentralisation wurde auch einige Male darauf

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1667

hingewiesen, daß ja die Bundeshandelskammer ebenfalls sehr zentralistisch ausgerichtet sei. Das mag stimmen, aber man soll nicht unbedingt ein schlechtes Beispiel kopieren, und ich muß schon feststellen (*Abg. Dr. Pittermann: Wollen Sie damit sagen, daß das ein schlechtes Beispiel ist?*) — das sage ich sicherlich —, daß die Bundeswirtschaftskammer — das haben wir schon einige Male hier ausgeführt — durchaus kein Edelinstrument oder Idealmodell aus einer wirklichen Demokratie ist, schon in der Wahlordnung nicht und auch nicht in der Handhabung. Wir müssen also für diesen Sektor durchaus keine Lösung haben, von der man sagen kann, daß das Sprichwort, daß schlechte Beispiele gute Sitten verderben, unbedingt recht hat.

Wir sind bei der Wahl des Präsidenten — wie bei der Bestellung des Kammeramtsdirektors — durchaus dagegen, daß die Funktion automatisch auf den Wiener Kammerpräsidenten übertragen werden soll. Wir sind auch dagegen, daß die Vizepräsidenten dann nicht vom Arbeiterkammertag gewählt werden, sondern haben zum § 24 einen diesbezüglichen Abänderungsantrag gestellt.

Im § 25 Abs. 5 zweiter Satz haben wir lediglich wieder den Abänderungswunsch, daß bei Stimmengleichheit der Antrag als abgelehnt gilt.

Im § 26 ist die Zusammensetzung der Hauptversammlung geregelt. Meine Damen und Herren! Hier ist es auch wieder so, daß Wien den Löwenanteil bekommt. Es wird uns als Gegenargument gesagt, daß ja in Wien ein Mandat wesentlich teurer ist als in den Bundesländern, und das müsse gerechterweise auch bei der Zusammensetzung zum Ausdruck kommen. Nun ist ja in Wien die Zahl der Kammerräte von 140 auf 180 erhöht worden. Wir sehen aber nicht ein, daß Wien beim Arbeiterkammertag wieder einen Anteil von 15 Mandaten bekommen soll. Wenn wir uns überlegen, daß insgesamt 810 Arbeiterkammerräte gewählt werden und daß davon 40 in die Hauptversammlung des Arbeiterkammertages delegiert werden, sodaß etwa auf 20,25 Kammerräte ein Delegierter kommt, dann wäre ein Schlüssel gerechtfertigt, bei dem auf die Kammern Burgenland und Vorarlberg je ein, Tirol, Salzburg und Kärnten je zwei, Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark je sechs und auf Wien neun Kammerräte kommen. Wir haben einen diesbezüglichen Antrag gestellt.

Der § 28 regelt die Frage der Geschäftsordnungen. Auch hier — das habe ich schon angedeutet — sind wir der Meinung, daß sich die Kammer die Geschäftsordnung selbst geben soll und nicht der Arbeiterkammertag.

Es soll weder eine Rahmengeschäftsordnung sein, noch soll vor allem die Genehmigung oder Nichtgenehmigung dem Arbeiterkammertag obliegen.

Bei § 29 haben wir im Abs. 3 einen Zusatz zu beantragen und haben guten Anlaß dazu, daß nämlich Arbeiterkammerräte, die aus ihrer Fraktion ausscheiden, ihren Sitz im Vorstand und den Ausschüssen verlieren sollen. Wir haben einen Fall, daß einer, der aus unserer Fraktion in den Vorstand entsendet war, dann, als er aus der Fraktion ausscheiden mußte, im Vorstand geblieben ist und dort die Fraktion vertritt, deren Vertrauen er gar nicht mehr besitzt. (*Zwischenrufe.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Wunschzettel ist zweifellos sehr umfangreich, und die späte, vorgerückte Stunde, mit der ich Ihre Geduld in Anspruch nehmen mußte, hätte es eigentlich geboten, kürzer zu sein. Aber ich bin mit großem Vergnügen so lange gewesen, denn wenn man, wie ich schon angedeutet habe, im Unterausschuß — und das ist der entscheidende Ausschuß — auf unsere Anträge eingegangen wäre, wenn man sich wenigstens mit unseren Anregungen und Auffassungen beschäftigt hätte, hätten wir es noch verstanden, aber wenn Sie es dort ablehnen, mit uns zu verhandeln, dann haben wir keine andere Möglichkeit, als eben hier im Hause unsere Anträge zu wiederholen. Und wir tun das heute aus dem Grunde doppelt gerne, weil es hier Bestimmungen gibt, von denen wir sagen möchten — und die Öffentlichkeit wird das auch durch den Mund der Presse erfahren —, daß hier gegen Anträge gestimmt worden ist, die zumindest auf Seiten der ÖVP auch Ihren Auffassungen durchaus entsprechen.

Der Sozialistischen Partei kann man keine besonderen Vorwürfe machen. Sie hat in dem Gesetz das durchgesetzt, was für sie optimal und maximal zu erreichen gewesen ist (*Abg. Dr. Pittermann: Das stimmt nicht, Herr Kollege! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Kraus: Sind Sie noch nicht zufrieden?*), insofern nämlich, als man eben heute die gesamte Tendenz der SPÖ in Rechnung stellen muß, daß sie, wie ich schon vor einer Woche Gelegenheit hatte auszuführen, auf den Schutz der Minderheiten keinen großen Wert legt, und als eben Demokratie für sie ein Ding ist, mit dem man hier sehr schön im Hause glänzen kann, das man aber in der Praxis umso mehr und umso häufiger vergißt.

Es ist heute schon der ehemalige Staatskanzler und Bundespräsident Dr. Karl Renner zitiert worden, der auch in diesem Haus einmal gesagt hat, daß die Partei als ein Teil sich nie einbilden möge, das Ganze zu sein,

1668 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

eine Auffassung, von der wir nur herzlich empfehlen können, Kollege Pölzer, daß sie gewissermaßen zu einem täglichen Morgen- und Abendgebet für die Sozialistische Partei erklärt wird. (*Heiterkeit.*) Aber unter Berücksichtigung der augenblicklichen Tendenz muß man sagen, daß die SPÖ durchgesetzt hat, was sie erreichen wollte, während auf ÖVP-Seite eine sehr weitreichende Kapitulation stattgefunden hat, die nur verständlich ist, wenn man die Hintergründe kennt und weiß, daß eben hier — und das werden wir ja in den nächsten Wochen sehen — etwas eingetauscht wurde.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wir halten es für ein Unglück, wenn man solche Kompromisse schließt, Kompromisse, die nicht in der Materie liegen, sondern bei denen man das eine gegen das andere verkauft. Denn das ist das, was die Öffentlichkeit mit Fug und Recht den Kuhhandel nennt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Und solange das System nicht geändert wird, wird es immer wieder zur Verabschiedung von Gesetzen kommen, mit denen kein Teil besonders zufrieden ist und die ein bitteres Gefühl zurücklassen, aber auch von Regelungen, die in der Bewährung, in der harten Praxis versagen werden. (*Beifall bei den Unabhängigen.*)

Der Abänderungsantrag der Abg. Kandutsch und Genossen hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Vorlage über ein Bundesgesetz über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkamertag (Arbeiterkammergesetz — AKG.) ist in folgenden Punkten abzuändern:

1. § 8. Im Abs. 7 ist ein erster Satz einzufügen: „Die grundsätzlichen Bestimmungen für die Durchführung der Wahl werden durch Bundesgesetz geregelt.“

2. § 10. Der Abs. 3 ist zu streichen.

3. § 11. Ein neuer Abs. 4 hat zu lauten: „Ist die Ersatzliste erschöpft, so kann die wahlwerbende Gruppe die Liste durch Nennung anderer Bewerber ergänzen.“

4. § 13. Abs. 1 hat zu lauten: „Die Vollversammlung wird vom Präsidenten mindestens vierteljährlich einberufen.“

Abs. 3 hat zu lauten: „In der Eröffnungssitzung wählt die Vollversammlung mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte den Präsidenten und die Vizepräsidenten. Sofern die stärkste Fraktion nicht mehr als 66 Prozent aller abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt, ist einer der Vizepräsidenten aus der zweitstärksten Fraktion zu wählen. Bei der Arbeiterkammer Wien werden 18,

bei den Arbeiterkammern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark ...“.

Abs. 6 zweiter Satz hat zu lauten: „Sie ist den Kammerräten vor jeder Vollversammlung mindestens 14 Tage vorher mit den notwendigen Unterlagen schriftlich bekanntzugeben.“

Abs. 7 letzter Satz hat zu lauten: „Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.“

5. § 15. Abs. 3 letzter Satz hat zu lauten: „Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.“

Abs 4 letzter Satz hat zu lauten: „In diesem Falle werden die laufenden Verwaltungsgeschäfte bis zum ersten Zusammentritt des neu gewählten Vorstandes vom Präsidenten geführt.“

6. § 16 hat zu lauten: „Der Vorstand kann Ausschüsse nach dem Grundsatz des Verhältniswahlrechtes zur Vorberatung von Verhandlungsgegenständen ... einsetzen.“

7. § 17. Abs. 3 hat zu lauten: „Die Fachausschüsse werden nach dem Grundsatz des Verhältniswahlrechtes gebildet und bestehen aus mindestens 6 und höchstens 12 Mitgliedern, welche vom Vorstand der Arbeiterkammer bestellt werden.“

8. § 18. Abs. 2 letzter Satz hat zu laufen: „Seine Bestellung und Abberufung erfolgt durch den Kammervorstand.“

9. § 19. Abs. 1 zweiter Satz hat zu laufen: „Die Höhe der Umlage wird für die einzelnen Arbeiterkammern von der Vollversammlung beschlossen.“

10. § 20. Ein neuer Abs. 5 hat zu laufen: „Kreditübertragungen unter den einzelnen genehmigten Budgetansätzen sowie Nachtragskredite, sofern sie das Präliminare um 5 Prozent überschreiten, sind vom Vorstand der Vollversammlung zur Beschlüffassung vorzulegen.“

11. § 21. Abs. 2 hat zu laufen: „Wenn die Vollversammlung ... vernachlässigt, ihre Befugnisse überschreitet oder ... beschlußunfähig bleibt und der Arbeiterkamertag feststellt, daß ... wiederhergestellt werden kann, hat die Aufsichtsbehörde ... aufzulösen.“

Abs. 3 zweiter Satz hat zu laufen: „Die laufenden Geschäfte werden ... durch den letzten Präsidenten und die Vizepräsidenten gemeinsam ... geführt.“

12. § 22. Abs. 2 zweiter Satz hat zu laufen: „Die Angelegenheiten, die die Kammer betreffen, aber Rückwirkungen auf die Interessen der Dienstnehmer anderer Bundesländer zur Folge haben, können über Beschuß, der mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden muß, dem Arbeiterkamertag

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954 1669

vorbehalten werden. Im Streitfalle, ob eine Angelegenheit in die Kompetenz einer Arbeiterkammer oder des Arbeiterkammertages fällt, ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung anzurufen.“

Im Abs. 3 sind folgende literae zu streichen: b, c, f.

Lit. e hat zu lauten: „die Erlassung und Änderung der Geschäftsordnung des Arbeiterkammertages;“.

Lit. h hat zu lauten: „die Genehmigung der Bestellung oder Abberufung des Kammeramtsdirektors des Arbeiterkammertages;“.

13. § 24. Abs. 1 hat zu lauten: „Der Präsident und die Vizepräsidenten des Arbeiterkammertages werden durch die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wird der Präsident einer Arbeiterkammer zum Präsidenten des Arbeiterkammertages gewählt, so hat er seine Funktion als Präsident der Arbeiterkammer für diese Zeit zurückzulegen. Er leitet gemäß den Beschlüssen des Vorstandes die Geschäfte des Arbeiterkammertages und unterfertigt alle Geschäftsstücke unter Mitzeichnung des Kammeramtsdirektors des Arbeiterkammertages.“

Abs. 2 hat zu lauten: „Im Falle der Abwesenheit oder einer sonstigen Verhinderung des Präsidenten übernimmt ein Vizepräsident die Geschäftsführung. Die Berufung zur Stellvertretung wird durch die Geschäftsordnung geregelt.“

14. § 25. Abs. 5 zweiter Satz hat zu lauten: „Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.“

15. § 26. Abs. 1 hat zu lauten: „Die Hauptversammlung setzt sich aus den Präsidenten der Arbeiterkammern sowie weiteren 40 Kammerräten zusammen. Es entsenden in die Hauptversammlung die Kammern Burgenland und Vorarlberg je einen, Tirol, Salzburg und Kärnten je zwei, Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark je sechs und Wien neun Kammerräte.“

16. § 28. Abs. 1 hat zu lauten: „Die Geschäftsführung der Arbeiterkammern und deren Organe wird durch Geschäftsordnungen geregelt, die von den Vollversammlungen mit absoluter Mehrheit beschlossen werden. Die Geschäftsführung des Arbeiterkammertages und seiner Organe wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die von der Hauptversammlung des Arbeiterkammertages mit absoluter Mehrheit beschlossen wird.“

Abs. 2 hat zu lauten: „Die Abänderung der Geschäftsordnung kann nur von den Vollversammlungen der Arbeiterkammern bzw. der Hauptversammlung des Arbeiterkammertages beschlossen werden.“

17. § 29. Ein Abs. 3 ist anzufügen: „Arbeiterkammerräte, die aus ihren Fraktionen ausscheiden, verlieren ihren Sitz im Vorstand und in den Ausschüssen.“

Präsident Hartleb: Der Antrag des Abgeordneten Kandutsch trägt die erforderliche Zahl von Unterschriften. Er steht daher zur Behandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Spezialdebatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Ich erteile ihm dasselbe.

Berichterstatter Holzfeind (*Schlußwort*): Hohes Haus! Auf der ersten Seite der Beilage 260, im hektographierten Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, sind zwei Druckfehler enthalten. Und zwar soll es in der zweiten Zeile nicht heißen „vom 25. März 1953“, sondern „vom 25. März 1954“. Im zweiten Absatz soll es nicht heißen: „Mit dem Gesetz vom 20. Juli 1954“, sondern „.... 1945“.

Im übrigen beantrage ich, die vom Herrn Abg. Kandutsch eingebrachten Anträge abzulehnen und dem Gesetz in der vorliegenden Fassung mit der von mir zu § 5 Abs. 2 lit. c beantragten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident Hartleb: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich nach Paragraphen abstimmen lassen, und zwar in der Weise, daß ich die Abstimmung über mehrere Paragraphen, die unbestritten sind, zusammenziehe.

Ich weise darauf hin, daß § 5 Abs. 1 lit. d und lit. e sowie Abs. 2 lit. a Verfassungsbestimmungen sind. Ich stelle gemäß § 55 der Geschäftsordnung fest, daß mehr als die Hälfte der Mitglieder im Saale anwesend ist.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der vom Berichterstatter beantragten Fassung, und zwar die unbestrittenen Teile der Vorlage einschließlich der Verfassungsbestimmungen einstimmig, die übrigen unter Ablehnung der Anträge des Abg. Kandutsch mit Mehrheit, in zweiter Lesung angenommen. (Zwischenrufe.)

Sodann wird der Gesetzentwurf mit der geschriebenen Zweidrittelmehrheit auch in dritter Lesung zum Beschuß erhoben. (Erneute Zwischenrufe.)

Präsident Hartleb: Die Tagesordnung ist erschöpft.

1670 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Mai 1954

Die Antragsteller des Antrages 50/A der Abg. Polcar und Genossen, betreffend Abänderung des Nationalsozialistengesetzes, beantragen, diesen ihren Antrag vom Ausschuß für soziale Verwaltung an den Hauptausschuß zu überweisen.

Da alle diesbezüglichen Gesetzentwürfe im Hauptausschuß behandelt worden sind und die Antragsteller selbst den Vorschlag erstatten, überweise ich diesen Antrag an den Hauptausschuß.

Die nächste Sitzung findet am 2. Juni 1954 statt. Die Tagesordnung wird schriftlich bekanntgegeben werden.

Ich gebe noch bekannt, daß die Sitzung des Hauptausschusses, die für morgen, Donnerstag, 11 Uhr, einberufen war, auf Dienstag, den 25. Mai, 11 Uhr, verlegt wird. Eine Ergänzung der Tagesordnung wird stattfinden. Die ergänzte Tagesordnung geht den Mitgliedern des Hauptausschusses noch schriftlich zu.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 50 Minuten